

klein-klein-verlag

Newsletter vom 11.03.2004

Wir sind der Meinung, das sollte man unterstützen:
ARD- Sendung: „W wie Wissen“ vom 10.03.2004

Homöopathie auf dem Prüfstand

Veronika Widmer

Universitätskinderklinik München im April 2001. Ein Junge, elf Wochen zu früh... In seinem Gehirn ein geplatzt Blutgefäß. Von Stunde zu Stunde wächst Felix Kopfumfang – ein Zeichen dafür, dass die Hirnblutung nicht aufhört.

"Man war auf das Allerschlimmste angesprochen worden. Oder auch, was es heißen kann, wenn das Kind nicht stirbt, was hinterher für Folgen kommen können. Also, da war auch das Allerschlimmste angesagt worden", erzählt die Mutter von Felix.

Dr. Sigrid Kruse vom Klinikum der Universität München, Dr. von Haunersches Kinderspital, erinnert sich: "Es war also sehr dramatisch. Wir standen mit dem Rücken zur Wand. Und in dieser Situation haben wir überlegt: Können wir mit einer begleitenden homöopathischen Behandlung helfen?"

Erst als die Schulmedizin am Ende war, und es Felix immer schlechter ging, bekam die Homöopathie ihre Chance. Dr. Kruse dazu: "Wir haben eine ausführliche Anamnese erhoben mit der Mutter, sind die ganze Geschichte noch einmal durchgegangen, Geburt, Schwangerschaft. Und dann haben wir mit der homöopathischen Behandlung begonnen – Arnica C200."

Skepsis trotz Erfolg

Fast drei Jahre sind seitdem vergangen.. Felix hat sich zu einem völlig gesunden Jungen entwickelt. Regelmäßig trifft Sigrid Kruse ihren kleinen Patienten. Besonders der Vergleich mit Felix' Zwillingbruder zeigt den Erfolg – in der Entwicklung der beiden Jungen gibt's keinen Unterschied mehr.

"Es ist so überzeugend, so faszinierend, wenn wir diese kleinen Kügelchen geben, und dann so eine große Wirkung erreichen, so eine große Reaktion, das ist für mich immer neu faszinierend und beeindruckend. Auch wenn ich es nicht bis in die Einzelheiten erklären kann ist es eine unheimlich schöne Erweiterung für unsere Medizin", resümiert Dr. Sigrid Kruse.

Dennoch sind die Schulmediziner skeptisch. Kein Wissenschaftler konnte in den homöopathischen Milchzuckerkügelchen auch nur ein wirksames Molekül finden. Denn während die Ausgangslösung hoch konzentriert ist, ist das spätere Mittel extrem stark verdünnt. Und zwar so stark, dass nichts mehr von der Ursubstanz nachzuweisen ist. Kritiker meinen deshalb: Wo nichts ist, kann auch nichts wirken. Da helfe auch das Schütteln nichts.

Geheimnis der Homöopathie entschlüsseln

Forscher der Universität Leipzig wollen das Geheimnis der Homöopathie entschlüsseln. Grundlage dafür: ein Rattendarm. Kann eine homöopathische Lösung Zellen des Darmgewebes verändern?

Der Darm wird so eingespannt, dass seine Bewegungen haargenau gemessen werden können. Der erste Schritt: Ein krampfauslösender Stoff, Acetylcholin, wirkt auf den Darm. Der Darm verkrampft sich. Und was nur die Sonden messen - er wird kürzer. Der zweite Schritt: Atropin, ein krampflosendes Mittel kommt in homöopathischer Dosis dazu.

Ergebnis: Der Darm entspannt sich, wird wieder länger. Irgendetwas in der homöopathischen Lösung muss das bewirkt haben.

Prof. Wolfgang G. Süß, Universität Leipzig, Institut für Pharmazie, erklärt: "Nun ist das Atropin aber gar nicht mehr drin. Das heißt: Wir brauchen ein Abbild des Atropins in dem Lösungsmittel. In welcher Weise aber nun dieses Abbild wirkt, über eine elektromagnetische Welle, das wissen wir noch nicht."

Und bisher konnte keiner dieses Abbild entdecken. Also weiß auch noch niemand, wie die Homöopathie funktioniert.

Der Kreis der Anhänger wächst

Dennoch wächst der Kreis ihrer Anhänger. Die Homöopathie ist derzeit die beliebteste Alternativtherapie in Deutschland – noch vor der Akupunktur. Zwei Wissenschaftler der Berliner Charite, Stefan Willich und Claudia Becker-Witt, wollten diesem Phänomen auf den Grund gehen. Zwei Jahre lang befragten Ärzte deshalb

bundesweit über 4.000 Patienten, wie gut ihnen die homöopathische Behandlung bekommen ist. Resultat: Über der Hälfte der Befragten ging es durch die homöopathischen Mittel besser. Besonders Kopfschmerzen sind offenbar erfolgreich zu behandeln. Aber auch bei Heuschnupfen und der Hautkrankheit Neurodermitis gibt es Erfolge.

"Wir glauben, dass Homöopathie als zusätzliche ergänzende Therapiemaßnahme einen wichtigen Stellenwert hat. Gerade bei Patienten mit chronischen langjährigen Erkrankungen, bei denen die Schulmedizin nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat", schlussfolgert Prof. Stefan Willich vom Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie an der Charite Berlin.

Außerdem belegen die Erfahrungen von Sigrid Kruse, dass besonders Kinder auf homöopathische Mittel ansprechen. Aber, im Moment weiß noch niemand, warum das so ist. Bisher gibt "nur" der Erfolg der Methode recht!

Ulm / Bad Tölz, 09.03.2004

ICE startet Patientenbefragung zu alternativen Heilmethoden

Ausgehend von der ARD-Sendung „W wie Wissen“ (Sendetermin Mittwoch 10. März 21.45 Uhr) startet das Institute of Clinical Economics (ICE) eine bundesweite Patientenbefragung zum Thema Alternative Heilmethoden. Ziel der Untersuchung ist, auf der Basis fundierter Erfahrungsberichte die Wirksamkeit alternativer Heilmethoden einzuschätzen. Dabei ist die Überlegung zur geplanten Studie ganz einfach, wie Prof. Franz Porzsolt (Universität Ulm) erläutert: „Die Befürworter alternativer Heilmethoden behaupten, dass diese Verfahren fast immer wirken, die Gegner meinen, fast nie. Uns interessiert jetzt, was nun eigentlich stimmt.“ Porzsolt geht davon aus, dass weiterführende Erkenntnisse in diesem Bereich in der gegenwärtigen Diskussion über die Kosten von Gesundheitsleistungen von Bedeutung sein dürften. In diesem Zusammenhang macht es sich das ICE zur Aufgabe, eine Kosten-Nutzen-Bewertung medizinischer Leistungen nicht primär aus finanzieller sondern aus medizinischer Sicht zu erstellen. „Ziel der Klinischen Ökonomik ist, den Gewinn von Gesundheitsleistungen für die Patienten und für die Solidargemeinschaft darzustellen“, so Porzsolt. Dafür sei es unerlässlich, zunächst zu fragen, was der jeweilige Patient eigentlich von den Therapien hat, denen er sich unterzieht.

Interessenten, die sich an der Befragung zur Wirksamkeit komplementärmedizinischer Therapien mit Lob oder Tadel beteiligen möchten, können entweder den Fragebogen direkt auf der Internetseite des ICE ausfüllen oder sich bis Sonntag (14. März) unter der Rufnummer 01805 – 29 02 29 für eine telefonische Befragung anmelden. Sie werden dann in den nächsten Tagen zurückgerufen.

Nach wie vor aktuell: die beiden ICE-Förderpreise zu den Themen >Fehlermanagement< und >Leitlinien<. Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie als pdf-Download unter den entsprechenden Links.

Link zur Erfassung:

<http://www.uni-ulm.de/ice/>

Newsletter vom 29.03.2004

Was TUN?

Lieber Leser!

Letzte Woche haben wir die bestellten Infobroschüren Nr. 6 Polioimpfung, die Verlässlichkeit & Souveränität der Wissenschaft, ausgeliefert.

In diesem Info werden, neben der Impfung überhaupt, die Geschichte und die aktuellen Vorgänge der Polioimpfung besprochen.

In der allgemeinen Presse wird in jüngster Zeit vermehrt die Frage behandelt, ob beide Elternteile einer Impfung zustimmen müssen. Die Landesärztekammer in Sachsen reagiert auf diese Frage, indem sie sich auf ein BGH-Urteil stützt, einige Sätze zweckentfremdet und den sächsischen Ärzten suggeriert, dass verantwortungsvolle Ärzte die Behandlung von ungeimpften Kindern abzulehnen haben.

Wie uns durch viele Zuschriften von betroffenen Eltern bekannt ist, hat sich die Situation in den letzten Wochen in Sachsen zugespitzt, weil die Ärzte, die ungeimpfte Kinder behandeln, völlig überlaufen sind.

Da es sich bei dem zitierten BGH-Urteil um einen Impfschadensprozess der Polioimpfung handelt, haben wir aufgrund der Vorgänge in Sachsen das BGH-Urteil und die Forderung der Sächsischen Landesärztekammer in der Infobroschüre Nr. 6 Polioimpfung behandelt.

Die Mitarbeiter des klein-klein-verlags und der klein-klein-aktion haben reagiert, in dem sie den Vorsitzenden der Sächsischen Ärztekammer angeschrieben haben. Antworten haben wir allerdings noch nicht erhalten.

Einige Leser des klein-klein-verlags stellen uns immer wieder die Frage, ob und was der Einzelne denn tun kann. Daher hat sich das Verlagsteam entschlossen, den Versuch zu starten und über den Newsletter ein Schreiben an die Sächsische Ärztekammer zu verbreiten, das Sie, wenn Sie etwas tun wollen, mit Ihrer Adresse vervollständigen und abschicken können. Selbstverständlich können Sie auch ein eigenes Schreiben formulieren.

Um unsere Leser über die Hintergründe zu informieren, verschicken wir mit diesem Newsletter auch die Inhalte der Infobroschüre Nr. 6, Seite 12-25, in der die Vorgänge in Sachsen behandelt werden.

Einen Newsletter dieser Art verschicken wir einmalig. Wer von Ihnen weiterhin Newsletter erhalten will, in dem Hilfestellungen zum Tun gegeben werden, den bitten wir, uns eine e-mail zu schicken, damit wir Sie in unseren neuen Newsletter WAS TUN? aufnehmen können:

"Bitte um Aufnahme in den Newsletter-WAS TUN".

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen,
für das Verlagsteam - Veronika Widmer

Newsletter vom 27.04.2004

Buchvorstellung: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen

Das Buch: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen, ist nun seit 4 Wochen veröffentlicht und wird seit drei Wochen ausgeliefert. Im heutigen Newsletter stellen wir das Buch mit der Einleitung und einem Kapitel über Homöopathie und Impfungen vor:

Leseprobe:

Nicht nur dieses Buch, sondern meine impfkritische Arbeit überhaupt, wäre nicht möglich, wenn meine Familie mich nicht in der ihr eigenen Art unterstützen würde, mir die Freiräume, die ich benötige, schaffen und mich immer, wenn die Notwendigkeit besteht, auch tragen würde. Ich danke euch! Ebenso danke ich meiner klein-klein-aktion-Kollegin Petra, die mir immer wieder den Rücken frei gehalten hat. Ganz besonders danke ich meiner Lektorin Annemarie Meixner und schließlich danke ich all denen, die konstruktive Kritik an meinen Ausführungen geübt und mir Hinweise, Tipps und Ratschläge gegeben haben.

Lieber Leser,

zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Buches: Impfen – eine Entscheidung, stellte ich fest, dass es aufgrund der Entwicklung und der aufgedeckten Fakten nicht mehr aktuell und zeitgemäß ist. Die impfkritische Gruppe – klein-klein-aktion – hatte kurz vor der Veröffentlichung ihre Arbeit aufgenommen, die Behörden des Gesundheitswesens und die medizinischen Institute nach den wissenschaftlichen Virennachweisen und den Kausalitätsnachweisen der krankheitserregenden Eigenschaft der Bakterien zu fragen. Das Ergebnis nach drei Jahren klein-klein-aktion ist erschütternd. Kein medizinisches Institut und kein Institut des deutschen Gesundheitswesens konnte einen wissenschaftlichen Virusnachweis nennen. Der Deutsche Bundestag, der Baden-Württembergische Landtag, sowie das Robert-Koch-Institut ziehen sich auf die Risiko-Nutzen-Analyse zurück, die es aufgrund des deutschen Meldesystems nicht geben kann. Dabei kann über Pro und Contra von Impfungen erst gesprochen werden, wenn wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen ist, dass das biologische Agens, die Mikrobe, existent ist. Heute müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass die gesamte Infektionstheorie auf den Wissenschaftsbetrug von Pasteur und Robert Koch zurückgeht und eine Meinung darstellt, der es an Wissenschaftlichkeit fehlt.

Natürlich fragen sich die Menschen, die damit konfrontiert werden, wie es möglich ist, dass ein ganzer Wissenschaftszweig über Jahrhunderte eine Hypothese verfolgte und an diese noch heute glaubt.

Dass die Wissenschaft glaubt, bezweifle ich, denn durchgängig einheitlich und ablenkend ist ihre Reaktion auf die Fragen nach den Erregernachweisen. Die meisten Ärzte, die die Impfungen durchführen, wissen nicht, was sie tun, denn sie verlassen sich auf das Robert-Koch-Institut, das es ja wissen muss. Dass sie die Widersprüche, die das Robert-Koch-Institut veröffentlicht, nicht bemerken, ist allerdings sehr schwer nachvollziehbar. Die Reaktion vieler Ärzte, die mit der Erregernachweisfrage konfrontiert werden, zeigt, dass sie nicht wissen wollen. Viel zu unbequem wäre für sie die logische Konsequenz nach ihrer Einsicht. Allerdings wird der Anteil der Ärzte innerhalb der klein-klein-verlag-Leser immer größer. Das lässt hoffen.

Die nächste Frage, die sich die Menschen stellen, ist die nach der Entwicklung der heutigen Situation in der medizinischen Wissenschaft. Antworten gibt die Geschichte der medizinischen, sowie der politischen. Erklärungen gibt die Entwicklung der Industrienationen und die Spezialisierungen der Behörden des Gesundheits-

Wirtschafts- und Medizinsystems.

Impfungen wurden von Beginn an per Impfzwangsgesetz durchgeführt und immer wieder aufgehoben bis das Reichsimpfgesetz 1874 in Kraft trat: „Am 20. Januar 1829 erschien die Verfügung des Preußischen Kultusministeriums mit folgendem Wortlaut: „Des Königs Majestät haben bei der neueren Veranlassung den direkten Impfwang wiederholt zu untersagen und namentlich die Wiederaufhebung der Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 21. November 1824, soweit solche einen direkten Impfwang involviert, zu befehlen geruht. Der Königlichen Regierung wird solches zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.“

Die Kritik an Impfungen geht in der Geschichte aber noch weiter zurück. Nicht erst die Vakzination (Überimpfen vom Tier auf den Menschen) sondern auch die Inokulation (Überimpfen von Krankheitsprodukten von Mensch zu Mensch) finden wir in den medizinischen Geschichtsbüchern kritisiert. Dr. Nittinger schreibt in seinem Buch: Zweifel an der Vaccination 1868: „Das große Unglück, welches die Landesgiftung durch das Impfen von Menschengift (1721-1796) und von Tiergift über Deutschland gebracht hat, ist eine vollbrachte Tatsache, fait accompli (vor vollendete Tatsachen gestellt). Die Temperaturveränderung und Entfärbung des Volks, die üble Statistik seiner Zustände sind ihre unerbitterlichen Ankläger. Die Erzieher des Volkes (Obrigkeit), die Hirten (Pastores) und Wächter (Medici) der Nation haben die Gifthat vollbracht. Da dieselbe so groß von Folgen ist und kein Seculum (Jahrhundert) das Unglück mehr gut machen kann, so wird jeder ächte Freund des Vaterlandes den Schmerzesruf ehren, womit die weitere Saat des Giftes und Unglücks sistiert (aufheben, einstellen, unterbrechen) werden soll, womit wir die vielen noch sorglosen Aerzte welken wollen. Ohne strenges Sanitätswesen gedeiht kein Staat. In jedem Lande, wo die Giftung der gesamten Einwohnerschaft als die höchste Errungenschaft der Heilkunde gilt, gedeiht gar keine Medizin. Hoffentlich trägt die legalisierte Charlatanerie der Impfer als gute Folge für die treu-akademischen Aerzte die Reform, nämlich die Wiedervereinigung der Humoral- und Solidarpathologen, in sich. Der Unsinn und die Unnatur, das neugeborene Kind als einen Correcturbogen zu betrachten, dessen Druckfehler verbessert werden müssen, empört so sehr, dass man mit Unwillen sich nach ihrem Heimatort erkundigt. Und siehe! Die Krippe des Unsinn und der Unnatur ist die heutzutage herrschende Heilweise, die Allöopathie, die sich sogar noch mit dem Unsinn und mit ihrer Unnatur brüstet: dynasta supremus sum! (Die Dynastie ist unterdrückt) An der Vaccination hat sich die Allöopathie, die mittelalterliche, träge, speculirende, intriguirende Recepten-Monarchie berauscht, sie hat sich im Impfkampfe bis zur Asotie (Unordentlichkeit, öffentliches Ärgernis) überlebt, sie hat sich als wissenschaftlicher Zwitter, halb Staatsmonstrum, halb Dogma aerztlicher Industrie entpuppt. Tiefer konnte die Medicin nicht fallen!“

Viele Faktoren

in der Impfkritik werden von der Schulmedizin gerne als neuzeitliche Behauptungen und Praktiken verurteilt. Folgende Ausführungen zeigen, dass die Argumente der Impfgegner schon immer dieselben waren und das nicht, weil ihnen nichts Neues mehr einfällt, sondern weil die Forderung nach der Erfüllung der Gesetze nach wissenschaftlichen Studien und der Wahrnehmung der Impffolgen gerechtfertigt und richtig ist. Dr. Nittiger beschreibt in seinem Buch: Zweifel an der Vaccination 1868, im Kapitel: Die Giftmenschen vor der Jury, Seite 53: „Starke Menschen leiden in Folge der Impfung an ewigem Catarrh, sensible an Rotlauf, andere sind nie gesund und nie krank.“

Weiter forderte Dr. Nittinger: „Der faule Fleck im Medicinalcollegium, Vaccinomanie, kann nur durch characterfeste Opposition freier Aerzte, der faule Fleck im Staate kann nur durch Arbeit ausgeradiert werden. Das sieht selbst Virchow in Berlin ein, obwohl er von Engel, dem Statistiker Preußens, sich nicht schämt. Unser höchster König Wilhelm durchschaute den faulen Fleck der Beamtenweisheit, deshalb schuf er den 28. Nov. 1820 das statistische Bureau. (Bureau = alte französische Schreibweise für Büro) Sein Wille war vortrefflich, aber die faul Gefleckten bogen ihn um die Ecke. König Wilhelm starb den 25. Juni 1864 am Jahrestag des Impfgesetzes, ohne das was „ER“ unter Statistik verstand zu besitzen.“ In der Fußnote wird erklärt, was König Wilhelm unter Statistik verstand: „Der faule Impfklotz, welcher dem König von Württemberg trotzte, trotzte ebenso dem König Max Josef von Baiern, welcher den 15. März 1814 das königliche Decret erlies, dass der Einfluss der Impfpocken auf die Bevölkerung statistisch durch Zahlen aller Jahre dargestellt werde. Der bairische Impfklotz zerdrückte das Decret des Königs. Die faule Academie verantwortete sich vor der Jury.“

Dr. Nittinger beschwört: „Dann gibt es keine Impfgiferei mehr, Shoddy! Die Mollys, (Dr. Shoddy und Dr. Mollys waren impfbefürwortende Ärzte, die Mitte des 19. Jahrhunderts zum allgemeinen Begriff für Impfschäden unter den Impfgegnern wurden) nämlich die Impfpächter, haben scheußlicher gewirthschaftet, als je die Brantweinpest und die Sklaven-Barone in den Südstaaten der amerikanischen Union gemorizelt haben!“

Die Tatsache,

dass Impfgegner nie fachlich und sachlich widerlegt, sondern schon immer inkonsequent beschimpft und beschuldigt und der Polemik bezeichnet wurden, zeigt die Ohnmacht der Staatsmedizin. So nennt 1919 „Oberimpfschutzmann Dr. Kirchner“ Impfgegner: „Kurpfuscher (....) und andere Schädlinge der Volksgesundheit.“

Bereits 1882 klagt Dr. A. Oidtmann: „.... welche in den zehn Jahren dieses schweren Kulturkampfes nicht ein einziges Mal den Muth gehabt hat, die wissenschaftlichen Angriffe der Impfgegner zur Diskussion zu stellen,

vielmehr immer die Parole ausgab, der Arzt und die Ärzte-Vereine sollten sich auf die Polemik mit den Impfgegnern nicht einlassen.“

Fehlinterpretierte Gesetze

gab es offensichtlich schon im 19. Jahrhundert. In dem Buch von Dr. von Rießen: Die Natur und Kultur des Pockenerregers und das Wesen der Pockenimpfung, finden wir den Hinweis, dass vor 1920 die Presse, die es wagte impfkritische Artikel zu veröffentlichen, von amtlicher Seite daran gehindert wurde: „Man war auf dem besten Wege. Den Impfwang zu „erlassen“, das heißt zu dekretieren, obwohl dieser nach sächsischem Landesgesetz ebensowenig existiert, wie nach dem Reichsimpfgesetz von 1874. Eine versuchte ärztliche Richtigstellung auf den Erlaß hin wurde recht bezeichnender Weise der vielgerühmten Pressefreiheit und Unabhängigkeit amtlich verhindert.“ „Man will die Aufklärung nicht, weil man sie zu fürchten hat. Man verlangt auf der einen Seite eine Gesetzwidrigkeit, den Impfwang, (.....) verschließt sich aber andererseits stillschweigend sich weigernd gegenüber der dahin gehenden billigen, zudem vom Reichstag 1911 beschlossenen Revisionsverordnung der gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des Impfwesens. Das läßt tief blicken.“

Auch heute wird das Gesetz, das Infektionsschutzgesetz, von der Wissenschaft gebeugt. Das Infektionsschutzgesetz verlangt den Nachweis des Erregers nach dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik.

Auch die Presse

spielte von Beginn der Impfantwicklung und Einführung im Sinne der Schulmedizin mit. Veröffentlicht wurden die Artikel der Schulmedizin und zwar offensichtlich nicht erst in der heutigen Zeit ungeprüft. Wogegen impfkritische Artikel auch schon vor 100 Jahren zurückgewiesen wurden.

Die Entstehung der breiten allgemeinen Presse fällt in die Zeit, in der auch die Pharmaindustrie, Ende des 19. Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Paul Ehrlich, der mit der Pharmaindustrie schon zu Beginn ihrer Entstehung in enger Verbindung stand, wie übrigens fast alle schulmedizinischen Wissenschaftler, erkannte die Möglichkeit und die Notwendigkeit über die Presse Einfluss auf die Bevölkerung zu nehmen um sogenannte wissenschaftliche Erkenntnisse und Maßnahmen durchzusetzen. Paul Ehrlich, sowie auch andere Forscher, waren niemals nur Wissenschaftler, sondern wurden von Beginn ihrer Forschungen an von der Pharmaindustrie finanziell unterstützt, mit Verträgen geknebelt und von ihr gelenkt und kontrolliert.

„Mitte des Jahres (1911) übersandte ich dem Redakteur der Deutschen medizinischen Wochenschrift, Herrn Professor Dr. Schwalbe, ein Manuskript, betitelt: „An den Quellen der Pocken- und Impffragen“. Daraufhin erhielt ich folgende Antwort: „Ihren mir übersandten Aufsatz bedauere ich für unsere Wochenschrift nicht verwenden zu können. Ich finde in Ihren Ausführungen auch nicht den geringsten Beitrag, der geeignet ist, die Frage, ob das Impfgesetz berechtigt oder notwendig ist, aufs Neue erörtern zu lassen. Die letzten Reichstagsverhandlungen haben das Für und Wider über die Notwendigkeit hinaus zur Diskussion gebracht. Was Ihre eigentliche Auffassung, von deren Darstellung Sie einen so großen Erfolg auf die medizinische Wissenschaft und die Ärzte erwarten, betrifft, so ist sie in den Verhandlungen der Impfkommision im Jahre 1884 ausreichend zum Ausdruck gelangt und zurückgewiesen worden. Ihr jetzt wieder zur Publikation in unserer mit wichtigem Material reichlich belasteten Wochenschrift zu verhelfen, liegt für mich nicht der geringste Anlaß vor, ganz abgesehen davon, daß der Ton Ihrer einleitenden Bemerkung ganz energisch zurückgewiesen werden muss. Gez. Prof. Schwalbe.“

Auch hier wird die Form des Schreibens, der Ton, kritisiert, anstatt auf den Inhalt einzugehen. Inhaltlich behauptet Professor Schwalbe, er wäre bereits diskutiert, was nicht zutrifft, wie die Stellungnahme von Dr. H. Böing zeigt: „Der energisch zurückweisende Ton in meinen einleitenden Bemerkungen besteht in dem Verbrechen, dass ich die Stellung der Ärzte zur Impffrage als eine vorwiegend dogmatische bezeichnet habe. Was die Impfkommision von 1884 betrifft, deren Mitglied ich war, so ist die Behauptung von Professor Schwalbe, in ihren Verhandlungen sei meine eigene, in dem eingesandten Manuskript entwickelte Auffassung ausreichend zum Ausdruck gelangt und zurückgewiesen worden, nichts als ein Produkt seiner Phantasie. Jene Verhandlungen enthalten keine Silbe davon, können nichts enthalten, weil meine heutigen Ansichten, der auf- und absteigenden Pockennot erst lange nach 1884 infolge eingehender geschichtlicher Studien entstanden und zum ersten Male im Jahre 1898 in meinem Buch: Neue Untersuchungen zur Pocken- und Impffrage, veröffentlicht worden sind. Um so größer ist natürlich die rückwärtige Sehergabe des Herrn Schwalbe. Günstiger für seinen Ruf der exakten Wissenschaften würde es allerdings sein, wenn er in Zukunft den Inhalt seiner Visionen, bevor er sie der Mitwelt offenbart, mit dem vorhandenen Tatsachenmaterial in Einklang bringen wollte. Großlichterfelde, 30 Juni 1911, Dr. H. Böing.“

Diese Aussage des Dr. Böing zeigt ganz deutlich, dass auch die Praktiken, bestimmte Behauptungen aufzustellen, die von Impfgegnern so nie getätigt wurden, sowohl im 19. Jahrhundert im Deutschen Reich, wie auch heute im 21. Jahrhundert im Baden-Württembergischen Landtag gang und gäbe sind.

Praktisch, denn so haben die Politiker und Schulmediziner die Möglichkeit über von ihnen gewählte Themen zu verhandeln und auf die tatsächlichen kaum zu widerlegenden Eingaben der Impfgegner nicht eingehen zu müssen.

Auch Petitionen

in denen beantragt wird, Impfungen nach wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen, sind keine neuzeitlichen Erscheinungen. Der Autor des Buches: Schutzpocken-Impfung und Impfgesetz, Dr. H. Böing, beschreibt die Forderung der Impfgegner, die schon von Anfang des 19. Jahrhunderts an forderten, die Notwendigkeit der Pockenimpfung mit wissenschaftlichen Kriterien nachzuweisen. Dass das der medizinischen Wissenschaft seit mehr als 100 Jahren nicht gelungen ist, dass die Schulmedizin heute weiter von einer wissenschaftlichen Beweisführung entfernt ist als je zuvor, zeigen die Ausarbeitungen in diesem Buch.

„Im 47. Bericht der Reichstags-Kommission für die Petitionen (1910) erklärte der Bundeskommissar Herr Sch. Oberregierungsrat Professor Dr. Kirchner, man müsse das Vorgehen der Impfwangsgegner nicht nur als völlig unverständlich, sondern geradezu verbrecherisch bezeichnen.“

Die daraufhin erfolgte Frage des Impfgegners, Dr. H Böing: „War dem Herrn Bundeskommissar, als er diese Beschuldigung aussprach, die Stellung der preußischen Könige vor 1874 zum Impfwange bekannt oder nicht bekannt? War sie ihm bekannt, so ist sein Versuch, die heutigen Impfwangsgegner zu Verbrecher zu stempeln, weil sie auf gesetzlichem Wege dasselbe bestreben, was Preußens Könige früher mit einem Federstrich durchführten, nämlich das Verbot des Impfwanges, ebenso illoyal gegen die Könige Preußens wie ungerecht gegen die Impfwangsgegner.“

„Dr. Thilenius, Kommissionsbericht über die impfgegnerische Petition im Reichstage von 1881,“ listet auf, dass in den Ländern um Deutschland herum die Impfpflicht bereits abgeschafft wurde.

Eine weitere Petition im Jahre 1910 verlangt die statistische Erfassung über die: „vielen tausend Impfschäden und Todesfälle infolge der Impfungen.“ Als Folgeerkrankungen der Impfungen ist hier aufgelistet: „Ausatz, Krebs, Tuberkulose, Syphilis, Knochenfraß, Genickstarre, Rückratsverkrümmungen, Lähmungen, Ausschläge, Abszesse, Blutvergiftungen aller Art (auch Maul- und Klauenseuche verursacht durch Kälberlymphe).“

Der aufmerksame Leser wird an der Auflistung der Folgeerkrankungen der Pockenimpfung unschwer feststellen können, dass sich dahinter auch viele sogenannte Kinderkrankheiten verbergen.

Wir haben in Deutschland die Gewaltenteilung

der gesetzgebenden Gewalt, Legislative - Bundestag/Bundesrat, die ausführende Gewalt, Exekutive – Polizei, sowie die rechtssprechende Gewalt Judikative - Staatsanwaltschaft, Gerichte.

Diese Gewaltenteilung soll gewährleisten, dass die Macht verteilt wird, Machtkonzentration und Machtmissbrauch verhindert werden und die Kontrolle das Gleichgewicht garantiert. Nur, wie soll das funktionieren, wenn die deutsche medizinische Oberbehörde, das Robert-Koch-Institut, das nicht kontrollierbar ist, die Gesetze nicht umsetzt? Wenn Politiker und der Bundestag, also die gesetzgebende Gewalt, sowie die Gerichte, also die rechtssprechende Gewalt, sich auf Experten berufen, die aus dem Lager kommen, das kontrolliert werden sollte?

Ein weitreichender Einfluss die Infektionshypothese zu stabilisieren, fällt meines Erachtens auch der Justiz zu, denn die Justiz kontrolliert im medizinischen Bereich nicht, sie beruft sich auf medizinische Experten, die, wie gesagt, aus dem Bereich kommen, der kontrolliert werden sollte. Selbstverständlich ist es für medizinische Laien, Richter, Staatsanwälte, Politiker, schwierig, sich eine Meinung, abweichend von der Expertenmeinung, zu bilden. Allerdings bestehen so viele Widersprüche, und das nicht erst heute, sondern schon seit Jahrhunderten, dass das auch Richtern und Staatsanwälten auffallen müsste.

In meinem Buch bemühe ich mich, die Zusammenhänge aufzuzeigen und die unterdrückte Widersprüchlichkeit aufzudecken. Dieses Buch soll deutlich machen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, die nicht in die Infektionshypothese passten, seit den staatlich durchgeführten Impfanfängen im 18. Jahrhundert unterdrückt wurden und bis heute unberücksichtigt geblieben sind.

Impfungen wurden, von Beginn ihrer Entwicklung an, immer wieder mit Gewalt, mit einer Impfpflicht durchgeführt. Etwas Positives muss nicht per Zwangsgesetz durchgeführt werden, sondern setzt sich von alleine durch.

Das Resümee könnte nun sein, dass die Menschen den Eindruck gewinnen, dass die staatliche und die medizinische Macht zu groß ist, um das Ziel der Impfgegner, die Abschaffung der Impfungen, zu erreichen. Die heutigen Impfgegner haben allerdings das Gesetz, das den Erregernachweis fordert, auf ihrer Seite. Das hatten die Impfgegner früherer Jahrhunderte nicht. Die große Chance liegt heute darin, dass dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier steht, sondern umgesetzt wird.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Eltern auch erkennen, was sie tun können, wenn sie Kinder mit Impfproblemen haben. Ebenso halte ich es für außerordentlich wichtig, dass Eltern wissen, was auf ihre Kinder und sie selbst zukommen könnte, wenn sie ihre Kinder impfen lassen. Ich vertrete die Meinung, dass Homöopathen über die homöopathischen Behandlungsmöglichkeiten schreiben sollten. Deshalb habe ich den Mediziner und Homöopathen Jürgen Bernhard gebeten, das in diesem Buch zu übernehmen. Ich danke Jürgen Bernhardt für seine sehr verständlichen Ausführungen.

Januar 2004 Veronika Widmer

Die Impfschadensbehandlung

Jürgen Bernhardt

Was ist homöopathisch unter einem Impfschaden zu verstehen?

Nun, bevor man überhaupt von der Diagnose Impfschaden reden kann, muss man sie überhaupt erst erkennen und auch verstehen, was damit gemeint ist. Frau Widmer schildert in einer phantastischen Art und Weise den Werdegang dieser Apokalypse. Doch die Diagnose ist das eine, Behandlung das andere.

Ein Impfschaden ist eine Krankheit oder eine Verhaltensstörung, welche unmittelbar oder mittelbar nach einer Impfung aufgetreten ist. Impfschäden, die sofort nach einer Impfung auftreten, sind deshalb leicht zu erkennen. Die schwierigsten Impfschäden sind aber diejenigen, deren Verlauf sehr schleichend und oft unbemerkt vorangeht.

Ein Beispiel für einen schleichenden Impfschaden soll Ihnen verdeutlichen, was darunter zu verstehen ist: Ihr Kind oder Sie selbst werden geimpft und nach der Impfung treten keine Symptome auf, keine Schwellung der Einstichstelle, kein Fieber, und auch sonst ist der Verlauf völlig unauffällig.

Nach Wochen bemerken Sie aber, dass Ihr Kind immer wieder über unklare Bauchweh klagt, Fieber ist vorhanden aber meistens nur sporadisch und dann auch nicht sehr hoch. Häufig kommt dann die Diagnose: Dreimonatskoliken, und der Fall ist damit erledigt.

Langsam ändert sich auch das Essverhalten Ihres Liebling, aber das ist ja auch normal und altersbedingt. Auch die beginnenden Zornanfälle oder die ungewöhnliche Ruhelosigkeit Ihres Kindes fällt langsam auf, aber auch das ist ja logisch, schließlich bekommt Ihr Kind ja Zähne. Dass aber oftmals eine Impfung der Grund für diese Veränderung des Menschen ist, will oder kann keiner bemerken.

Im Herbst kommen dann langsam die ersten Erkältungen, welche vorerst mit homöopathischen Mitteln behandelt werden. Bis die Erkältungsneigung immer mehr zunimmt und meist in diesem Zug auch die Krankheiten plötzlich immer heftiger und schwerwiegender werden. Schnupfen und Katarr sind jetzt ein ständiger Begleiter im Herbst und Winter und die Arztbesuche häufen sich.

In diese unheilvolle Entwicklung passt es natürlich auch, dass immer häufiger Schlafstörungen, wie häufiges Erwachen, zunehmen.

Bei den wiederkehrenden Vorsorgeuntersuchungen wird Ihnen der zuständige Spezialist - Kinderarzt genannt – natürlich auf Ihre Fragen antworten, dass Kinder gewisse Entwicklungsphasen durchlaufen und dieses Verhalten durchaus normal zu bewerten sei.

Ja, es ist richtig, es gibt bestimmte Entwicklungsphasen, in denen solche Zustände immer wieder auftreten können, aber die oben beschriebenen Symptome sind keine natürlichen Entwicklungsphasen sondern Veränderungen, und das ist der Unterschied.

Bezüglich der Erkältungsneigung wird er natürlich etwas von Bakterien und bösen Viren erzählen, die ihrem Kind so zusetzen. Einen Zusammenhang mit einer Impfung jedoch wird er **niemals** sehen. Kein Wunder, denn die ist ja nach seiner Meinung schon zu lange her, als dass eine Impfung dafür verantwortlich sein könnte. Sie können sich daher die Fragen sparen, in seiner Ausbildung hat der Arzt niemals etwas über Impffolgen gelernt. Sollten Sie ungünstigenfalls bei einem absolut systemüberzeugten Kinderarzt in Behandlung sein, wird er Ihnen aufgrund dieser Erkältungsneigung sogar noch dazu raten, Ihr Kind gegen Pneumokokken impfen zu lassen. Es ist eben nicht viel zu erwarten, wie denn auch, wenn man seine Existenz mit solchen Maßnahmen verdient.

Das Kind jedoch kommt jetzt in den Kindergarten und oftmals gehen die Schwierigkeiten weiter. Störungen in der Feinmotorik, Sprachstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Ruhelosigkeit sind häufige Folgen einer Impfung und werden jetzt deutlich sichtbar. Die Psychologen oder Erzieher wenden sich immer häufiger mit der Bitte an Sie, Ihr Kind schnellstens zu therapieren, sonst würde das Kind den Anforderungen und Kriterien unseres kinderfeindlichen Schulsystems nicht entsprechen. Um es klar auszudrücken: Ihr Kind muss und wird jetzt an die sogenannte Erwachsenenbildung angepasst.

Liebe Eltern, jetzt wird es Zeit für die Ergotherapie, damit Ihr Kind diese Defizite aufarbeiten kann, da sonst die Einschulung gefährdet ist. Die Nachmittage sind jetzt ausgefüllt von Besuchen beim Logopäden für die Sprachentwicklung, dann geht es gleich weiter zum Ergotherapeuten zur Schulung der Feinmotorik, und außerdem steht noch der Termin für den Musikunterricht an. Ein Leben in Therapien und Begutachtungen. Was soll daran noch kindlich sein? Um das zu verstehen, muss man Psychologe oder Therapeut sein. Der normale Menschenverstand sagt uns allerdings etwas ganz anderes.

Anzumerken sei hier, dass dieser geschilderte Verlauf noch sehr harmlos ist, in der Praxis habe ich selbst inzwischen noch viel heftigere und tiefergehende Krankheiten bei Kindern und Erwachsenen erleben müssen - Tendenz leider stark zunehmend.

Die eigentliche Behandlung

Eine Impfschadensbehandlung gibt es leider nur in der klassischen Homöopathie. Oft kommen Eltern in unsere Praxen, weil Sie bemerken, dass sich das Verhalten ihres Kindes verändert bzw. die Krankheitsanfälligkeit immer mehr zunimmt.

Als erstes steht die Diagnose. Einen Impfschaden zu erkennen, ist manchmal nicht ganz einfach. Wenn eine gute Anamnese durchgeführt wird, werden Sie aber erkennen, dass es einen Zeitpunkt gegeben hat, an dem die Krankheiten begonnen haben. Meist ist es der Zeitraum ab dem 4 - 6 Lebensmonat. Häufig berichten die

Eltern den Homöopathen, dass vor diesem Zeitraum ihr Kind sehr gesund war und kaum erkrankt ist. Ihr Kind schlief recht gut und es gab bis auf Zahnungsschmerzen kaum Probleme. Es war einfach ein gesundes Kind.

Medizinische Untersuchungen zur Feststellung eines Impfschadens, im Sinne einer Blutuntersuchung, Röntgen oder andere Untersuchungsmethoden gibt es nicht.

Entscheidend ist bei der Diagnose die Schilderung der Eltern, wie sich ihr Kind nach einer Impfung verhalten hat, wie es reagierte.

Es gibt aber einige Kennzeichen für die Diagnose eines Impfschadens:

Entwicklungsstörungen nach einer Impfung

Ich möchte Ihnen hier eine kleine Aufstellung geben, was darunter zu verstehen ist:

Veränderungen des Schlafverhaltens:

Das heißt, nach einer Impfung ändert sich der Schlafrhythmus Ihres Kindes. Plötzlich ist Ihr Kind sehr müde und ist nur schwer zu wecken. Auch zu einem Wechsel im Schlafrhythmus kommt es oft und zwar in Form von einer Umkehr. Ihr Kind ist nachts wach und tagsüber sehr müde. Ich kann aus meiner eigenen Praxistätigkeit dieses Symptom nur bestätigen.

Das Auftreten von Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

Oft ist zu beobachten, dass der Säugling die angebotene Milch nicht mehr verträgt und mit Hautausschlägen oder Durchfall reagiert. Auch Blähungen und Darmkoliken gehören jetzt zur Tagesordnung und die Nächte werden für die betreffende Familie immer anstrengender und unruhiger.

Unkontrolliertes Schreien:

Viele Eltern berichten uns Homöopathen, dass ihr Kind nach der Impfung zu schreien beginnt. Es ist kein gewöhnliches Schreien, nein, es ist ein unaufhörliches, schrilles und durchdringendes Geschrei, was durch Mark und Bein geht. Dr. Buchwald beschreibt in seinem Buch: Das Geschäft mit der Angst, dass Kinder nur einen einzigen Schrei oder einen kurzen Krampfanfall nach der Impfung bekamen. Leider wird dies oft von den Eltern übersehen, da es sich kaum von dem normalen Säuglingszappeln unterscheidet.

Apathie:

Oft berichten uns Eltern auch davon, dass ihr Kind sich im Verhalten geändert habe und sehr ruhig und teilnahmslos reagiere. Auch die Ansprache ist verzögert, der Blick geht ins Leere und man hat das Gefühl, das Kind sei in einer ganz anderen Welt. Die kindliche Unbefangenheit ist wie verloren gegangen. Die Reise Richtung Autismus beginnt.

Therapieresistente Krampfanfälle:

Dies bedeutet, dass dieses Krampfanfallsleiden mit den herkömmlichen Medikamenten nur sehr schwer einzustellen ist. Trotz hoher Antiepileptika treten immer wieder Krampfanfälle auf und schädigen dadurch das Gehirn. Oft endet diese Odyssee dann in einem Pflegeheim für geistig behinderte Kinder oder in Sonderschulprogrammen.

Sie können jetzt vielleicht ermessen, dass die Frage, wie ihr Kind auf Impfungen reagierte, ebenfalls eine sehr wichtige ist. Sehr oft höre ich, dass Kinder sehr müde nach einer Impfung waren, ein schlechtes Zeichen, denn es zeigt, dass der Organismus sehr stark mit diesen Kunstkrankheiten zu kämpfen hat und massiv geschwächt wurde. Unruhe und unwillkürliches Schreien, Fieber, gerötete Einstichstellen und man höre und staune - Bewegungseinschränkungen des Beines oder Armes nach einer Impfung, konnte ich ebenfalls häufig beobachten. Für den Kinderarzt sind dies normale, organische Symptome und nicht besonders schlimm. Für einen Homöopathen dagegen ein Hinweis, dass hier eine schwere Störung in der kindlichen Entwicklung stattfindet. Beginnt jetzt das gehäufte Auftreten der Krankheiten und Verhaltensänderungen, dann wird oft ein anfänglicher Verdacht bestätigt.

Was bedeuten diese Dinge? Diese Impfung ging tiefer in den Menschen, veränderte ihn, machte ihn schwächer. Impfungen greifen immer das Gehirn an und führen dort zu Veränderungen. Das Bedauerliche daran ist, dass man diese sogenannte postvaksinale (nach Impfungen) Enzephalopathie (Gehirnerkrankung) keine Leitsymptome hat. Darum braucht es Erfahrung in der Diagnose von Impfschäden. Immer wieder erkaltet nach Impfungen zeigt an, dass der Organismus mit diesen Kunstkrankheiten überfordert ist. Es ist ein letzter Wanschuss der Natur mit diesem Unsinn aufzuhören.

Nach dieser Feststellung und dem Ausschluss weiterer Ursachen bleibt leider oft die Diagnose Impfschaden - was nun?

Homöopathie hilft – aber wie?

Homöopathen arbeiten mit der Lebenskraft des Menschen. Diese Kraft darf nicht verwechselt werden mit dem Immunsystem. Die Lebenskraft ist etwas Dynamisches, etwas, was die Dynamik des Menschen aus-

macht, seine Harmonie zwischen Geist, Seele und Körper. Die Lebenskraft versucht alle Störungen vom Zentrum des Menschen fernzuhalten und nimmt alle Körperöffnungen, die Mutter Natur dafür geschaffen hat, in Anspruch. Diese Lebenskraft wird bei Impfungen schwer geschädigt, und nun kommt es zu Veränderungen im und am Menschen. Gezeigt wird diese Störung durch Krankheitssymptome wie Fieber, Nasenausfluss, Warzen, Hautausschläge oder sonstige Absonderungen oder Krankheiten. Leider verstehen wir diese Entlastungssymptome des Menschen nicht und bekämpfen sie mit allen uns zu Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Vorgehen ist wie ein Keulenschlag für die Lebenskraft und der Organismus verliert daraufhin langsam die Fähigkeit, Störungen der Lebenskraft auf der organischen Ebene zu halten. Jetzt gehen die Krankheiten tiefer, an das Gemüt oder noch schlimmer, auf die geistige Ebene.

Jetzt diskutieren wir nicht mehr über Hautausschläge oder Warzen, nein, jetzt lautet die Diagnose POS, Hyperaktiv, ARDS oder Konzentrationsstörungen. Was bitte soll denn auch sonst anderes dabei herauskommen?

Jahrelang hat man die Gesetze der Natur missachtet, Krankheiten immer nur nach Bakterien oder Virenklassifikationen betrachtet und alle Mikroben bekämpft, nur weil eine Medizinrichtung diese Mikroorganismen fälschlicherweise als Krankheitsauslöser ausgemacht hat.

Liebe Leser, in der klassischen Homöopathie werden keine Bakterien behandelt und auch keine Viren sondern eine müde, erschöpfte Lebenskraft.

Diese Lebenskraft ist so empfindlich, dass man sehr sorgfältig mit ihr umgehen sollte. Alle potenzierten homöopathischen Arzneimittel stimulieren die Lebenskraft, um sich von den medizinischen Unterdrückungen zu befreien. Wenn man versucht, die Lebenskraft mit unmäßigen und falschen Globulis anzutreiben, dann wird man den Erkrankten keinen Gefallen tun, und er wird sehr schwer genesen.

Diese Kinder werden bei uns Homöopathen individuell und nach den Gesetzen der klassischen Homöopathie behandelt. Das heißt: Ein Arzneimittel wird nicht für die Diagnose Impfschaden verschrieben, sondern es wird auch beachtet, wie der augenblickliche Zustand des Kindes ist.

Ist es sehr ängstlich, aggressiv oder scheu, wie schläft es und wie reagiert es auf Streit etc.? Eine große Bedeutung hat für uns auch der familiäre Hintergrund. Es ist wichtig zu wissen, unter welchen Krankheiten die Eltern, Großeltern oder Tanten litten. Diese Krankheiten geben uns Homöopathen viel Aufschluss darüber, welche Veranlagungen, auch Miasma genannt, in der Familie des Erkrankten vorherrschen. Diese Miasmen sind sehr entscheidend für den weiteren Werdegang eines Menschen und entscheiden über seinen weiteren Lebensweg. Impfungen setzen diese Miasmen oft erst in Gang und setzen oftmals eine Lawine in Bewegung. Krankheitssymptome sind der individuelle Ausdruck von familiären Veranlagungen und der Versuch der Natur, sich davon zu befreien. Unterdrücken wir dieses Vorgehen, schicken wir diesen Menschen auf eine ungewisse Reise.

Es ist eine Behandlung, nach den Gesetzen der Natur von innen nach außen.

Aufgrund der Anamnese und der Beobachtung wird nun ein einzelnes Arzneimittel verabreicht. Sinn dieser Medikation ist es, wie oben bereits beschrieben, die misshandelte Lebenskraft zu stimulieren. Es ist ein gezielter energetischer Reiz, den wir dem Körper zukommen lassen und der die Selbstheilungskräfte des Organismus in Gang setzt.

Nach der Verabreichung eines Arzneimittels kann es jetzt dazu kommen, dass Ihr Kind plötzlich wieder alte Krankheiten durchlebt oder ein alter Schnupfen wieder auftritt. Auch können Hautausschläge auftreten oder ein Durchfall, was aber nur die logische Folge dieses inneren Reinigungsprozesses darstellt. Bitte behandeln Sie jetzt diese Ausschläge nicht, Sie würden diesen Reinigungsprozess stoppen!!

In manchen Fällen ist diese Entscheidung sehr hart und klingt oft sehr herzlos, aber Ihr Kind wird nur eine begrenzte Zeit mit diesen Erscheinungen leben. Oft können Sie dann auch beobachten, dass Ihr Kind langsam aber sicher wieder zu sich selbst zurückkommt, innerlich ruhiger wird, die Konzentrationsschwierigkeiten besser werden und Ihr Leben in der Familie ebenfalls an Ruhe gewinnen wird.

Ihr Homöopath wird und muss Sie in dieser schwierigen Zeit begleiten, sollten Sie Fragen und Zweifel haben und glauben Sie mir, Sie werden manchmal zweifeln. Eine Impfschadensbehandlung bzw., eine homöopathische Konstitutionsbehandlung kann unter Umständen länger dauern und man braucht ein tiefes Verständnis der Homöopathie, um diesen Weg zu gehen. Entscheidend ist auch, dass der behandelnde Homöopath Ihnen die Homöopathie näher bringt. Es ist von äußerst wichtiger Bedeutung, dass man Ihnen die Sachverhalte erklärt und dass diese für Sie nachvollziehbar sind.

Diese Darstellung der Behandlung von Impfschäden stellt das Grundgerüst der Behandlung dar. Es ist oft ein mühevoller und langer Weg für die Erkrankten, um die Schäden aufzuheben. Besonders bei schweren Schäden müssen wir manchmal sehr viel Geduld aufbringen, aber ich kann Ihnen versichern, oft wird die Mühe belohnt. Denken Sie bitte daran, ein Impfschaden ist nicht nur eine schwere Schädigung der Lebenskraft, sondern eine schwere chronische miasmatische Vergewaltigung eines Menschen. Meist fängt die Heilung ganz klein an - unscheinbar, harmlos und kommt meist erst nach Wochen zum Vorschein. Es braucht daher Erfahrung und eine gute Ausbildung in der klassischen Homöopathie, um diese Dinge in Ordnung zu bringen.

Was soll ich als Mutter/Vater machen?

Es ist immer sehr schwer, anderen Vorschläge zu machen oder Ratschläge zu erteilen, gestatten Sie mir jedoch, bezüglich der Impfungen und der homöopathischen Behandlungen eine Ausnahme zu machen. Wenn man das Thema Impfungen sachlich betrachtet und vorurteilsfrei diskutiert, wird man auf eine einfache fachliche Lösung kommen. Impfungen zählen zu den größten Irrtümern unserer Zeit. Manche sprechen von Verbrechen, ich persönlich kann und will, nach Kenntnis der Sachlage, nicht widersprechen

Sie, als Eltern, sollten sich vorurteilsfrei und ohne Angst entscheiden. Dazu brauchen Sie aber Information und die bekommen Sie nur bei klassischen Homöopathen oder bei den vielen ehrenamtlichen Elternverbänden, wie klein-klein-aktion und impfkritischen Organisationen.

Sachlich betrachtet gibt es nicht einen einzigen Grund unsere Kinder oder auch Erwachsene mit Impfstoffen zu beglücken. Homöopathisch betrachtet sind Impfungen ein äußerst schwerer Eingriff in die Entwicklung eines Menschen. Es ist ein Spiel mit der Lebenskraft eines Menschen, bei dem nur allzu oft die Gesundheit des Betroffenen auf der Strecke bleibt. Darum gibt es aus homöopathischer Sicht niemals eine Empfehlung zum Impfen. Für keine Impfung und aus keinem Grund. Ohne Ausnahme und ohne wenn und aber.

Newsletter vom 2.5.2004

Das Oberlandesgericht Koblenz hat im Fall Dominik entschieden

Veronika Widmer

Nach einem Sportunfall diagnostizierten die Ärzte im September 2002 bei Dominik einen Knochenkrebs. Im Kinderkrankenhaus Siegen wurde mit der konventionellen Behandlung, einer Chemotherapie, begonnen. Die Chemotherapie wurde unter der Leitung von Professor Heribert Jürgens in der Uni-Kinderklinik Münster fortgesetzt, bis die Eltern, aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes von Dominik, auf den Abbruch der Therapie bestanden. Nach einer zweiten Krebsdiagnose, nämlich Lungenkrebs, weigerten sich die Eltern einer erneuten Chemotherapie zuzustimmen. Daraufhin wurde den Eltern auf Betreiben der Uni-Klinik in einem Gerichtsverfahren das Gesundheitssorgerecht von Dominik entzogen. Der Ersatzpfleger, den das Gericht bestellte, war ein Kinderarzt, der seine Doktorarbeit über die Chemotherapie geschrieben hatte, und demnach zu den Befürwortern von Chemotherapien zählte. Tausende Menschen protestierten gegen den Entzug des Sorgerechtes und für die gesetzliche Absicherung der freien Therapiewahl.

Die zweite Chemotherapie wurde nie durchgeführt. Dennoch zeigte Januar 2004 ein Kontroll-CT, dass die sogenannten Metastasen der Lunge vollständig zurückgegangen waren.

Den Rechtsstreit um das Gesundheitssorgerecht haben die Eltern in einem zweiten Prozess am 2. April 2004 am Oberlandesgericht Koblenz mit dem Beschluss: 9 UF 855/03 gewonnen. Ein Entzug des Sorgerechtes komme nur dann in Betracht, wenn das Wohl des Kindes durch Vernachlässigung oder elterliches Versagen gefährdet wäre, urteilten die Koblenzer Richter. Die Eltern von Dominik wären sich ihrer Verantwortung ihrem Kind gegenüber "in vollem Umfang" bewusst gewesen, auch um seine gesundheitliche Situation. Unter der Berücksichtigung aller dargelegten Fakten, könne davon ausgegangen werden, dass das Verhalten der Eltern das Wohl von Dominik nicht gefährde.

Zum Datum der Verhandlung am OLG Koblenz lag eine schulmedizinisch anerkannte Untersuchung vor, die besagte, dass Dominiks Lungenkrebsdiagnose nicht mehr bestätigt werden konnte, der Junge also bereits als geheilt galt. Ob die Koblenzer Richter den § 1666 BGH: Es „kommt die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge in Betracht, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden,“ ohne Dominiks neue positive Diagnose für die Eltern ausgelegt hätten, bleibt fraglich. Das Amtsgericht Betzdorf hatte jedenfalls zu der Zeit, als Dominik krebskrank galt, den § 1666 contra Eltern ausgelegt und ihnen das Sorgerecht entzogen.

Nachdem der Junge ohne schulmedizinische Behandlung geheilt war, urteilten die Richter: „Dass sich die Eltern ihrer besonderen Verantwortung ihrem Kind gegenüber in vollem Umfang bewusst sind und sie die objektive gesundheitliche Situation des Kindes sowie seine derzeitige subjektive Befindlichkeit kennen.“

Für die Zukunft hat das Oberlandesgericht jedenfalls klar und eindeutig festgestellt, dass es alleine den Eltern obliegt, die Entscheidung für eine Behandlung ihrer Kinder zu treffen, wenn sich die Eltern sowohl über den Gesundheitszustand, wie auch über die möglichen Therapien und deren Auswirkungen bewusst sind.

Einen Fall Olivia Pilhar dürfte es nach dieser Rechtsprechung nicht mehr geben.

Die Rechtsprechung des oben geschilderten Falls hat auch Auswirkungen auf die Impfproblematik, in der

sich diverse Eltern befinden. Der, von manchen Kinderärzten, Schul-, Amtsärzten und Jugendamt auf die Eltern ausgeübte Druck, ihre Kinder impfen zu lassen, ist mit dem Urteil 9 UF 855/03 als rechtswidrig bestätigt worden, wenn die Eltern eine bewusste Impfentscheidung treffen.

Ebenso sind mit dem Urteil des OLG auch die Vorgänge der Landesärztekammer in Sachsen, die den angeschlossenen Ärzten empfehlen, ungeimpfte Kinder nicht zu behandeln und damit die Ärzte anleiten, Druck auf die Eltern auszuüben, rechtswidrig. (Wir berichteten ausführlich in der Infobroschüre Nr. 6: Polioimpfung)

Quelle:

Pressemitteilung Oberlandesgericht Koblenz vom 1.05.2004

Heilpraktiker-Newsletter vom 11.04.2004

www.rettet-dominik.de

Newsletter vom 9.5.2004

Die UNICEF streitet mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Veronika Widmer

Nach Angaben der UNICEF

sterben eine Million Kleinkinder jährlich an den Folgen von Vitaminmangel, also an den Folgen von Mangelernährung. Das Immunsystem von 40 % der unter 5-jährigen Kinder wird durch Vitamin-A-Mangel geschädigt.

Für 80 Entwicklungsländer hat die UNICEF in Zusammenarbeit mit der internationalen Initiative MICRONUTRIENT bezüglich der Mangelernährung in der Dritten Welt eine Schadensanalyse veröffentlicht, nach der es den Kindern neben den Vitaminen auch an den Nährstoffen Jod und Eisen fehle.

UNICEF macht den Jodmangel für die Ursache der geistigen Behinderung der Kinder verantwortlich. Der Eisenmangel verursache die Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung dieser Kinder.

Die UNICEF fordert,

dass die Lebensmittel in den Ländern der Dritten Welt mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert und Vitamin- und Mineralstoffkapseln verteilt werden müssten.

Die WHO reagiert,

auf die UNICEF-Veröffentlichung ungehalten, denn sie hat die verstorbenen Kinder für die Argumentation der Impfprogramme verplant. Diese Impfprogramme sichern für die WHO Milliarden Subventionen von der UNO.

Der Heilpraktiker-Newsletter veröffentlicht, dass die UNICEF argumentiere, die europäische Entwicklung hätte gezeigt, dass die Stärkung des Immunsystems das Impfen gegen die typischen Kinderkrankheiten überflüssig mache. Daher will die UNICEF die Impfprogramme der WHO genauer überprüfen.

Der amerikanische WHO-Vertreter stellt die Befürchtung in den Raum, dass durch Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsmittelmanipulationen die Zivilisationskrankheiten in die Dritte-Welt-Länder exportiert werden.

Nahrungsmittelmanipulationen und Nahrungsmittelergänzungsmittel sind laut der Aussage des amerikanischen WHO-Vertreters demnach für die Zivilisationserkrankungen verantwortlich?

Aus der UNICEF-Information: Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit, geht jedenfalls klar hervor, dass die UNICEF um die Überflüssigkeit der Impfungen weiß.

Wie makaber mit der Gesundheit und Lebensqualität der Kinder, nicht nur in der Dritten Welt umgegangen wird, zeigt diese Meldung deutlich. Laut Heilpraktiker-Newsletter streiten sich die größten Hilfsorganisationen der Welt darum, wer nun die verstorbenen Kinder der Dritten Welt für sich und seine Zwecke proklamieren darf. Denn es kann ja kaum möglich sein, dass dasselbe Kind an Mangelernährung und zugleich an einer Kinderkrankheit stirbt. Oder doch? Warum diese Hilfsorganisationen noch nicht auf die Idee kamen, dass Kinderkrankheit durch Mangelernährung, schlechte hygienische Zustände und vor allem fehlendes sauberes Wasser entstehen, ist rätselhaft. Allerdings würde auch diese logische Erklärung die Impfprogramme in der Dritten Welt, durch die die WHO Milliarden an Subventionen kassiert, überflüssig machen.

Wer sich mit den Bedingungen, in denen die Menschen im 18. und 19. Jahrhundert in den europäischen Städten lebten, vertraut gemacht hat und sich mit der medizinischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigte, erkennt unschwer, dass die gesundheitlichen Probleme der damals lebenden Menschen ebenfalls auf die hygienischen Mängel, Mangelernährung und Hunger zurückzuführen waren und dass sich die Volksgesundheit durch die Impfkampagnen enorm verschlechterte. (Ausführungen hierzu im

Buch: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen)

Im Info Nr. 8: Loyal & sicher, berichten wir auch über die Manipulationen und die Bereicherungen der westlichen Industrie an den Trinkwasserreserven der Dritten Welt.

Es ist erschreckend, wie wenig die Menschenwürde für die Industrie und die Hilfsorganisationen maßgeblich ist und wie unter den Augen der Welt ein ganzer Kontinent zum Marktplatz für gewinnbringende Umsätze erklärt wird.

Quellen:

Heilpraktiker-Newsletter

UNICEF-Infomation zum Thema Gesundheit: Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit

Dr. Steinheim: Wissenschaftliche Annalen der gesamten Heilkunde

Dr. M. Platen: Lehrbuch, Die Neuen Heilmethoden

Helmut Unger: Virchow, ein Leben für die Forschung

Harald Breyer: Humanisten der Tat – Max von Pettenkofer

Newsletter vom 15.5.2004

Neuer Verein

Veronika Widmer

Der Frankfurter Kinderarzt Ralf Behrmann und Professor Rudolf Happle haben den neuen Verein: Pro-med e.V. gegründet, der gegen unlautere Praktiken im Gesundheitswesen vorgehen will. Ziel des Vereins ist es, gegen alles vorzugehen, was sich nicht in die Schulmedizin unterordnen lässt. Die SPD- Frauenpolitikerin Sigrid Hermann-Marschall unterstützt die Gründung des Vereins.

In einem Interview in der Frankfurter Neuen Presse vom 02.04.2004 nennt Behrmann die Gegner der Schulmedizin namentlich als größte Scharlatane im Land: Dr. Buchwald, Dr. Hamer, Dr. Carstens. Aber auch gegen die Homöopathie und Anthroposophie allgemein will das Trio Behrmann, Happle und Hermann-Marschall vorgehen.

Pro-med will nach eigenen Angaben dort für die Patienten eintreten, wo sie nicht selbst dazu in der Lage sind. Das würde aber bedeuten, dass sie dem Patienten die Entscheidung über ihre Behandlung lassen und lediglich in schulmedizinischen Sinne aufklärend arbeiten. Allerdings ist ein solches Verhalten des Vereins nicht zu erwarten, denn wie der letzte Satz von Frau Hermann-Marschall im Interview der Frankfurter Neuen Presse zeigt, ist das Trio der Meinung, dass Patienten „nicht dazu in der Lage sind, weil ihnen leider die notwendigen Fachkenntnisse fehlen.“ Das zeigt deutlich die Absichten des Vereins. Der Patient soll entmündigt werden und seine Entscheidung über seine Gesundheit in die Hände der behandelnden Schulmediziner legen.

Vorstandsmitglieder des Verein Pro-med sind: Sigrid Herrmann-Marschall, Tanja Hindemith, Paul Schmitt, Matthias Westphal, Ralf Behrmann, Peter Neumann, Karin Geretshäuser, Marianne Kestler.

Zu den Gründungsmitgliedern:

Dr. Ralf Behrmann ist ein missionarischer Impfbefürworter. „Nach seinen Angaben“ so veröffentlicht der Heilpraktiker-Newsletter „hat er in den letzten 11 Jahren 40.000 Kinder mit 120.000 Impfstoffen geimpft. Er hat die Zahl noch einmal für den Jahresdurchschnitt mit 3.800 Impfungen und 10.000 Impfstoffen bestätigt.“ Der Frankfurter Kinderarzt ist aus dem Berufsverband der Kinderärzte ausgetreten, weil er seinem Ausschluss zuvorkommen wollte. Er nennt jeden Arzt, der sich mit Alternativmedizin beschäftigt eine „Dumpebacke, Abzocker, und Betrüger.“ Heilpraktiker, Homöopathen und Impfgegner sind für ihn Scharlatane, die er in seinen Foren unqualifiziert beschimpft. Eine fachliche Diskussion ist mit diesem Menschen unmöglich, wie jeder unschwer auf der Webseiten: www.kidmed.de nachprüfen kann.

Einige Beispiele von Behrmann's Aussagen, die in seinem Forum Kidmed veröffentlicht sind, zeigen, wie Behrmann seine schulmedizinische Meinung mit Fakten belegt:

„Alles, was wirksam ist, wird seine Wirksamkeit erklären und beweisen können. Wenn es das kann, gehört es zur "Schulmedizin.“

Medizinkritiker nennt er dort: Kriminelle Vollidioten, männliche Vollidioten, Pöbeltante, Polit-Deppen, Scharlatan, widerliche Ignoranten und Volksverblöder-Abzocker-Scharlatan, paranoides Debilen-Pack, alles Rattenfänger, Mbeki ist ein menschenverachtender und krimineller Deбилer.

Eine Impfgegnerin betitelt er mit: Diese verlogene Impfgegnerin und Nachbeterin der kriminellen mörderischen (...) -Sekte ist so dumm, daß es brummt.

Medizinkritische Foren nennt er: Nachbeter-Deppen-Pseudofrum aus dem (...) (Molkereiarbeiter)-Pseudoforen-Verbund, Deppen-Treff, Drecksäcke. Idiotenthread, fäkalen (...) -Ecke. Idiotenforum.

Über die Arbeit von Medizinkritikern urteilt Behrmann: Scharlatanerienachbeter agieren: Plump, asozial und

völlig intelligenzfrei ("Professoren" und "Approbierte" inclusive).

Auf Fakten, die Dr. Behrmann mit der Quelle des RKI genannt werden, antwortet er: Krank, Duchgeknallt, Paranoia.

Eine Forumschreiberin, die Behrmann auf den Icon aufmerksam macht und ihn daran erinnert, dass diese Umgangsregeln ja wohl auch für ihn gelten müssten, antwortete er: Sie reden den üblichen miserabel informierten Scharlatanerie-Nachbeter-Unfug und das typische verlogene und lange widerlegte gefährliche Impfgegnergewäsch. Kümmern Sie sich mal um Ihr geistiges Fortkommen.

An den Dekan der Fachhochschule Leipzig und deren Professoren schreibt Behrmann: Sie haben da offensichtlich einen Irren unter sich (...) Wenn Sie ihn nicht rausschmeißen, wird es die Staatsanwaltschaft und/oder Ihre Aufsichtsbehörde tun, inklusive mindestens einer Dienstaufsichtsbeschwerde über die Zuständigen. Darauf können Sie sich verlassen.

Aber auch sämtlichen Ärztekammern in Deutschland und Österreich, sowie den Bundesärztekammern klagt Behrmann mit drohendem Zeigefinger sein Leid.

Im Forum Promed e.V. schreibt Behrmann:

Es geht nicht an, daß sich hier irgendwelches debiles Schnürstiefel-Pack ausbreitet. Das ist die Wahnidee eines Psychopathen(...) und seiner debilen Nachbeter...

Die medizinische Literatur belegt, dass von der staatlichen Schulmedizin in der oben beschriebenen Art schon vor 150 Jahren mit Vertretern aus eigenen Reihen, umgegangen wurde, wenn sie die schulmedizinische Meinung in Frage gestellt haben. (Ausführungen hierzu in: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen, Info Nr. 3: Pocken) Wobei diese Art von Umgang in den eigenen Reihen stattfand, denn Impfgegner und Medizinkritiker waren von 150 Jahren hauptsächlich Ärzte. Daher wurde die Öffentlichkeit kaum Zeuge derartiger Vorgänge. In unserer heutigen medienoffenen Welt muss man sich wohl allerdings fragen, ob das Niveau mit dem Ralph Behrmann spricht und das von der Politikerin Sigrid Hermann-Marschall offensichtlich unterstützt wird, der Stil der SPD-Frauen-Politik und der Schulmedizin ist?

Laut Heilpraktiker-Newsletter behandelt Behrmann nach eigenen Angaben gerne mit stärksten Medikamenten, selbst mit solchen, die in Deutschland für die Behandlung von Kindern nicht zugelassen sind. Diese besorgt er sich aus den USA. An Pseudokrupp erkrankte Kinder verabreicht Behrmann Adrenalin-Inhalationen und Kortison.

Selbst die Behandlungsfehler der Schulmedizin, die das System selbst kritisiert, spielt Behrmann insofern herunter, indem er mit den Zahlen so lange jongliert, bis er das Ergebnis hat, dass pro behandelnder Arzt in Deutschland jährlich lediglich 2 Behandlungsfehler heraus kommen.

Der Heilpraktiker-Newsletter zieht den Vergleich: „Jeder Kraftfahrer mit einer ähnlichen Fehlerquote ist entweder tot oder im Gefängnis.“

Professor Rudolf Happle hat ebenso schon häufig für unrühmliche Schlagzeilen gesorgt. Die letzte war die Schlagzeile: Marburger Erklärung zur Homöopathie.

Aufgrund seines Rundumschlags gegen alles was nicht Schulmedizin ist, wurde er nun auch für die Universität Marburg untragbar. Die internationalen Reaktionen auf die rüde Marburger Erklärung von Happle nannte der Heilpraktiker-Newsletter: „Spott“. Der Hartmannbund verlangte ein Disziplinarverfahren.

Happel fordert in der Marburger Erklärung, dass die Homöopathie durch die Isopathie nachgewiesen werden soll. Das ist genau so unsinnig, wie wenn man eine Flüssigkeit mit einem Sieb schöpfen wollte. Das Problem der Nachprüfbarkeit der Homöopathie durch die Allopathie liegt in den Ansatzpunkten. Denn die Allopathie hat das Prinzip der Homöopathie nicht erkannt. (Ausführungen hierzu in der Literatur des klein-klein-verlag: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen und Info Nr. 8: Loyal & sicher? das Ende Mai herauskommt, klein-klein-verlag-Newsletter: Homöopathie auf dem Prüfstand)

Von Professor Happle wurde bekannt, dass er gegen die harmlose, wenn auch unschöne Akne das Medikament Roccutan einsetzt. Laut Beipackzettel kann Roccutan eine Depression auslösen. Laut Prof. Dr. Franz Ruppert erklärt Happle nach einem Suizid eines mit Roccutan behandelten Patienten lapidar, dass so was von ihm noch nicht beobachtet wurde.

Nun haben sich also zwei verwandte Seelen gefunden, die aus ihren eigenen Reihen nicht unterstützt werden, um allem was sich von der Schulmedizin unterscheidet das Leben schwer zu machen.

Da medizinkritische Gruppen allerdings gründlich recherchieren und ihre Veröffentlichungen mit widersprüchlichen schulmedizinischen Meldungen belegen können, wird der neu gegründete Verein: Pro-med e.V. genauso wenig erfolgreich sein, wie Behrmann es bisher mit seiner Webseite: www.kidmed.de war. Die Menschen haben begonnen zu denken und die Menschheit ließ sich das Denken noch nie verbieten.

Mehrere schulmedizinisch ausgerichteten Medien verbreiteten im Frühjahr 2004 die Meldungen, dass der Impfstatus im letzten Jahr allgemein um 30 % rückläufig war. Das konnten weder Schulmediziner wie Behrmann, noch der im letzten Jahr durch die Lande fahrende Impfzug verhindern.

Der Nachrichtensender n-tv und die Ärzte Zeitung vom 06.04.2004, berichten über einen nochmaligen

Rückgang einzelner Impfungen bis zu 30 % im ersten Quartal 2004. Begründet wird dieser mit der Praxisgebühr, weil Eltern nicht wissen würden, dass für Vorsorgemaßnahmen und so auch für das Impfen, keine Praxisgebühr berechnet werden würde.

Impfen gehört zu den Vorsorgemaßnahmen des gelben Untersuchungsheftes der Kinder. Im Allgemeinen werden die Eltern zum Impfen ihrer Kinder im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchungen vom Arzt aufgefordert und der weiß, dass dafür keine Praxisgebühr anfällt. Somit ist die Begründung für die „Impfmüdigkeit“ mit der Praxisgebühr weit hergeholt und spekulativ.

Auch das von der Schulmedizin eingesetzte Wort: Impfmüdigkeit, das für den Rückgang der Impfungen benutzt wird, drückt den tatsächlichen Grund für den Rückgang des Impfstatus unrichtig aus. Denn Eltern, die sich gegen Impfungen entscheiden, sind alles andere als müde, denn diese Entscheidung treffen sie und zwar aktiv und wach. Um sein Kind impfen zu lassen muss im allgemeinen keine Entscheidung getroffen, sondern dem Arzt und der Werbung der Pharmaindustrie lediglich geglaubt werden.

Quellen:

Heilpraktiker-Newsletter

Marburger Erklärung zur Homöopathie, unter <http://www.med-con.de/html/hpril01.html>

Prof. Dr. Franz Ruppert: Suizid und Suizidgefährdung

Frankfurter Neue Presse vom 02.04.2004-05-01

Presseinformation des Vereins Pro-med vom 04.04.2004

Bocholter-Borkener Volksblatt

www.nationale-impfwoche.de

www.n-tv.de

<http://www.kidmed.de>

<http://www.kidmed.de/forum/showtopic.php?threadid=2875&time=1058570872>

<http://www.kidmed.de/forum/showtopic.php?threadid=2950&time=1061573855>

Newsletter vom 08.06.2004

Gute Nachricht im Fall Herzog!

Karl Krafeld

Am 29.5.2004 berichtete der Bayerwald-Bote (Zwiesel), dass das Landgericht Deggendorf die Eröffnung einer Hauptverhandlung gegen den Vater abgelehnt hat, dem die Staatsanwaltschaft aufgrund eines Gutachten des Prof. Penning (München) seit Oktober 2002 vorwirft, seine vier Monate alte Tochter durch Ersticken getötet zu haben. Das Gericht geht allerdings davon aus, dass die Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung des Gerichtes Rechtsmittel einlegen wird.

Mehrfach wurde im klein-klein-aktuell-abo hierüber berichtet. Jetzt ist die Sache zum vorläufigen Abschluss gekommen.

Man kann nur darüber spekulieren, ob die Richter anders entschieden hätten, wenn wir hier untätig gewesen wären und nicht nachhaltig, klein-klein, die Unterwerfung der Staatsanwaltschaft und der Richter unter dem Gesetze gefordert hätten. Gut ist, dass jetzt der Druck von der Familie weggefallen ist.

Jetzt müssen die verantwortungslosen „Verantwortlichen“ konsequent zur Verantwortung gezogen werden, damit dieses verbrecherische Medizin- und Justizwillkürspiel in Deutschland beendet wird.

Die Zeitungsartikel werden in den nächsten Tagen unter: www.klein-klein-verlag.de/aktuelles.html veröffentlicht.

Newsletter vom 12.06.2004

Vorstellung der Infobroschüre Nr. 8: Loyal & sicher? 40 S. 4,00 Euro.

Die etwas andere Besprechung der deutschen Gesundheitsreform

Veronika Widmer

In dieser Infobroschüre wird nicht besprochen, was uns die Gesundheitsreform alles brachte, was der Bevölkerung nicht passt, was ungerecht und unsozial ist. Darauf wird in den täglichen Nachrichtensendern umfangreich hingewiesen.

In dieser Infobroschüre wird gezeigt, was unsere Politiker versäumt haben, um eine Gesundheitsreform

durchzuführen, die sowohl der Gesundheit zuträglich und mit der eine Finanzierung der Sozialsysteme durchführbar wäre, mit der Ärzte aus dem Einfluss der Pharmaindustrie herauskommen würden und die Gesundheit nicht mehr länger als Produkt des Wirtschaftswachstums betrachtet werden könnte.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, warum eine wirkliche Gesundheitsreform in unseren Nachbarländern möglich, erprobt und für gut befunden, von unseren Politiker, in ihrer Abhängigkeit zur Industrie aber nicht beachtet wurde.

Lesebeispiel:

Lieber Leser!

In seiner Regierungserklärung vom 14.3.2003 vor dem Deutschen Bundestag sagte Bundeskanzler Schröder: „Wir werden Änderungen im Interesse der Patienten durchsetzen, auch wenn das deutsche Gesundheitssystem verkrustet und vermachtet ist wie kaum ein anderer Bereich der Gesellschaft. Was uns alle antreiben sollte, ist doch folgendes: Das Gefühl einer gemeinsamen Verantwortung im Gesundheitssystem ist nahezu verschwunden. Viele agieren nach dem Grundsatz des raschen, bedenkenlosen Zugriffs. Eine Mentalität der Selbstbedienung hat das Gefühl der Solidarität verdrängt.“ Seiner Regierungserklärung stellte er voran: „In der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes habe ich dieser Regierungserklärung ein doppeltes Motto vorangestellt. Es beschreibt, worum es heute geht: Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung. Es gilt das gesprochene Wort.“

Nichts dergleichen ist geschehen – im Gegenteil – das sogenannte Gesundheitssystem ist noch brutaler und selbstmörderischer geworden, als es vor einem Jahr noch war. Die hier vorliegende Analyse des Krankheits-system gibt Einblicke in Hintergründe, Abgründe und in die Geschichte, aber auch einen Einblick in ein zukünftiges Gesundheitswesen, wie es in Ansätzen erfolgreich schon in Holland praktiziert wird. Gemessen nun an seinen Worten vom 14.3.2003 ist Schröder der verlogenste Kanzler, den wir bisher hatten. In Realität ist er der machtloseste Kanzler, den wir hatten, weil die machtlosen Mächtigen in der Todesspirale der Zin-ses-Zins-Perversion immer weniger Macht zur Veränderung und keine andere Möglichkeit haben, als aus diesem Todeszug auszusteigen oder mitzumachen. Dieser Zug, in dem in der Globalisierung nun die gesamte Menschheit sitzt, rast unweigerlich in den kollektiven Selbstmord. Ivan Illich hat deswegen 1995 resigniert. Wir nicht, denn wir gehen, wie in unseren Büchern, Schriften und dem Lehrvideo Impfen geschildert, den klein-kleinen Weg: Den Selbstmord-Zug durch einen riesen Knall anzuhalten und nicht nur abzuspringen oder wegzuschauen. Dieser Riesenknall ist die Überwindung des globalen Infektionsbetruges an irgendeiner der vielen Stellen, an denen wir durch das Stellen der Gretchenfrage nach Beweisen, Licht auf das Verbrechen und die Verbrecher gerichtet haben. Und Licht auf ihr Tun, das können solche Menschen bekanntlich am wenigsten vertragen; siehe das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Der Bart ist auf jeden Fall schon ab, die Offenbarungseide vorhanden und abgeschlossen (siehe unser Buch: Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin) und in Ihren Händen liegt wieder ein wichtiger Meilenstein zum Verstehen und als Aufforderung zu handeln: klein-klein und nach Ihrer Überprüfung in Ruhe, denn darin liegt bekanntlich Kraft.

In diesem Sinne! Ihr Dr. Stefan Lanka

Lesebeispiel:

Deutsche Politiker handeln im Interesse der Industrie

Veronika Widmer

Politiker, die auf der Gehaltsliste der Pharmaindustrie stehen, verabschieden keine Reformen, die das Wirtschaftswachstum der Pharmaindustrie erschweren könnten, was ein weiterer Punkt ist, warum eine Gesundheitsreform nicht eingeführt wird, die den Missbrauch des Medikamentenkonsums unterbindet. Schon 1985 brachte der Spiegel einen Bericht mit dem Titel: Wie die Pharmaindustrie Bonn kaufte.

Der Spiegel berichtete, mit dem Ziel einer industriefreundlichen Arzneimittelgesetzgebung wurden in Bonn Politiker über Jahre hinweg geschmiert. Die Sache flog auf, als der Polizei der rheinland-pfälzische FDP-Landesvorsitzende Hans-Otto Scholl, als Besitzer eines Juwelenraubs in Baden-Baden, ins Netz ging. Der Schmuck wurde in einem Schweizer Banksafe gefunden. Im Banksafe lagen allerdings auch Unterlagen, die Scholl aus seiner früheren Tätigkeit als Pharma-Manager beiseite geschafft hatte. Darunter waren Spendenlisten und Schriftstücke mit der Aufschrift „persönlich, vertraulich“. Scholls Anwalt nannte diesen Fund der Polizei „ein Gift-Dossier.“

In erster Linie ging es dabei um Spendengelder, die für diverse Wahlkämpfe bestimmt waren. Gegen die Chefs der Pharmafirmen Bayer, Hoechst, Boehringer Mannheim, Dr. Karl Thomae GmbH in Biberach, Röhm in Darmstadt und Merk wurden sofort Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der CDU Schatzmeister Kiep, Herr Dr. Kohl und Professor Biedenkopf kassierten 70 000 DM von der Arzneimittelfirma Boehringer in Mannheim. Der CDU/CSU Fraktionsvorsitzende wurde mit einigen hunderttausend Mark von der Firma Wella entlohnt. Gräfin Anita von Galen, Schatzmeisterin der Frankfurter CDU kas-

sierte von Merck gar „eine runde Million“. Der 1981 ermordete Schatzmeister der FDP steht mit 100 000,00 DM auf Scholls Liste.

In der Chefetage von Hoechst konnten die Fahnder insgesamt 5 Millionen Mark ermitteln, die an Politiker und Parteien der Union und der FDP geflossen waren. Die Firma Thomae und Bayer Leverkusen schmierten mit weiteren 2,5 Millionen Mark.

Die Gelder wurden gezielt an Politiker bezahlt, die in der Gesundheitspolitik arbeiteten. Der Spiegel folgerte: „Die milliarden schwere Branche, das belegen die Unterlagen, hat sich quasi die Gesetzgebung erkaufte. (...) Staatssekretäre und hohe Ministerialbeamte, die den Arzneimittelherstellern über Jahre hinweg gefällig waren, steckten Honorare ein, Abgeordnete bettelten um Spenden und Reisespesen – mit Schmiergeld und Geschenken belohnten die Pillen-Produzenten all jene, die ihnen das Geschäft mit der Gesundheit erleichtern.“

Ein Karriereknick bedeutet die Aufdeckung auch dieser Schmiergeldaffäre nicht. Nicht einmal die Weltgesundheitsbehörde (WHO) scheut sich den im Spendenskandal involvierten Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Professor Ludwig von Manger-Koenig, in eine Spitzenposition zu heben. Waren die Politiker nach der Aufdeckung dieser Bestechungsaffäre als Politiker nicht mehr haltbar, wurden sie auch in der Pharmaindustrie mit warmen Händen in die Chefetage gehievt. Professor Dr. Bernhardt Schnieders und Günter Lewandowski arbeiten mittlerweile in der Schweiz im Pharma-Unternehmen Ciba-Geigy.

Der Versuch einer Gesundheitsreform

In den 70er Jahren wurde in Bonn über das Gesetzeswerk, welches als Jahrhundertreform angekündigt wurde, beraten. Es ging um ein fortschrittliches Arzneimittelgesetz, das die Medikamentenflut eindämmen und mehr Sicherheit für die zugelassenen Medikamente garantieren sollte. Dennoch wurde das Hustenmittel „HEROIN“ das die Farbenfabriken Bayer in Leverkusen 1900 auf den Arzneimittelmarkt brachten, produziert und verkauft.

Das erste Arzneimittelgesetz wurde in Deutschland nach dem Contergan-Skandal im damals CDU-beherrschten Bundestag verabschiedet. Es enthielt die äußerst lahme Reglementation, dass Medikamente, die neu auf den Markt kommen, wohl nicht amtlich zugelassen, zukünftig allerdings wenigstens beim Bundestag registriert werden müssen. Ob die Pillen etwas taugen, interessierte damals noch niemanden.

Trotz des Drucks, der von Brüssel aus auf Bonn ausgeübt wurde, dauerte es bis zum Jahre 1973 bis der deutsche Arzneimittelschunzel gelichtet werden sollte. Der Gesetzentwurf kam aus dem Hause der SPD-Politikerin Katharina Focke. Er enthielt die revolutionäre Forderung, dass zukünftig alle Arzneimittel daran gemessen werden sollen, ob ihre Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

Diese Forderung versetzte die westdeutsche Pharmaindustrie in Angst und Schrecken und veranlasste sie wohl die genannten horrenden Summen zu bewegen und die Politiker zu bestechen, was wohl auch gelang. Ministerin Katharina Focke äußerte 1976, der Gesetzentwurf wäre verwässert worden.

Scholl schreibt am 22.12.1978 an Max P. Tiefenbacher, zuständig für die Abteilung Verkauf bei Hoechst, „wenn sich der Bundesverband auch in diesem Jahr gegenüber einigen Damen und Herren erkenntlich zeigt, deren Unterstützung und Verständnis sich im zurückliegenden Jahr als vorteilhaft erwiesen....“

1973 betrug der jährliche Aufwand der Krankenkassen für Arzneimittel 8 Milliarden Mark. 1980 lag er schon bei 15,5 Milliarden. Wäre Katharina Fockes Gesetzentwurf verabschiedet worden, wäre ein Drittel der sich auf dem Markt befindlichen Arzneimittel verschwunden. Dem aber nicht genug, im Gesetzesentwurf ging man davon aus, dass nach den Gesetzen der Marktwirtschaft die Medikamente nach der Reform um 50 % billiger geworden wären. Dass das den Pharmaindustrien nicht gefallen hätte, ist logisch.

Inhalt

5 Lieber Leser!

6 Die Situation in Deutschland

Die Chance zum Umdenken

Der Systemfehler

Ein Arztwechsel in Holland

Die Rentabilität von technischen Untersuchungsmethoden

Pillenschlucken

Die Rechtslage

Auch das Krankenkassensystem

Mit dem Pflegesystem

Der Gesundheitsökonom

In Deutschland

Brüssel fordert

12 Die Holländer ein Volk von einem anderen Stern?

Denken und Sprache der Holländer.

Die globale Herausforderung

17 Deutsche handeln im Interesse der Industrie

Der Versuch einer Gesundheitsreform

19 Das deutsche Gesundheitssystem ist der Marktwirtschaft unterworfen

Tatsache ist allerdings

Tatsache ist auch,

21 Die Impfmüdigkeit**23 Dass Kontrollsystem**

Ein unhaltbarer Zustand

24 Erfundene Krankheiten

Zu den erfundenen Krankheiten

Dann gibt es da noch die erfundene Paradies-Depression

Frauen werden per se zum Krankheitsobjekt

Wie weit die Frauen ihre Gesundheit aufs Spiel setzten

Der Mythos: Östrogen

Ein Megageschäft mit dem Cholesterin

Ein Gespenst geht unter unseren Kindern um

**29 Wie erfolglos diese Gesundheitsreform ist zeigen die
Verordnungsbestimmungen der Homöopathie**

Zwei Richtungen

Die eigentliche homöopathische Behandlung

Theoretische Tests

Einen anderen Weg des Wirksamkeitsnachweis

32 Noch nicht alles

Die Nagelprobe

Elektronischer Gesundheitspass

34 Betrachtung**37 Quellen****38 Weiterführende Literatur****Newsletter** am 15.06.2004

Liebe Leser,

Frau Loibner hat mir die Zusammenfassung des Vortrags von Frau Dr. Viera Scheibner, den sie im Rahmen des österreichischen Impfsymposiums im April 2004 in Linz gehalten hat mit der Bitte um Veröffentlichung geschickt. Dieser Bitte komme ich selbstverständlich gerne nach.

Mir freundlichen Grüßen
Veronika Widmer

**ZUSAMMENFASSUNG MEINES VORTRAGES (am 17.04.2004 in Linz) ÜBER DEN KAUSALEN
ZUSAMMENHANG ZWISCHEN IMPFUNG UND SIDS UND DEM BABY-SCHÜTTELSYNDROM**

Von Dr. Viera Scheibner

Oberste wissenschaftliche Grundlagenforscherin - in Ruhe

Am 12. Oktober 1985 lernte ich Leif Karlson kennen, der später mein Mann wurde. Leif war Biomediziningenieur, spezialisiert auf Patientenüberwachungssysteme. Ich fragte ihn, ob er einen Monitor für die Überwachung der Atmungstätigkeit von Babys entwickeln würde, um Plötzlichen Kindstod zu verhindern, und er sagte „Ja“.

Genau ein Jahr und einen Tag nach dieser bemerkenswerten ersten Begegnung hatten wir unseren Monitor, den wir Cotwatch nannten und hatten ein Elternpaar gefunden, das sich dazu entschloss die Atmung seines Babys überwachen zu lassen.

Die 80iger Jahre waren jene Jahre, in denen SIDS Forscher dachten, dass die Babys einen Defekt der Atmungsorgane hätten und dass aus diesem Grund so viele Babys an diesem mysteriösen Syndrom – dem SIDS – starben. Sie dachten es handle sich um einen angeborenen Defekt. Sie haben niemals hinterfragt, was diesen Babys vor Ihrem Tod geschehen war. Daher begannen sie die Atmung der Babys zu studieren und viele Eltern entschlossen sich zur Überwachung der Atmung bei sich zu Hause.

Wir blieben mit all jenen Eltern in Kontakt, die Cotwatch verwendeten und baten sie uns anzurufen, wenn es

Alarm gab. Nach etwa zwei Monaten Monitoring begannen die Eltern uns über Alarm zu informieren: wir fragten sie, was geschehen war, bevor der Alarm losging. In fast allen, wenn nicht sogar allen Fällen, erzählten sie uns, dass das Baby geimpft worden war.

Da Kinderärzte und SIDS-Forscher nicht geradezu begeistert waren, als wir ihnen das mitteilten, entschloss ich mich mit dem Thema Impfung zu befassen und dies zu erforschen. Der Rest ist Geschichte.

Die wesentlichen Punkte unserer Forschung sind wie folgt:

1. Alarmkluster geschahen ca. 4 Stunden, 2 Tage, eine Woche, einige Wochen bis Monate nach der Impfung. Wir haben die kritischen Stunden und Tage in einer Tabelle erfasst.
2. Der Alarm geschah in Klustern von 5 bis 6 Alarmmeldungen meistens um 11.30 in der Nacht und um 3 Uhr in der Früh.
3. Zum Zeitpunkt des Alarms hatten die Babys nicht aufgehört zu atmen, sondern sie hatten eine sehr niedrige Atmung (niedriges Atmungsvolumen). Die Atmung entsprach nur in etwa 5% dem Volumen einer normalen stressfreien Atmung. Wir nennen diese Art der Atmung „durch Stress verursachtes Atmungsmuster“.
4. Um Daten über die Atmung von Babys objektiver zu erfassen, hat Leif eine computergesteuerte Cotwachüberwachung entwickelt. Von da an begannen wir den SIDS/Forschern Grafikausdrucke über die Atmung der Babys zu zeigen, anstelle von Aufzeichnungen der Alarmmeldungen von Eltern. Jedoch, wie Sie an Hand meiner Graphik erkennen können, zeigen die Aufzeichnungen der Eltern das gleiche Muster der kritischen Tage, die auch der Cotwatch – Computer erfasst hat.
(Siehe dazu Tabelle 1-7)
5. Von SIDS Forschern veröffentlichte Angaben zeigten unbeabsichtigt Kluster von Todeszeitpunkten an genau den gleichen kritischen Stunden und Tagen, die wir in unserer Datensammlung erfasst hatten.
6. Ich wurde eingeladen die Ergebnisse unserer Daten über die Atmung von Babys nach Impfungen vor der Zweiten (pro)Immunisierungskonferenz (Canberra im Mai 1991) zu präsentieren. Die Zusammenfassung meines Vortrages wurde in den Protokollen dieser Konferenz veröffentlicht
(Siehe Tabelle 8-9)
7. Ich begann mit einer weitreichenden und systematischen Studie medizinischer Lektüre über Impfungen und SIDS. Bis zum heutigen Tage habe ich mehr als 100.000 Seiten medizinischer Studien gelesen und kam zu folgendem Ergebnis:
 - a. Impfungen, die Injektion von einer Reihe von höchst toxischen Substanzen an sich haben, verhindern keineswegs die Erkrankungen, denn sie unterdrücken das Immunsystem. Als Folge davon werden die Empfänger der Impfung für die Krankheiten, die sie verhindern sollten, empfänglicher. (Phänomen der Sensibilisierung = Anaphylaxis)
 - b. Impfungen rufen viel stärkere, langwierigere und ernstzunehmendere Reaktionen hervor, als die Impfbefürworter zugeben.
 - c. Es besteht keine Notwendigkeit infektiöse Erkrankungen zu verhindern, denn sie sind nützlich für die Kinder als Antwort der Natur das Immunsystem der Kinder zu prägen und zu stärken. Wird das an sich fähige Immunsystem entsprechend gemanagt, und erhält die nötige Unterstützung, statt in das Immunsystem einzugreifen, - wie dies unsere moderne allopathische Medizin macht – wird kein Kind an Komplikationen einer dieser Erkrankungen leiden.
 - d. Ganz abgesehen davon, dass SIDS weder verursacht wird, noch wie einige Impfbefürworter sogar behaupten - verhindert wird, sind Impfungen der einzige und größte Grund für SIDS in Industrieländern mit einer hohen Durchimpfungsrate. Die Säuglingssterblichkeit in den USA entspricht jener der Länder der Dritten Welt. In der Tat sind die Impfungen bei weitem die Hauptursache all jener modernen Kinderkrankheiten, angefangen von Allergien, chronischen Erkrankungen, Otitis, Leukämie, Krebs, Verhaltensauffälligkeiten, Lernstörungen, Diabetes und sogar Kriminalität.
 - e. Wenn Babys nur 4 Impfungen in einer Spritze (DPT und Polio) erhielten, neigten die Babys dazu „minimale Pathologien“ zu entwickeln (Petechiale Hämorrhagien in den Thymus, in die Lungen, Perikardium und andere Organe). Todesfälle, die die Folge davon waren, wurden als SIDS diagnostiziert. (Anmerkung: Sudan „Immunisation“ Death Syndrome, also Plötzlicher Immunisierungstod); Seit 1980 wurde auch noch die HIB Impfung und seit 1990 in den USA und Australien auch die Hepatitis B nach der Geburt in den Impfplan aufgenommen und weitere 2 bis 3 Impfdosen von anderen Impfungen im Alter von 2,3 und 6 Monaten mit geringen Abweichungen des Timings in den verschiedensten Ländern. Mit so vielen Impfungen innerhalb solch einer kurzen Zeitspanne entwickeln immer mehr Babys immer ausgeprägtere Pathologien. Gehirn (subdural, subarachnoidal und parenchymal), sowie retinale Hämorrhagien und Hämorrhagien in andere Organe - und ihre Eltern oder andere Betreuungspersonen werden des Missbrauches angeklagt: das berühmte berüchtigte **„Baby-Schüttel-Syndrom“ (SBS)**.

Ich wurde gebeten ungefähr 80 Berichte über SBS und Impfschäden und Impfschadensopferfälle zu bearbei-

ten und eines weiß ich ganz gewiss, dass es den Opfern bis zu dem Moment, an dem sie ihre erste Impfung erhielten gut ging.

Dann begannen sie dahinzusiechen und starben, sei es einige Stunden oder einige Tage oder einige Wochen nachdem sie durch die Impfung angegriffen wurden, einem Muster von kritischen Stunden und Tagen folgend - wie Leif und ich in unseren Studien erhoben haben.

Weitreichende Studien medizinischer Literatur haben aufgezeigt, dass auch andere Forscher den kausalen Zusammenhang von Impfungen an SIDS und sogar am SBS („Babyschüttelsyndrom“) erkannt haben – Moderne Immunologieforschung ist von höchstem Interesse für die kausale Rolle von Impfungen bei derartigen verletzenden Eingriffen.

Mit Ausnahme der USA und jenen Ländern, die zugeben Diktaturen zu sein, sind Impfungen nicht verpflichtend. Nichts desto trotz wird durch Impfbefürworter eine illegale und verfassungswidrige Taktik angewendet, um Eltern einzuschüchtern und zu Impfungen zu drängen. Laut Allgemeinem Gesetzbuch dient uns die Medizin; jedoch unternimmt die Medizin enorme Anstrengungen um uns zu beherrschen.

ÜBERSETZUNG: FREMDSPRACHENSERVICE MAG. CLAUDIA MILLWISCH

1190 Wien, Döblinger Hauptstr. 38/3, Tel: 01/3696833 Fax: 01/3696877

www.claudia.millwisch@ins.at

Newsletter vom 10.7.2004

Haftstrafe wegen Impfverweigerung

In Ungarn gibt es noch immer Pflichtimpfungen.

Ein Ehepaar aus Szombathely in Ungarn, ist zu 6 Monaten Haft mit 2 Jahren Bewährung verurteilt worden, weil sie einen Teil der Pflichtimpfungen für ihre Kinder abgelehnt haben. Am 3. Mai stand in der größten ungarischen Tageszeitung: Népszabadság, unter der Überschrift:

Haftstrafe wegen Impfverweigerung

ein Artikel, der den unglaublichen Vorgang beschreibt.

Anmerkungen und Übersetzung von Johann Brunen:

Wegen Gefährdung eines Kleinkindes wurden József Balázs Zöld und seine Frau jeweils zu 6 Monaten Haft mit 2 Jahren Bewährung verurteilt, weil sie die Verabreichung mehrerer Pflichtimpfungen verweigert haben. Zusammenfassung des Artikels:

Das Ehepaar wurde von dem Gesundheitsamt (ANTSZ) und dem Vormundschaftsbüro Gyámhivatal angezeigt. Das Kind soll jetzt nach einem individuellen Impfplan die noch nicht durchgeführten Impfungen erhalten.

Das Ehepaar wurde laut Richterin verurteilt, weil sie vorsätzlich und wissentlich nicht nur ihr eigenes Kind, sondern auch ihre Umgebung, gefährden. Es handle sich also nicht nur um einen Regelverstoß, sondern um eine Straftat. Die Gefängnisstrafe der Eltern hatte das Ziel, andere Eltern davon abzuhalten, ihrem Beispiel zu folgen.

József Zöld, der Vater, äußerte über das Urteil, dass es schon eine völlige Übertreibung sei, eine Impfverweigerung zu einer Strafsache zu machen. Er hätte sich aber sehr über die große Unterstützung von Bekannten und auch Unbekannten gefreut, was auch zeigt, dass es noch mehr Menschen in Ungarn gibt, die so denken wie er.

Die Anwältin der Familie Zöld meinte, dass das Urteil den Einschätzungen der Fachleute widerspreche und völlig außer Acht lasse, ob durch das ungeimpfte Kind überhaupt eine Gefährdung bestehe.

Der zweite Anwalt fügte hinzu, dass besonders schwer wiege, dass dieses Urteil ein Präzedenzfall in Ungarn sei.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, weil Berufung eingelegt wurde.

József Zöld stellte kurz darauf in einer Radiosendung die Frage, was einem Kind mehr schade, ein paar Impfungen nicht zu bekommen oder wenn die Eltern ins Gefängnis gesteckt werden und das Kind ins Heim kommt.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist vielleicht, dass bei dieser Radiosendung Hörer befragt wurden und fast nur Kommentare zu hören waren, welche die Familie Zöld unterstützten.

Quelle:

<http://www.nol.hu/Default.asp?DocCollID=172925&DocID=147136>

Newsletter vom 13.07.2004

Die 7 Punkte die zur Anerkennung eines Impfschadens führen

Die 7 Punkte – Anforderungen, die an ein Impfschadensgutachten zu stellen sind

Kindlicher Hirninfarkt als anerkannter Impfschaden

Bärbel Engelbertz

Erstveröffentlichung im klein-klein-aktuell abo 3/2004

Im März 2004 wurde eine Hirnschädigung infolge eines rechtshirnigen Infarktes mit Halbseitenschwäche links entstanden nach Quatrovirelon-Schutzimpfung durch schädigende Einwirkungen im Sinne von § 60 IfSG anerkannt. Das Kind wurde im Alter von 6 Monaten mit den Impfstoffen Gen H-B-Vax K, Pedvax HIB Liquid, Quatrovirelon und GenHbvaxk (handschriftlicher Nachtrag) geimpft.

Es reagierte am selben Tag mit Schreien und einem zunehmend schiefen Gesicht.

Die aufgrund der sich zuspitzenden Symptomatik drei Tage später hinzugezogene Kinderneurologin erkannte den Hirninfarkt nicht. Erst die aufgrund der hinzukommenden Krampfanfälle aufgenommene klinische Diagnostik brachte die Hirnschädigung an den Tag.

Die Hirnschädigung als Impffolge wurde gemäss den Bestimmungen des IfSG sofort an das Referat für Arzneimittelsicherheit gemeldet, das – so die vorliegenden schriftlichen Dokumentationen – ein „starkes Interesse... bekundet“ hat, da „In der letzten Zeit“...dem PE-Institut wohl ca. 4-5 ähnliche Fälle von Schlaganfällen im Kindesalter 4-6 Tage nach verschiedenen Impfungen gemeldet wurden“.

Wir schreiben heute das Jahr 2004. Im Februar d.J. wurden im Epidemiologischen Bulletin 6/2004 „Hinweise für Ärzte zum Aufklärungsbedarf bei Schutzimpfungen / Stand: Januar 2004“ veröffentlicht. Von dem Schädigungsbild der Hirninfarkte ist dort nichts zu finden. Hat das RKI etwa keinen Kontakt zum Referat der Arzneimittelsicherheit des PEI oder ist dem RKI etwa das IfSG noch unbekannt?

Anstatt über „äußerst seltene Risiken aufzuklären“, wie es der BGH (BGHZ 126, 386 ff. (389)) fordert, lässt sich die staatliche impfempfehlende Behörde seitenlang u.v.a. über die „Mehrzahl von Einzelfallberichten“ aus, die natürlich zeitlich rein zufällig im Zusammenhang mit Impfungen auftraten, eine bewusst falsche Information der Ärzteschaft.

Eltern in diesem Land, wacht auf:

Der einzige Zufall, der nach der Verabreichung der Gift-Impfspritze auftreten kann, ist die anhaltende vollkommene Gesundheit des Impflings, denn dass Impfungen krank machen, ist mittlerweile sogar beim RKI bekannt.

Schnelle Anerkennung des Impfschadens „kindlicher Hirninfarkt“.

Veronika Widmer

Dieser Impfschaden wurde durch die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bärbel Engelbertz und Karl Krafeld schnell, und ohne Gerichtsverhandlung anerkannt. Daraufhin haben Bärbel Engelbertz und Karl Krafeld folgende 7 Punkte nach Recht und Gesetz (IfSG, AHP) für die Anforderung eines Gutachtens ausgearbeitet. Diese 7 Punkte kann kein Gutachter unerfüllt stehen lassen. Ebenso wenig kann sich ein Versorgungsamt, oder ein Sozialrichter diesen Anforderung an ein Gutachten entziehen.

Impfschäden

Bärbel Engelbertz, Karl Krafeld

Unumgänglich notwendige gesetzliche und rechtliche Anforderungen an Gutachten in Impfschadensangelegenheiten. Eine Information - nicht nur - für Impfgeschädigte.

Als **Beweis** des geringen Risikos von Impfungen wird gerne auf die geringe Zahl der anerkannten Impfschäden verwiesen.

Kein Wunder, denn Impfgeschädigte und Eltern impfgeschädigter Kinder werden von Gutachtern buchstäblich **in die Hölle geschickt**. Richter und Rechtsanwälte werden durch Gutachter, durch deren verwirrendes Fachchinesisch, systematisch überfordert.

Jetzt haben wir auf einem Blatt, die durch Gesetz und Recht an ein Impfschadensgutachten gestellten Anforderungen, in 7 Punkten zusammen gefasst.

Die von den Versorgungsämtern und Gerichten bestellten Gutachter nehmen die Beurteilung des erforderlichen wahrscheinlichen ursächlichen Zusammenhanges zwischen Impfung und Impfschaden in den seltensten Fällen streng nach den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der AHP 1996 (Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entscheidungsrecht nach dem Schwerbehindertengesetz) vor.

Die **Gutachten** werden meist auf der unzulänglichen Grundlage von medizinischen Mutmaßungen, über angeblich angeborene Leiden erstellten und genügen den erforderlichen Anforderungen aus Recht und Ge-

setz nicht. Diese Gutachten sind aber die Grundlage für die ablehnenden Entscheidungen der Versorgungsämter und Sozialgerichte - oft nach 10 Jahren Klageverfahren.

Es ist zu empfehlen, sofort bei der Antragstellung auf Anerkennung, unter Beilegung des Beiblattes **AHP 2004**, ausdrücklich zu beantragen, dass ein Gutachten eingeholt wird, das den Anforderungen von Gesetz und Recht (IfSG, AHP) genügt.

Auch für bereits laufende Verfahren vor den Versorgungsämtern und vor den Sozialgerichten, sollte, auf der Grundlage der **AHP 2004**, beantragt werden, dass zumindest ein Gutachten eingeholt wird, das den Anforderungen von Recht (AHP 96) und Gesetz (IfSG) entspricht.

Mit dem Ziel der objektiven Beurteilung und Erfassung von Schädigungen und Risiken durch Impfungen wird sich die Praxis der Impfschadensanerkennungsverfahren grundlegend ändern. Dies wird gelingen durch die Konzentration auf Recht und Gesetz.

AHP 2004

Anhaltspunkte (AHP) zur Vermeidung schwerer Fehler in Verfahren zur Anerkennung von Impfschäden (§ 2 Nr. 11, §§ 60, 61 Infektionsschutzgesetz)

Die Anforderungen ergeben sich zwingend aus:

- § 2 Nr. 9 u. 11 und §§ 60, 61 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Ziff. 56 Abs. 2 der "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz" (AHP), 1996, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Aufgrund der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen ist an Impfschadensgutachten zwingend die gutachtliche Aussage zu folgendem Sachverhalten von den Behörden, den Gerichten und den Betroffenen Personensorgeberechtigten, Eltern) abzuverlangen:

1. Genaue Darstellung des **festgestellten Leidens**. (§ 61 IfSG)
2. Besteht **in der medizinischen Wissenschaft Ungewissheit über die Ursachen des festgestellten Leidens** oder besteht in der medizinischen Wissenschaft Gewissheit über die Ursachen des **festgestellten Leidens**? (§ 61 IfSG)
3. Ist in der medizinischen Wissenschaft das **festgestellte Leiden** als mögliche Folge einer Erkrankung benannt, zu deren Schutz die Impfung erfolgte, die diese Erkrankung, künstlich und in abgeschwächter Form (sog. Antikörperbildung) verursachen sollte? (Allgemeine gutachtliche Fachkenntnis)
4. Benennung der, in der **Gabe des Impfstoffes**, (§ 2 Nr. 9 IfSG) enthaltenen Bestandteile, d.h. Benennung von allen Bestandteilen, die in der Impfspritze enthalten waren und gespritzt wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen im Hinblick auf die **zusätzlichen Inhaltsstoffe**, entsprechend AHP Ziff. 56, Abs. 2..
5. Sind in der **medizinischen Wissenschaft** (§ 61 IfSG) insbesondere toxikologische Wirkmöglichkeiten dieser **zusätzlichen Inhaltsstoffe** (Ziff. 56 Abs. 2 AHP) bekannt, oder schließt die **medizinische Wissenschaft** die toxikologische Wirkmöglichkeit dieser **zusätzlichen Inhaltsstoffe** (Ziff. 56, Abs. 2 AHP) in der Gabe des zugrundeliegenden Impfstoffes (§ 2 Nr. 9 IfSG) aus.
6. Welche Reaktionen können diese **zusätzlichen Inhaltsstoffe** (Ziff. 56, Abs.2 AHP) alleine oder in Zusammenwirkung mit anderen Inhaltsstoffen, in der **Gabe des Impfstoffes** (§ 2 Nr. 9 IfSG) oder durch andere Faktoren, aufgrund des Wissenstandes der **medizinischen Wissenschaft** (§ 61 IfSG) verursachen?
7. Ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Symptomen des **festgestellten Leidens** (§ 61 IfSG) und der Inhaltsstoffe der **Gabe des Impfstoffes**, unter Berücksichtigung der **zusätzlichen Inhaltsstoffe** aufgrund des heutigen Wissenstandes der **medizinischen Wissenschaft** ausgeschlossen?

Maßgeblich in einem Impfschadensanerkennungsverfahren ist immer der zugrundeliegende (der erste) Bescheid des Versorgungsamtes. Dieser Bescheid ist dann, ggf. auch vor den Sozialgerichten anzufechten, wegen nachweisbarer **Ermessensfehlerhaftigkeit**, oder wenn dem Bescheid nicht zumindest ein Gutachten zugrunde liegt, das den Anforderungen an ein Impfschadensgutachten nach dem Gesetz (IfSG) und Recht (AHP) genügt.

(Informationen zu Impfungen: www.klein-klein-aktion.de und www.klein-klein-verlag.de)

Rückfragen zu Impfschäden können an Frau Bärbel Engelbertz, Wilhelm-Krüger-Str. 11, 26123 Oldenburg, Tel./Fax 0441-96 94 921 (bitte zwischen 19 und 22 Uhr) gestellt werden.

(Keine gesetzlich geregelte Rechtsberatung, vielmehr staatsbürgerliche Aufklärung.)

(Adresse und Telefonnummer von Frau Engelbertz können sich in absehbarer Zeit ändern. Die neue Adresse und Telefonnummer erfragen Sie dann bitte unter 0231/1657301)

Newsletter vom 18.07.2004
Impfen, die häufigsten Irrtümer

Ingrid Weber, Selbsthilfegruppe „Impfproblematik“ Oberpfalz
Dr. Erich Weber, Bundes-Gesundheitsarbeitskreis der ödp
 Nibelungenstr.3, 92318 Neumarkt

13.6.2004

Leserbrief und Information zu „Impfen: Die häufigsten Irrtümer“, Gong Nr. 24 vom 12.-18.6.2004

An:
 Chefredakteur Carsten Pfefferkorn
 Pressestelle GONG
 Per Mail:
 offenerbrief@gongverlag.de

Kopie an Interessierte und „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte“ e.V.

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen und Befremden lasen wir o.g. Artikel, dessen **Behauptungen** einer **Überprüfung** nicht standhalten.

Alle Impfungen sind rechtswidrig, weil sie keine „Schutzimpfung“ im Sinne des ab dem 1. Januar 2001 rechtsgültigen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 2 Absatz 1, 3 und 9 ist, denn hier wird auf dem „heutigen Stand der Wissenschaft und Technik“ folgendes verlangt:

- der wissenschaftliche Nachweis des Agens (z.B. des Virus)
- der wissenschaftliche Beweis, dass dieser (behauptete) Erreger auch die Krankheit auslöst (Verursachernachweis). (Zum Vergleich: die Feuerwehr ist beim Brand anwesend, aber nicht der Verursacher des Brandes!)
- dass die Impfung tatsächlich vor der entsprechenden Krankheit auch schützt.

Haben Sie diese, vom IfSG rechtsverbindlich abverlangten Rechtfertigungsgrundlagen überprüfbar benannt bekommen, bevor Sie diesen Artikel veröffentlichten?

Haben Sie sich erkundigt, ob es einen Wirksamkeitsnachweis der Impfung gibt, also einen Impf-Schutz?

Haben Sie sich erkundigt, ob es Risiko-Nutzen-Analysen zu den entsprechenden Impfungen gibt?

„Behauptungen“, „Lehrmeinungen“, auch wenn diese medizinisch anerkannt sind, reichen zufolge des IfSG als Legitimation für die Implantierung von Giften, als sog. Impfsatzstoffe nicht aus. (IST-Vorschrift des IfSG § 2 Nr.1, 3, 9).

Sie plädieren in Ihrem Artikel auch für die FSME-Impfung und erwähnen Dr. G. Rasch vom RKI. Wussten Sie, dass dieser Dr. Rasch mit Datum vom 22.04.04 an einen Impfgeschädigten schrieb, dass es keine „Nutzen-Risiko-Analysen“ gibt?

Auch bei der im GONG erwähnten „Grippe-Impfung“ gibt es keine Nutzen-Risiko-Analysen“ und keinen Wirksamkeitsnachweis. „Es wäre sicher schön – und auch ich würde mir das wünschen – eine Studie zu der Impfwirksamkeit zu machen“, so schrieb Dr. H. Uphoff (Arbeitsgemeinschaft Influenza >AGI<, Robert-Koch-Institut >RKI<) auf Anfrage des Dr. E. Weber. Aus diesem Briefwechsel ergab sich später eine Petition an den Deutschen Bundestag. Nachzulesen in: Infoheft 5: Die Grippeimpfung, klein-klein-verlag, ISBN: 3-937342-07-9. Verlagsadresse, siehe unten.

Solange die Beweise (auf heutigem Stand der Technik und Biochemie, z.B. mit Elektronenmikroskop fotografierte isolierte Viren) nicht vorliegen, sind Impfungen (**juristisch** gesehen) logischerweise illegal und **massenhafte Körperverletzungen** (bis hin zu Todesfolgen, auch dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet) und müssten sofort verboten werden bzw. (**biologisch** gesehen) **Vergiftungen** durch die sog. Adjuvantien, den Hilfsstoffen in der Impfpulle, wie Aluminium, Quecksilber, Formaldehyd, Phenolverbindungen ...! Dies sind Depot-Nerven- und Fortpflanzungsgifte. In jedem Pharmakologie- und Toxikologiebuch kann man die Gefährlichkeit dieser Adjuvantien nachlesen. Sogar deren Erbgut schädigende Wirkung ist bekannt! **Es ist eben nicht „nur ein Piks“, wie im GONG zu lesen steht.**

Als wir vor der Entscheidung standen,

uns impfen zu lassen, haben wir uns zuerst einmal **informiert**, weil wir **nicht mehr glauben, sondern wissen** wollten und schrieben Gesundheitsämter, -behörden, -politiker an und **baten um Beweise für deren Behauptungen**. Dabei kam u.a. heraus, dass die zuständigen Gesundheitsbehörden auf allen Ebenen zugegeben haben, dass sie nicht wissen, was eine Risiko-Nutzen-Analyse ist, es keine Studien gibt, die den Nutzen des Impfens belegen (**Bundesgesundheitsblatt vom April 2002**) und dass die Expertenkomitees

vom „fehlenden Verständnis der einer Impffolge zu Grunde liegenden biologischen Abläufe“ sprechen, also nicht wissen, wie Impfungen wirken und was sie im menschlichen Körper bewirken, besser gesagt „anrichten“. Das steht im Bundesgesundheitsblatt 4/2002, Seite 319.

Diese Schreiben von Bürgern aus der ganzen BRD und die Antworten der Gesundheitsbehörden sind alle gesammelt unter: www-klein-klein-aktion.de

Weiterhin lasen wir eine Menge Literatur zu diesem Thema. Dabei überzeugten uns jene Ärzte am meisten, die **zuvor Impfbefürworter** waren (da sie es so lernten), dann **aber** in der **Realität** sahen, dass sie durch Impfungen **Schäden** setzen und ihre Erfahrungen niederschrieben. Nachzulesen z.B. bei:

Dr. Friedrich Graf (Lütjenburger Straße 3, 24306 Plön): Die Impfentscheidungen.

Dr. Stefan Wild (Schillerstr.4, 78333 Stockach): Praxisleitfaden zur Impfentscheidung.

Dr. Georg Kneißl: Impfungen aus ganzheitlicher Sicht. ISBN: 3-88721-165-0. Hier können Sie unter „Tetanus“ (auch für diese Impfung wird im GONG plädiert) nachlesen, dass die Tetanusimpfung keinen Schutz bieten könne, wenn es nicht einmal nach einer durchgemachte Tetanuserkrankung einen bleibenden Schutz gibt. Wie soll dies also dann die Impfung schaffen? Oder, wie soll ein Schutz durch Impfung prophylaktisch (vorsorglich) vor einem Gift zustande kommen. Man könnte sich dann ja logischerweise, wenn die Impftheorie stimmen würde, auch gegen Umweltgifte immunisieren lassen!

Weiterhin auf die Impfproblematik aufmerksam gemacht wurden wir durch die Bücher von:

Harris. L. Coulter: Impfungen, der Großangriff auf Gehirn und Seele. ISBN: 3-88721-109-X

Viera Scheibner: Impfungen: Immunschwäche und Plötzlicher Kindstod, 100 Jahre Impfforschung und Impferfahrung beweisen, dass Impfungen einen medizinischen Angriff auf das Immunsystem darstellen und die Hauptursache für den Plötzlichen Kindstod (SID) sind. ISBN: 3-88721-166-9.

Dr. Stefan Lanka und Karl Krafeld: Impfen – Völkermord im Dritten Jahrtausend? klein-klein-verlag, Ludwig-Pfau-Str.1 B, 70176 Stuttgart. Hier wird u.a. darauf hingewiesen, dass Impfungen, die nicht das Gesetz (IfSG) erfüllen, den Straftatbestand „Völkermord“ erfüllen; Strafgesetzbuch (STGB) § 220a, 3: „... die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“. Die Impfadjuvantien sind Depot-Nerven- und Fortpflanzungsgifte, auch Erbgut schädigend!

Veronika Widmer: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen. klein-klein-verlag, Anschrift siehe oben. Im GONG verharmlosen Sie unverantwortlich die Sechsfachimpfung. Im letztgenannten Buch steht unter „**Mehrfachimpfungen**“ (Seite 234ff) folgendes: „In dem Beipackzettel des **6-fach-Impfstoffes HEXAVAC**, Aventis Pasteur MSD, ist unter 4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung und 4.4 Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung beschrieben: **>Dieser Impfstoff sollte Neugeborenen, Heranwachsenden oder Erwachsenen nicht verabreicht werden.<** ...Damit hat sich der Impfstoffhersteller möglichen Impfschadensforderungen komplett entzogen. Total unverständlich ist es für jeden vernünftig denkenden Menschen, wie ein Impfstoff mit dieser Einschränkung des Anwendungsbereiches zugelassen werden kann.“

Wussten Sie, dass es in Frankreich Gerichtsverfahren gegen zwei Hep-B- Impfstoffhersteller gab, weil Menschen nach den Impfungen an **Lupus, rheumatischer Polyarthritis** und **Multipler Sklerose** erkrankten? Auch **Lähmungen** und **Krebs** unter den Folgeerscheinungen der Impfung sind bekannt. (ebd. Seite 147). Auch **Todesfälle** gab es. (siehe „Orizzonti“ u. „Arzneitelegamm“).

Die Risiken durch Impfungen werden verschwiegen. „Der Grund hierfür ist ein materieller. Zum einen würde man nach der breiten Kenntnisnahme durch die Bevölkerung dieser Zusammenhänge kaum noch für Impfstoffe werben und sie verkaufen können, zum anderen würden die Schadensansprüche der an Krebs Erkrankten, die wohl alle geimpft waren, ins Unermessliche steigen“. (ebd. S.147)

Außerdem erfährt der Leser, dass laut Auskunft eines Steuerberaters eine durchschnittliche Kinderarztpraxis ca. 65000 Euro Reingewinn durch Impfungen hat und dass die Abrechnung der Impfungen nicht in die Budgetierung fallen.

Diesen Büchern kann auch jeder aufgrund der **offiziellen Statistiken des Statistischen Bundesamtes** in Wiesbaden entnehmen, dass Impfungen die entsprechenden Krankheiten nicht zurückdrängten, wie immer behauptet wird. Und dass wir **mit Angst manipuliert** werden, denn es sind weniger Kranke und Tote dem Stat. Bundesamt gemeldet (Meldepflicht!), als immer behauptet wird. Oft bis zu 50 Mal mehr werden in den Medien usw. **behauptet!**

Wenn die **Schulmedizin** z. B. behauptet, dass Impfen vor der entsprechenden Krankheit schützt, dann **ist** sie auch **beweispflichtig**. Und wenn Schulmedizin den Anspruch erhebt wissenschaftlich zu sein, dann muss sie auch die **Kriterien der Wissenschaftlichkeit** erfüllen, nämlich durch **Nachvollziehbarkeit** und **Überprüfbarkeit** ihre Behauptungen belegen können. Dies ist bis heute nicht geschehen. (Nicht nur) beim Impfen beweist sich die **Schulmedizin als Glaubensmedizin**, die nichts mit der biologischen Realität zu tun hat!

Glauben Sie nicht weiter, auch uns nicht, informieren Sie sich selbst! Und überprüfen Sie in Zukunft,

was Sie im GONG abdrucken!

So vermeiden Sie in Zukunft als seriöse Zeitschrift Unwahrheiten. Wir erwarten von verantwortungsvollen Journalisten saubere Recherchen!

Mit solch einer Recherche können Sie sich auch **10.000 Euro Belohnung** verdienen. Nennen Sie dem klein-klein-verlag (Adr. oben) eine wissenschaftlich belegte **Risiko-Nutzen-Analyse zur Masernimpfung** oder die Existenz eines **Pockenvirus** oder den Beweis für die Existenz des **Pocken-Impf-Virus (Vaccinia)**, natürlich auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, wie es das Infektionsschutzgesetz (IfSG) rechtsverbindlich fordert!

In der **Ärztezeitung** (erhält jeder Arzt!) Nr.118 vom 29.Juni 2000, wird unter „Nachrichten und Berichte“ über Menschenversuche mit Todesfolge in Afrika berichtet. Mit 100- bis 1000facher Dosis würde dort geimpft!!, steht zu lesen.

Unsere Frage und Bitte an Sie:

Bitte recherchieren Sie, wer verantwortet diese tödlichen Menschenversuche?

Bitte teilen Sie Ihr Ergebnis dem Verein „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte“ e.V. mit, z.Hd. des Präsidenten Herrn Karl Krafeld, Albrechtstr. 17, 44137 Dortmund.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Weber, Dr. Erich Weber

Newsletter vom 19.07.2004

Newsletter-klein-klein-verlag-Impfwerbung in Schulen

Webseite: www.glaxosmithkline.de

Über 50 Projekte für den Prix ÖGD eingereicht

Gute Ideen zur Impfung von Jugendlichen

Mehr als 50 Gesundheitsämter haben sich an dem erstmals von der GlaxoSmithKline-Impfakademie ausgeschriebenen "Prix ÖGD" beteiligt. Unter dem Motto "Impfen schützt" hatten die Gesundheitsämter 12 Monate Zeit, möglichst neue und kreative Projekte zur Verbesserung der Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen und einzureichen. Die drei besten Ideen wurden am 06. Mai auf dem Kongress des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD-Kongress) in Marburg prämiert und erhielten jeweils ein Preisgeld von 3.000 Euro.



Die Preisträger: Herr Warwas, Herr Dr. Balthes GA Saarbrücken, Dr. Pallasch GA Stade; Frau Dr. Stark GA Frankfurt am Main; Frau Dr. med Niemer (Referatsleiterin a.D. , Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung

Der Jury, die sich aus anerkannten Impfexperten zusammensetzte, fiel die Wahl nicht leicht. Besonders gut gefiel ihnen das Projekt des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main: Mit dem "Hep Mobil" klärten die Mitarbeiter des Amtes vor allem Kinder und Jugendliche

der 7.-9. Klassen der Frankfurter Haupt- und Realschulen auf. Mit übergroßen Aktionswänden, Rollenspielen, Pantomime-Ratespielen lernten die Schüler in einer interaktiven Unterrichtseinheit spielerisch die Funktionen der Leber, die Auswirkung einer Infektion mit Hepatitisviren, Übertragungswege und Schutzmaßnahmen kennen. Gute Resonanz erzielte auch das Gesundheitsamt in Saarbrücken, das eine Impfaktion und einen damit verbundenen Wettbewerb durchführte. Dabei konkurrierten die einzelnen Schulklassen der Saarbrückener Schulen um ein von der Stadt ausgesetztes Preisgeld. Um zu gewinnen, ist nicht nur der Nachweis eines guten Impfschutzes notwendig, sondern die Schüler mussten auch ein paar Grundkenntnisse zum Thema Impfen unter Beweis stellen. Anhand der Daten konnte das Saarbrückener Gesundheitsamt ein Impfregeister aufstellen und somit einen Überblick über den Impfstatus der Jugendlichen erhalten. Ebenfalls über den Gewinn freuen konnte sich das Gesundheitsamt in Stade, das sich auf sozial benachteiligte Gruppen konzentrierte und in eigens eingerichteten Impfstationen dreimal wöchentlich Kombinationsimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln angeboten hat.

Nach Bekanntgabe der Preisträger fiel der Startschuss für den neuen Prix ÖGD für das Jahr 2004. Die Gesundheitsämter haben wieder die Gelegenheit, ihre Projekte bis zum Ende des Jahres 2004 umzusetzen. Im Januar 2005 können diese Projekte dann bei der GSK-Impfakademie eingereicht werden. Die Preisträger werden auf dem Kongress des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD-Kongress) vom 14. - 16. April 2005 in Bamberg bekannt gegeben.

An den
Landtag des Saarlandes
Petitionsausschuss
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken

Fax 0681 5002 388
Dortmund, 12.7.2004

Btr.: Eingabe aufgrund GG 17 (Petition)

Beschwerde gegen das Landesgesundheitsministerium wegen unterlassener Aufsicht über das Gesundheitsamt der Stadt Saarbrücken.
Homepage der Firma GlaxoSmithKline GmbH & Co.Kg (Prix ÖGD) „Über 50 Projekte für den Prix ÖGD eingereicht“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund meines Grundrechtes nach GG 17 lege ich bei der „Volksvertretung“ und gleichzeitig „zuständigen Stelle“ für die Kontrolle der vollziehenden Gewalt (Regierung) Beschwerde gegen das Landesgesundheitsministerium des Saarlandes wegen unterlassener Aufsicht über das Gesundheitsamt Saarbrücken ein.

Zufolge der oben genannten Meldung auf der Homepage der Firma GlaxoSmtihKline verletzte das Gesundheitsamt Saarbrücken absichtlich schwerwiegende rechtliche Grundsätze des Gesundheitswesens. Eine solche Rechtsverletzung kann nur möglich sein, wenn ein Gesundheitsamt davon aus geht, dass derartige Rechtsverletzungen von der Regierung zumindest geduldet, möglicherweise sogar erwünscht sind.

Auf der Homepage berichtet das Unternehmen, dass auch das Gesundheitsamt Saarbrücken an dieser, auf Gewinn abzielenden, Aktion des Unternehmens teilgenommen hat.

Die bedeutende Passage ist hier:

„Gute Resonanz erzielte auch das Gesundheitsamt Saarbrücken, das eine Impfkation und einen damit verbundenen Wettbewerb durchführte. Dabei konkurrierten die einzelnen Schulklassen der saarbrückener Schulen um ein von der Stadt ausgesetztes Preisgeld. Um zu gewinnen, ist nicht nur der Nachweis eines guten Impfschutzes notwendig, sondern die Schüler mussten auch ein paar Grundkenntnisse zum Thema Impfen unter Beweis stellen.“

Bedeutend ist hier:

„ist nicht nur der Nachweis eines guten Impfstatus notwendig.“

Zufolge des maßgeblichen Rechtes in der BRD obliegt die Impfsentscheidung ausschließlich dem einwilligungsfähigen Patienten (z.B. Jugendliche ab 14 Jahren) bzw. den Personensorgeberechtigten.

In dieses Recht darf nicht derartig eingegriffen werden, indem die Einwilligung mit irgendwelchen materiellen Vergünstigungen verbunden ist.

Als besonders verwerflich ist hier zu bewerten, dass diese materiellen Vergünstigungen nicht nur für individuelle Entscheidungen in Aussicht gestellt wurden. Es wurde durch die Stadt Saarbrücken, unter Duldung der Landesregierung (Gesundheitsministerium), auf Jugendliche (bzw. auf Kinder) ein psychologischer Gruppendruck ausgeübt, die Einwilligung zu erteilen, um der Klassengemeinschaft nicht die Chance auf materiellen Gewinn zu entziehen.

Ein solches staatliches Verhalten ist verwerflich und hat allenfalls in Psychoterror betreibenden Diktaturen seinen Platz – aber nicht in der BRD.

Zufolge eines Schreiben des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 17.6.2003 (Az 319-96), handelt es sich bei jeder Impfung um eine tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzung, für die die Einwilligung die Rechtfertigungsgrundlage ist. Voraussetzung für die Erfüllung der Rechtfertigungsgrundlage ist die zuvor erfolgte Aufklärung durch den Arzt, die so umfassend sein muss, dass sie das für die Einwilligung nötige Wissen vermittelt. Das BMGS weist hier ausdrücklich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung hin, der zufolge auch eine niedrige Zwischenfallsquote ausreicht, um eine Warnpflicht des Arztes zu begründen.

Ich verweise darauf, das in § 2 Nr. 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein „Impfschaden“ definiert ist. Es ist unstrittig, dass jede Impfung das Risiko unerwünschter, über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehender gesundheitlicher Schädigungen in sich trägt.

Grundlegende unverzichtbare rechtliche Voraussetzung für das Eingehen des Risikos einer solchen gesundheitlichen Schädigung nach § 2 Nr. 11 IfSG ist die **Freiwilligkeit** der Impfscheidung nach zuvor erfolgter Aufklärung über Risiken (und seien diese auch noch so gering), durch den Arzt.

Sowohl die Verantwortlichen im Landesgesundheitsministerium wie auch in der Stadt Saarbrücken wissen ganz genau, dass sie dann, wenn sie in diese Grundvoraussetzung der Freiwilligkeit der Impfscheidung eingreifen, sich der Anstiftung, Beteiligung oder Duldung der strafbaren Körperverletzung schuldig machen, bei der sich die Höhe der Strafe nach den Folgen der Tat richtet.

Es ist als verwerflich zu beurteilen, wenn staatliche Stellen, wie hier unter Duldung der Landesregierung in Saarbrücken geschehen, mit derartigen Methoden der Provokation von Psychoterror (Provokation des Drucks durch Schulkameraden zur Impfscheidung von Schülern) **rechtswidrig in die gesetzlich (mit Ausnahme in den Fällen des § 20 Abs. 6 u. 7 IfSG) geregelte und abverlangte Freiwilligkeit der Entscheidung eingreifen**.

Die Firma GalaxoSmithKline

berichtet auf der Homepage, dass für das Jahr 2005, die Firma den Gesundheitsämtern wiederum Preisgelder anbietet.

Bei der oben genannten klaren Stellungnahme des BMGS kann kein Verständnis dafür aufgebracht werden, dass – zufolge des Berichtes der Firma – auch Frau Dr. med. Niemer (Referatsleiterin a. D., Bundesministerium für Gesundheit und Soziales), in diesem Zusammenhang von der Firma ein Preisgeld erhielt, Frau Dr. Niemer demnach derartige rechtswidrige Eingriffe in die Freiheitsrechte, nach Kenntnisnahme, duldet.

In dem Bericht nennt die Firma, dass die Schüler auch ein paar Grundkenntnisse zum Thema Impfen unter Beweis stellen mussten.

Es ist loblich, wenn die staatlichen Gesundheitsbehörden darauf hinwirken, dass Schüler Grundkenntnisse über „Impfen“ erwerben. Keinesfalls ist es als verwerflich zu beurteilen, wenn die Gesundheitsbehörden hier, als Anreiz, zum Erwerb dieser Grundkenntnisse vor Impfscheidung durch die Schüler, einen Wettbewerb durchführen, in dem diejenigen Schulklassen, in denen sich alle Schüler durch fundiertes Wissen zum Thema Impfen ausweisen, mit Preisen belohnt werden.

Begründet anzuzweifeln ist allerdings, ob die Stadt Saarbrücken von den Schülern abverlangt hat, ihre Grundkenntnisse über die Risiken des Impfens, über mögliche Impfschäden, auch bei sehr geringer Zwischenfallsquote, unter Beweis zu stellen.

Anzuzweifeln ist auch, ob die Schüler ihre Grundkenntnis über die durch das IfSG an eine Schutzimpfung zwingend abverlangten Rechtfertigungsanforderungen („Ist-Anforderungen“ des § 2 Nr. 1, 3 u. 9 IfSG) unter Beweis stellen mussten und auch – aufgrund ihrer Kenntnisse aus dem Biologieunterricht über Bakterien und Viren – unter Beweis stellen mussten, dass sie eigenständig in der Lage sind, zu prüfen, ob bei einer konkreten Impfung, diese Rechtfertigungsanforderungen die seit dem 1.1.2001 durch das IfSG an die Gabe eines Impfstoffes gestellt sind, **tatsächlich auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik (§ 1 Abs. 2 IfSG) als erfüllt behauptet werden können**.

Verwiesen sei hier nur darauf, dass, u.a. auf der Homepage www.klein-klein-aktion.de dokumentiert, in der Bundesrepublik Deutschland, so auch im Saarland gegenüber dem Gesundheitsministerium, insbesondere Mütter bei den zuständigen staatlichen Stellen erfolglos nach den Beweisen („Ist-Anforderung“ des § 2 IfSG) der Erfüllung dieser vom IfSG bestimmten Rechtfertigungsanforderungen nachfragten. **Bis heute konnte nicht in einem Fall Nachfragenden der Zugang zu den Beweisen geschaffen werden, deren „Ist“ das IfSG zwingend als zu erfüllende Rechtfertigungsvoraussetzung abverlangt.**

In einer Antwort auf eine Anfrage nach den Beweisen der Erfüllung der in § 2 Nr. 1 IfSG zwingend abverlangten Rechtfertigungsgrundlage, teilte das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes mit Datum vom 17.9.2001 (Az D1, Frank Bleymehl) mit: **„Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen uns leider nicht vor.“**

Das ist mehr als erstaunlich, da aufgrund § 20 Abs. 3 IfSG es der obersten Gesundheitsbehörde obliegt, öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen auszusprechen und das Saarland auch tatsächlich Impfempfehlungen ausgesprochen hat, zufolge des Schreiben des Ministerium vom 17.9.2001 ohne dass im Saarland Informationen darüber vorlegen, ob die in § 2 Nr. 1 IfSG bestimmten Rechtfertigungsanforderungen erfüllt sind.

Soweit hier etwaig darauf verwiesen würde, dass im Saarland staatlicherseits öffentlich nur Impfempfehlungen ausgesprochen werden, denen eine Risiko-Nutzen-Analyse der Ständigen Impfkommission (STIKO; § 20 Abs. 2 IfSG) zugrunde liegt, die zugunsten des Nutzen spricht, hat die STIKO diesen Irrtum vorläufig abschließend geklärt. Mit Datum vom 22.4.04 teilte die STIKO (Abt. 3/2-6503/601 im RKI, Dr. Rasch, Ge-

schäftsstelle) einem nachfragenden Bürger, der sich tatsächlich um den Erwerb von Grundkenntnissen zum Thema Impfen bemühte, mit: „**so oder ähnlich bezeichnete „Nutzen-Risiko-Analysen“ bestehen nicht.**“ Wäre Zweck des Wettbewerbes gewesen, dass Schüler „Grundkenntnisse zum Thema Impfen“ erwerben und unter Beweis stellen – was löblich wäre – hätte sich kein Schüler impfen lassen, um den Impfstatus der gesamten Klasse zu erhöhen.

Wer weiß, dass die langjährig behaupteten „Risiko-Nutzen-Analysen“ der STIKO nicht existieren, wer weiß – u.a. überprüfbar aufgrund der Kenntnis aus dem Biologieunterricht über Bakterien und Viren – dass die Rechtfertigungsvoraussetzungen nach § 2 Nr. 1 u. 3 IfSG nicht erfüllt sind und somit die Rechtfertigungsvoraussetzung nach § 2 Nr. 9 IfSG nicht erfüllt sein kann und als Tatsache ausschließlich das Impfschadensrisiko nach § 2 Nr. 11 IfSG behauptet werden kann **und darf**, wird **keine Einwilligung** zur Gabe von Impfstoffen und damit zum Eingehen des Impfschadensrisikos (§ 2 Nr.11 IfSG) erteilen.

Ich beschwere mich dagegen, dass mittels der Provokation von Psychoterror (Gruppendruck in der Schulklasse) **im Auftrage eines Wirtschaftsunternehmens** – staatliche Stellen des Saarlandes, in der Verantwortung der Landesregierung, in die Freiheit von Bürgern eingreifen damit sich Bürger (bzw. Unmündige) dem Risiko von gesundheitlichen Schädigungen aussetzen **und absichtlich darüber hinweg getäuscht werden, dass die ab dem 1.1.2001 durch das Gesetz (IfSG § 2 Nr. 1, 3 u. 9) bestimmten Rechtfertigungsanforderungen nicht erfüllt sind.** (Siehe oben, Schreiben des Gesundheitsministeriums: „die von Ihnen gewünschten Informationen liegen uns leider nicht vor.“) Soweit das Ministerium in diesem Schreiben eine Literaturrecherche in der Bibliothek der Universität Saarbrücken oder der Universitätsklinik in Homburg, empfiehlt, muss zur Ehrenrettung des Ministeriums gesagt werden, dass das Ministerium nicht im Ansatz den Versuch unternahm, bei einer Literaturrecherche den Erfolg in Aussicht zu stellen, d.h. in Aussicht zu stellen, dass in den Bibliotheken, in der Fachliteratur, sich die durch § 2 Nr.1 IfSG zwingend abverlangten Rechtfertigungsbeweise („Ist-Anforderung des § 2 Nr.1 IfSG) finden lassen. Gäbe es in der Fachliteratur diese Informationen, würden diese zweifellos dem Ministerium, das für das Aussprechen der öffentlichen Impfpfehlungen (§ 20 Abs. 3 IfSG) die Verantwortung trägt, vorliegen und durch das Ministerium zitierfähig benennbar sein.)

Aufgrund der in den letzten drei Jahren geschaffenen Beweislage des Wissens, dass es an den als existent geglaubten Rechtfertigungsgrundlagen (§ 2 Nr. 1,3 u. 9 IfSG) mangelt, ist es als besonders verwerflich zu bewerten, wenn staatliche Stellen sich an der Erzeugung von Psychoterror (in Schulklassen zum Zwecke der Impfeinwilligung) beteiligen und dieses dulden mit der Folge, dass Jugendliche gedrängt werden, das Risiko gesundheitlicher Schädigungen (§ 2 Nr. 11 IfSG) einzugehen.

Es erstaunt schon, dass das für die Schule zuständige Kultusministerium des Saarlandes duldet, dass staatliche Stellen in Schulen Psychoterror provozieren. Das ist Konkretion einer verantwortungslosen Schulpädagogik im Saarland.

Ich verweise darauf, dass das Parlament die „zuständige Stelle“ zur Kontrolle der „vollziehenden Gewalt“, zur Kontrolle der Regierung ist.

Ich weise darauf hin, dass mir GG 17 das Recht zuweist, dass der Petitionsadressat die Eingabe entgegen nimmt, sachlich prüft (der Petitionsadressat und nicht etwa die Stelle, über die Beschwerde geführt wird und etwaig eine Stellungnahme abgibt) und ich eine Bescheidung erhalte, aus der die Kenntnisnahme der Eingabe und die Art der Behandlung hervor geht.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei diesem Wettbewerb um einen ausgedehnten und systematischen Angriff handelt, der begründet vermutlich im Rahmen eines weit größeren Angriffs (Irreführungsangriff) gegen die Zivilbevölkerung erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass am 30.6.2002 das VStGB in Kraft getreten ist und verweise hier auf § 7 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 und verweise darauf, dass ein Parlament, dem die Kontrolle der Regierung obliegt, als „ziviler Vorgesetzter“ i.S.d. § 4 zu bewerten ist.

Mit freundlichem Gruß Karl Krafeld

Anlage: Internetauszug aus der Homepage der Firma GalaxoSmithKline

Newsletter-klein-klein-verlag vom 31.07.2004

Die Windpockenimpfung soll in die Impfpfehlung der STIKO aufgenommen werden

Veronika Widmer

Die Sächsische Impfkommision SIKO hat im letzten Frühjahr die Windpockenimpfung für alle Kinder im

zweiten Lebensjahr empfohlen. Selbst Impfbefürworter reagierten darauf mit Unverständnis. Dr. med. Henrik Crasemann und Dr. med. Martina Hansen-Crasemann erklärten im Deutschen Ärzteblatt 99, Ausgabe 41 vom 11.10.2002, dass eine avisierte Durchimpfungsrate der Varizellenimpfung von 85 % nötig wäre, um eine günstige Kosten-Risiko-Analyse zu erhalten. Von einer Nutzen-Risiko-Analyse, aufgrund der die Impfung notwendig wurde, spricht die Schulmedizin bei dieser Impfung nicht. Man kann wohl davon ausgehen, dass in Anbetracht dieser harmlosen Kinderkrankheit, diese nicht zum Nutzen der Impfung ausfallen würde.

Die nötige Durchimpfungsrate zu erzielen,

halten die Autoren des Artikels im Jahr 2002 noch für vollkommen unrealistisch, denn die Windpocken werden auch von den impfbefürwortenden Experten für eine im allgemeinen leicht verlaufende Kinderkrankheit, die ohne Folgen ausheilt und welche die Kinder gut überstehen, eingeschätzt.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hält sogar eine Durchimpfungsrate von 90 % für notwendig. Dr. med. Christiane Meyer, (RKI): „Bei der Diskussion um die Einführung einer allgemeinen Windpockenimpfung hat sich die STIKO dahingehend geäußert, dass bei den derzeit zu erwartenden, relativ niedrigen Durchimpfungsraten möglicherweise durch eine allgemeine Impfempfehlung mehr Schaden als Nutzen entstehen würde, denn bei Durchimpfungsraten, die deutlich unter 90 % liegen, ist davon auszugehen, dass sich das Erkrankungsalter an Windpocken bei den Ungeimpften weiter in das Jugendlichenalter verschiebt. Da bekannt ist, dass Erkrankungen im Jugendlichenalter mit besonders hohen Komplikationsraten und schweren Komplikationen einhergehen können, ist dies eine unerwünschte Entwicklung. Diese Situation ist möglicherweise neu zu bewerten, wenn andere Impfstoffe, z.B. Kombinationsimpfstoffe mit Masern-, Mumps-, Röteln- und Varizellen-Anteilen vorliegen und von einer deutlich höheren Durchimpfungsrate ausgegangen werden kann.“

Zur Zeit sind als Einzel-Windpocken-Impfstoffe: Varilrix und Varicella-GSK, GlaxoSmithKline, sowie Varivax, Aventis Pasteur, als einzige zugelassene Windpockenimpfstoffe auf dem Markt.

Frau Dr. Christel Hülße, Landesgesundheitsamt Rostock, berichtete 2004 auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie in Mainz, dass sich ein Kombinationsimpfstoff gegen Masern-Mumps-Röteln-Windpocken in der klinischen Prüfung befinde.

Von diesem Kombinationsimpfstoff versprechen sich nun die Experten die gewünschte Durchimpfungsrate und bereiten die allgemeine öffentliche Empfehlung der Windpockenimpfung vor, die im August im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht werden soll.

Auch Prof. Dr. med. Fred Zepp, Direktor der Kinderklinik Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, Mitglied der STIKO, geht davon aus, dass mit dem Impfkonzentrat der MMRV-Impfung, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (Windpocken), eine Durchimpfungsrate von 85 % erreicht werden kann.

Wie das bei einem allgemeinen Rückgang der Impfungen im Jahre 2003 um 30 % und im ersten Quartal 2004 noch einmal um 30 % funktionieren soll, ist fraglich, denn Eltern, die sich kritisch mit Impfungen auseinandersetzen und ungeimpfte Kinder gehören längst nicht mehr zur Minderheit. Die Masern-Mumps-Rötelnimpfung weist in den Gruppen, in denen sie tatsächlich empirisch erhoben wurde, keinen Impfstatus von 85 %, geschweige denn von 90 % auf. Solche Ergebnisse lassen sich durch Hochrechnungen erreichen, die den tatsächlichen Impfstatus nicht widerspiegeln. Ein hoher Impfstatus lässt sich dadurch erreichen, dass aus der Gruppe, in welcher der Impfstatus erhoben wurde, die Ungeimpften nicht in die Statistik aufgenommen werden. Dann ist die Statistik beispielsweise gekennzeichnet: Gesamtzahl der Kinder: 1990, Kontrollierte Impfbücher: 1755. Das bedeutet, dass der so als Impfstatus veröffentlichte Status lediglich die Aktualität der Impfungen unter den Geimpften ausdrückt.

Auch um den Nachweis erbringen zu können, dass bei Erkrankungen hauptsächlich ungeimpfte Kinder betroffen sind, wenden die Behörden einen statistischen Trick an, indem teilgeimpfte Kinder zu den Ungeimpften gezählt werden. (Siehe: Info Nr: 2 Masern, Info Nr: 6 Polio, Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen)

Begründet

wird die Notwendigkeit der Impfung mit denselben Zahlen, mit denen jahrelang kommentiert wurde, warum die Notwendigkeit nicht besteht, die Windpockenimpfung in die allgemein öffentlich empfohlenen Impfungen aufzunehmen. Wobei diese Zahlen lediglich geschätzte und hochgerechnete Zahlen, also keine tatsächlich erhobenen Zahlen sind. Eine Meldepflicht für die Windpockenerkrankung gibt es nicht. An der Situation hat sich also nichts geändert, lediglich die Schlussfolgerung der Experten und Behörden haben sich mit dem Hintergrund, dass demnächst ein Kombinationsimpfstoff zur Verfügung stehen wird, ins Gegenteil verkehrt, denn mit einem Kombinationsimpfstoff muss für die Überzeugung der Eltern die Windpockenimpfung betreffend nicht geworben werden. Innerhalb des Kombinationsimpfstoffs verimpft sich die Windpockenimpfung von alleine.

Wie die impfbefürwortenden Verantwortlichen und Behörden ab der Markteinführung der Rötelnimpfung auch schon behauptet haben, sollen jetzt plötzlich die Windpocken in den ersten 20 Schwangerschaftswochen zu Fehlbildungen der Feten führen. Dass diese Behauptung bezüglich der Röteln nicht stimmt, hat Professor Holzgreve von der Universitätsfrauenklinik in München belegt. Er untersuchte 92 Röteln-Virus positiv getestete schwangere Frauen mit einer genetischen Diagnostik. Er fand 83 nicht infizierte Kinder, die

auch gesund geboren wurden. Er nennt allerdings auch Fälle, in denen die Mütter keine genetische Diagnostik hatten und dennoch ein Kind mit einer sogenannten Rötelnembryoopathie zur Welt brachten. Das haben unsere Impfungen zu verantworten.

1991 wurden vom Gesundheitsamt Stuttgart 13-jährige Mädchen vor der Rötelnimpfung zum Test eingeladen. Es zeigte sich, dass 80 % der Mädchen ausreichende sogenannte Antikörper hatten, denn oft läuft eine Rötelnkrankung, wie die Windpockenerkrankung auch, symptomlos ab. Die Rötelnimpfung wurde derzeit allerdings erst im Alter von 12-13 Jahren öffentlich empfohlen. Die neu eingeführte Windpockenimpfung soll ab dem Alter von 11 Monaten empfohlen. Zukünftige sogenannte Antikörpertests werden also wieder manipuliert werden müssen, um die im Test erzeugten Werte als Erfolg der Windpockenimpfung feiern zu können, dabei wird dann unbeachtet bleiben, dass in der Logik der widerlegten Infektions- und Impftheorie vor der Impfeinführung 95 % der Erwachsenen durch die natürliche Windpockenerkrankung geschützt waren.

Ein weiterer, erschreckender Aspekt

ist die Begründung, dass mit der Windpockenimpfung das Bruttosozialprodukt der Wirtschaft entlastet werden könne. Aus diesem Grund wird von einer günstigen Kosten-Nutzen-Analyse gesprochen.

Prof. Zepp errechnet Einsparungen von 1,7 Euro für die Krankenkassen pro ausgegebenen Euro für die Windpockenimpfung, was einer effektiven Einsparung von 70 Cent entspricht. Für die Volkswirtschaft errechnet er noch einmal eine Einsparung von 4 Euro.

Die Ärztezeitung argumentiert pro Windpockenimpfung mit dem Ausfall von jährlich etwa einer Million Arbeitstage, an denen die Mütter zu Hause bleiben müssen, um ihre erkrankten Kinder zu betreuen. In einem anderen Artikel der Ärztezeitung wird der Ausfall der Arbeitstage mit 400 000 angegeben.

Kinderbetreuung in der Betrachtung als Wirtschaftsfaktor

Wie degeneriert sind die Menschen, die befürworten, dass gegen eine völlig harmlose Kindererkrankung geimpft wird, um die Wirtschaft zu entlasten. Kinderkrankheiten sind die Sprache des Körpers und gehören zu einer gesunden Entwicklung und Reifung der Kinder, jetzt werden sie zum Wirtschaftsfaktor gemacht. Jetzt werden mit dem Ziel, die Wirtschaft zu entlasten, Medikamente eingesetzt, die harmlose Erkrankungen verhindern sollen aber schwere Nebenwirkungen haben können. Es werden Impfschäden in Kauf genommen, durch welche die Lebensqualität, sowohl der Kinder, als auch der Eltern und Familien zerstört wird, zum Wohle der Wirtschaft!

Es ist schlimm genug, dass es sich heutige junge Mütter in unserer sogenannten Wohlstandsgesellschaft nicht mehr leisten können, bei ihren Kleinkindern zu Hause zu bleiben und dass unsere Sozialpolitik offenbar nicht in der Lage ist, oder nicht in der Lage sein will, den Müttern einen vernünftigen finanzierbaren Erziehungsurlaub, sowie eine tragbare Wiedereingliederung in den Beruf zu ermöglichen.

Schaut man sich die Einsparpläne der Kommunalpolitik an und sieht man, wie Erzieher und Pädagogen um Planstellen kämpfen, damit eine ordentliche pädagogische Arbeit in Kindergärten und Schulen weiterhin möglich ist, so stellt man unschwer fest, dass Kinder immer noch als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden. Dabei geschieht das heute nicht mehr aus Unwissenheit, sondern aus Ignoranz einer schwachen Bevölkerungsgruppe gegenüber, die keine wirtschaftsorientierte Lobby hat.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft, wirklich begriffen hat das weder die Wirtschaft, noch die Politik. Wir nehmen unseren Kindern zunehmend ihren psychischen und physischen Lebensraum, stopfen sie mit Depot-Nervengiften in Form von Impfungen voll und begegnen den daraus resultierenden Auffälligkeiten mit Beruhigungsmitteln und Psychopharmaka, die nachweislich abhängig machen und zur Gewöhnung führen.

Ist das eine Wohlstandsgesellschaft, oder ist das eine materialistisch orientierte Gesellschaft? Jedenfalls ist eine Gesellschaft, die aus materiellen Gründen ihre eigene Zukunft zerstört, eine geistesarme Gesellschaft. (Siehe: Info Nr. 8: Loyal & sicher?)

Dr. Norbert Endes: „Wenn wir unsere Kinder wirklich vor akuten chronischen Gefahren schützen wollen, dann schleppen wir sie nicht zum impftollen Kinderarzt.“

Die früheren Überlegungen zur Impfstrategie

haben die Behörden offensichtlich vergessen. So veröffentlichte das Robert-Koch-Institut im Jahre 2000, dass gegen eine öffentliche Impfempfehlung der Windpockenimpfung spreche, dass durch die Impfung vermehrte Erkrankungsfälle im Erwachsenenalter zu erwarten sind, „die sehr wahrscheinlich mit mehr Komplikationen belastet wären.“ Das Robert-Koch-Institut führt hier die Erkrankung Herpes Zoster (Gürtelrose) an, die mit der Windpockenimpfung „sicher nicht verhindert“ werde.

Herpes Zoster stellt laut Robert-Koch-Institut keine exogene (von außen kommend) Neuinfektion, sondern ein endogenes (im Körper entstehend) Rezidiv dar. „Herpes Zoster kann auch bei Personen, die mit einer Lebendvakzine gegen Varizellen geimpft wurden, später auftreten,“ so die Meinung der Schulmedizin in der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahre 2000. Weiter warnt das Robert-Koch-Institut vor disseminiertem Zoster, der nicht mehr segmental (lokal) begrenzt ist, sondern generalisiert, also den ganzen Körper erfassend, auftritt. Solche Verläufe können lebensbedrohlich sein.

Auf der Webseite netdoktor steht der Satz: „Personen, die gegen Windpocken geimpft worden sind, können

nach Jahren eine Gürtelrose (Herpes Zoster) bekommen.“ Wenn also nach schulmedizinischer Meinung der Kontakt mit Lebendvakzinen eine Gürtelrose hervorrufen kann, ist schon gar nicht mehr nachvollziehbar, dass eine Impfung mit sogenannten Lebendvakzinen öffentlich empfohlen wird.

In den Merkblättern für Ärzte des RKIs wurden die bisherige Entscheidung gegen die Windpockenimpfung auch damit erklärt, dass Kinder durch die im Allgemeinen leicht verlaufende Erkrankung einen lebenslangen Schutz erhalten, bei der Erkrankung von Erwachsenen müsse allerdings mit erheblichen Schmerzen durch eine akute Neuritis gerechnet werden.

Dass durch Impfungen Kinderkrankheiten ins Erwachsenenalter verschoben werden, ist heute keine streitbare, sondern eine nachgewiesene Tatsache.

Betrachtet man diese Fakten mit dem Hintergrund, dass von den Gesundheitssystemen Viren als Erreger von Krankheiten behauptet werden, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen allerdings nie direkt nachgewiesen wurden, erkennt man unschwer, auf welch schwachen Beinen die Impfempfehlung der STIKO steht.

Quellen:

Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates (Impfausschuss) 2004

Öffentliches Gesundheitswesen: Gezielte Rötelnimpfung am Gesundheitsamt Stuttgart

Merkblätter für Ärzte, Robert-Koch-Institut

Ärztezeitung, Ärzteblatt

Stuttgarter Zeitung

www.praxisinfodienst.de

www.netdokter.de

Vorankündigung: Zu den Praktiken der Gesundheitsbehörden bezüglich der Risiko-Nutzen-Analyse für Impfstoffe erscheint im klein-klein-verlag Ende August 2004 eine Infobroschüre: **Info Nr. 9: Impfungen & Lügen.**

Informieren sie sich auch auf der Webseite: www.klein-klein-verlag.de

Newsletter vom 06.08.2004

Newsletter-klein-klein-verlag Der Fall Herzog

Die Schande der bayrischen Justiz

Veronika Widmer

Am 04.08.2004 wurde die Familie Herzog von einem Focus-Reporter darüber informiert, dass das Oberlandesgericht in München am 02.08.2004 die Hauptverhandlung gegen Stefan Herzog eröffnet hat.

Am 04.08.2004 wurde diese Nachricht bereits über die bayrischen Radiosender verbreitet. Die Familie Herzog hatte vom Oberlandesgericht München bis dato keine Information erhalten.

In der Begründung

für die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Stefan Herzog, dem unterstellt wird, er habe sein 4 monatiges Kind erstickt, steht: „Laura-Patricia verstarb am 03.10.2002 um 0,45 Uhr im Krankenhaus Deggendorf.“ Laura verstarb in der elterlichen Wohnung und war bereits tot, als der Vater, der vor dem Fernseher eingeschlafen war, aufgewacht ist. Der eiligst herbeigerufene Notarzt begann sofort mit der Reanimation. Der nachfolgend hinzukommende Kinderarzt, beteiligte sich an der Reanimation in der elterlichen Wohnung. Nach einer Stunde erfolglosem Bemühen wurde das Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus Deggendorf gebracht. Auch im Krankenhaus wurde bis 0,45 Uhr reanimiert und dieser Zeitpunkt wird nun als Todeszeitpunkt genannt.

Unzweifelhaft kann die Pathologie den tatsächlichen Tod eines Menschen dann feststellen, wenn zwischen dem Todeszeitpunkt und der Reanimation eine gewissen Zeit verstrichen ist.

Die Richtigkeit von Stefan Herzogs Aussage, sein Kind wäre bereits verstorben gewesen, als er aufgewacht ist, hätte bestätigt werden können, wenn der Pathologe seiner Verpflichtung den tatsächlichen Todeszeitpunkt zu untersuchen, nachgekommen wäre.

In den klein-klein-aktuell-abos 2003 und 2004 haben wir ausführlich das über den Fall Herzog berichtet, was wir verantworten konnten, ohne die Hauptverhandlung zu gefährden.

Das Landgericht in Deggendorf

hatte im Mai 2004 die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen „mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit

einer Verurteilung“ abgelehnt. Das Oberlandesgericht München hat mit dem mit Beschluss vom Montag, den 02.08.2004 die Entscheidung des Landesgerichts in Deggendorf aufgehoben. Der Leitende Oberstaatsanwalt Helmut Walch hatte gegen den Beschluss des Landesgerichts Deggendorf Beschwerde eingelegt, denn er vertritt die Meinung, wäre der Fall mit der Begründung „ungeklärte Todesursache“ zu den Akten gelegt worden, hätte das „einen faden Beigeschmack gehabt.“

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts München begründet seinen Beschluss das Hauptverfahren zu eröffnen damit, dass eine Hauptverhandlung erforderlich sei, da nur in einer Hauptverhandlung „die Sachverständigen Gelegenheit haben werden, sich gemeinsam vor Gericht mündlich zu äußern, etwaige Missverständnisse auszuräumen und Fragen des Gerichts und der übrigen Prozessbeteiligten sachkundig zu beantworten“.

Diese Hauptverhandlung wurde also eröffnet, obwohl die Missverständnisse und Widersprüche weiterhin bestehen und bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Was nichts anderes bedeutet, dass hier ein unverantwortliches Lotteriespiel auf Kosten der betroffenen Eltern gespielt wird.

„Die Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, die Wahrheit zu ermitteln. Jetzt haben wir die Hoffnung, dass weiteres Licht ins Dunkel um dem Tod von Laura-Patricia gebracht wird,“ sagt Helmut Walch. Dabei hat er ein weiteres Gutachten der Rechtsmedizin in Göttingen, das im Auftrag von Stefan Herzog dem Oberlandesgericht vorgelegt wurde, nicht einmal eingesehen.

Tatsache ist,

dass der Fall Herzog nicht nur unzählige juristische Verfahrensfehler aufweist, sondern dass auch mit zweifelhaften Nachweisen die juristische Behauptungen aufrecht erhalten werden, dass Stefan Herzog den Tod seines Kindes zu verantworten hätte.

So stellt beispielsweise das Foto, das erst im Frühjahr 2004 als Beweis für die Punktblutungen von Laura Herzog hervorgezaubert wurde, den einzigen Beleg dar, dass Laura Punktblutungen aufgewiesen hat. Allerdings ist nicht zweifelsfrei nachgewiesen dass es sich bei dem Kind auf dem Foto tatsächlich um Laura Herzog handelt.

Wir bitten unsere Leser um Verständnis, dass wir nicht alle Fakten veröffentlichen können, denn die Hauptverhandlung darf in keinem Fall gefährdet werden.

Leserbrief an die Mittelbayerische Zeitung
(MZ), Fr. 6.8.2004, Seite 6 bzw. P8

Karl Krafeld

Artikel von Robert Pfiffer:

„OLG hebt Entscheidung auf: Vater muss vor Gericht. Todesursache der vier Monate alten Laura-Patricia unklar / Landgericht Deggendorf hatte Prozess abgelehnt“

Erstaunliches,

was hier über die Entscheidung des Oberlandesgericht (OLG) München berichtet wird. Aus dem Beschluss wird zitiert: „dass eine Hauptverhandlung erforderlich sei, da nur dann „die Sachverständigen Gelegenheit haben werden, sich gemeinsam vor Gericht mündliche zu äußern,“

Hier entscheidet das OLG, dass die Sachverständigen sich gemeinsam und nicht etwa einzeln vor Gericht äußern müssen. Das ist mehr als ungewöhnlich in der deutschen Rechtsgeschichte, aber zwingend erforderlich.

Aufgabe des Gerichtes ist es, den Sachverhalt festzustellen, ob auf dem Hintergrund des heutigen Standes der Medizinwissenschaft und der Obduktionsergebnisse der Tod der im Alter von vier Monaten plötzlich gestorbenen Laura-Patrizia, durch Erstickung infolge äußerer Gewalteinwirkung als zweifelsfreie Todesursache behauptet werden kann und darf.

Zum Zwecke dieser Sachverhaltsfeststellung, so hat jetzt das OLG verfügt, dass das Landgericht Deggendorf (LG) die beiden Sachverständigen, Prof. Penning (München) und Prof. Brinkmann (Münster), im Gerichtssaal aufeinander und gegeneinander los lassen muss. Dieses vom OLG verfügte gerichtliche Ereignis wird absehbar ein Spektakel, das die Berichtersteller der Medien auf keinen Fall der Öffentlichkeit vorenthalten dürfen.

Tatsächlich hat auch Prof. Penning,

wie er in seinem Obduktionsbericht vom 7.10.2002 eindeutig benennt, niemals massive Gewalteinwirkungen festgestellt, wie die MZ in der vierten Spalte falsch behauptet.

Auch für Prof. Penning, liest man seine Gutachten und Stellungnahmen genau, ist die Todesursache letztendlich unbekannt. Aufgrund der von Prof. Penning behaupteten, aber nicht eindeutig dokumentieren außergewöhnlich intensiven und häufigen Punktblutungen im Kopfbereich, kommt für Prof. Penning in erster Linie lediglich Erstickung infolge von Gewalteinwirkung als Todesursache in Betracht. Diese Möglichkeit der To-

desursache verdichtet sich lediglich im Gutachten des Prof. Penning vom 16.10.2002 zur Tatsachenbehauptung, **ohne dass Prof. Penning hierzu einen Beweis vorlegt**. Tatsächlich kommen für Punktblutungen im Kopfbereich, aufgrund des Kenntnisstandes der Medizinwissenschaft auch andere Ursachen als Erstickung in Betracht.

Das OLG will jetzt, dass andere Medizinwissenschaftler vor dem Landgericht, bei dem gemeinsamen Auftreten der Medizinwissenschaftler, Prof. Penning vor dem Gericht und der Öffentlichkeit (Medien) kostenlosen Nachhilfeunterricht im Grundlagenwissen der Medizinwissenschaft erteilen. Eigentlich ist ein Gericht nicht der Ort, an dem Medizinalprofessoren Nachhilfeunterricht zu erteilen ist. Das OLG, das die Gerichtsakten genau kennt, will dieses so und verlangt diese ungewöhnliche Verfahrensdurchführung vom Landgericht Deggendorf.

Angesichts der Tatsache,

was die Justiz hier Eltern zumutete, deren Kind plötzlich gestorben ist, ist das mehr als nur ein Skandal und müsste eigentlich in Bayern bei allen Frauen zu einem konsequenten Geburtenboykott führen, weil das, was der Freistaat Bayern hier Eltern vor der Öffentlichkeit antut, allen Eltern in Bayern geschehen kann. Und zwar so lange, wie die Staatsbürger und die Medien das dulden, die sich teilweise sogar gegen Eltern richten und sich vor einen Karren spannen lassen, vor dem auch Medien nichts zu suchen haben.

Ursache für das was hier Eltern, die ihr Kind plötzlich verloren haben, angetan wird, ist die Instinktbesessenheit von Strafrurjuristen der Deggendorfer Staatsanwaltschaft und der Richter am OLG, die von ihrem primitiven Jagdinstinkt besessen sind, der sie an der Anwendung rechtsstaatlicher Vernunft hindert.

Richter,

so verlangt es das Grundgesetz, haben nicht ihrem primitiven Jagdinstinkt, sondern nur dem Gesetze unterworfen zu sein. Auch auf diesem Hintergrund ist der Beschluss des OLG bedeutend. Solange die staatliche Gewalt der Bayerischen Staatsregierung nicht sicherstellt, dass sie Eltern vor den Folgen derartiger Jagdinstinktbesessenheit schützt, sollten Frauen in Bayern ernsthaft einen bayernweiten Geburtenboykott erwägen. Auf diesem Hintergrund werden wir überlegen, hierzu Mütter in Bayern öffentlich aufzurufen.

Newsletter vom 07.08.2004

Newsletter-klein-klein-verlag Buchvorstellung

Vorstellung des Buches: Karl Krafeld + Stefan Lanka

Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin.

Stefan Lanka

386 S - 28,00 Euro

Dieses Buch ist der Abschluss der Beweiserhebung,

dass es sich bei dem, was in der Schulmedizin geschieht (Bereiche der Notfallmedizin ausgenommen), entsprechend dem Völkerstrafgesetzbuch um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt. Am 15.2.1995 erfolgte durch Karl Krafeld zum ersten Mal die Beweisfrage an die Verantwortlichen - die Gretchenfrage - bei HIV und AIDS. Danach erfolgte der gemeinsame Marsch durch alle Ebenen und Institutionen, inklusive einer sich selbst als kriminell beweisenden Justiz, um festzustellen, dass wirklich alle, vom kleinen Mitarbeiter in der Verwaltung, den Gesundheitsämtern, den Landesparlamenten und dem Bundestag, den Landesregierungen bis an die Spitze der Bundesregierung, alle – Tausende – wissentlich, absichtlich und nachweislich mitmachen, wenn Menschen irreführt werden, total verängstigt und vergiftet werden, um in der sogenannten Dritten Welt die „nutzlosen Esser“ durch Impfprogramme und AIDS-Chemotherapie, getarnt als Entwicklungshilfe, millionenfach zu töten.

Für mich war das Erschreckendste,

dass Menschen, Aktivisten, Organisationen und Journalisten, die sich als kritisch ausgeben, die wichtigste Stütze des Medizinsystems und damit des kollektiven Selbstmordes sind, denn sie sorgen – gewollt und ungewollt – dafür, dass die Kernpunkte des Verbrechens nicht bekannt werden, indem die sogenannte Diskussion darüber „allgemeinverständlich“ aber „nicht zu hart“ geführt werden soll, die „Verantwortlichen seien ja auch Menschen.“ Wer in diesem Buch leicht verdauliche, also „leicht verständliche Kost“ erwartet, die im Liegen gelesen werden kann, der oder die möge das Buch entweder weitergeben oder versuchen, das Buch aufrecht und mit geradem Kreuz zu lesen. Die Fakten und Hintergründe, die hier wiedergegeben werden, sind leider nicht so leicht verständlich, wie es der liebgegewonnene (Aber-)Glaube, insbesondere die Ver-

schwörungstheorien vortäuschen. Dinge, die nicht denkbar sind, weil sie nicht benannt werden dürfen und deshalb nicht bekannt sind, sind nun einmal schwer verständlich. Davon leben die Verbrecher auf allen Ebenen, weil sich der normale Mensch einfach nicht vorstellen kann, wie abgrundtief böse andere Menschen in den Medien, in der Verwaltung, in den Arztpraxen, in den Gesundheitsämtern, besonders in der Justiz, den Regierungen, den Parlamenten, inklusive seine Landtags- und Bundestagsabgeordneten etc. sein können. Die Verschwörungstheoretiker, ihre Auftraggeber, die sogenannten Informanten und ihre gläubigen Opfer erfanden hier, in ihrer Not, um sich den Wahnsinn leicht erklärbar zu machen, aber vor allem als Vorwand nichts gegen staatliche Verbrecher und deren Verbrechen zu tun, eine böse Super-Intelligenz, die das globale Geschehen plant und beherrscht, die es aber nachweislich und von der Logik her nicht gibt und nicht geben kann: Wer intelligent ist, wirkt nicht an seiner und der Selbstvernichtung der Menschheit mit.

Alles, was hier beschrieben ist,

konnte sich nur deshalb entfalten, weil seit den sogenannten wilden Sechziger und Siebziger Jahren sämtliches staatsbürgerliche Verhalten aufgehört hat und der Mensch es seither ignoriert, dass er von den von ihm beauftragten Politikern und Staatsdienern, die er alimentiert, zum Wähler degradiert worden ist und schon lange nicht mehr als Bürger bezeichnet wird. Die einzige Verschwörung, die es gibt, ist die der Dummheit (Arthur Schopenhauer), aber auch das haben wir vergessen - HIV: Habe Ich Vergessen – daraus resultierend AIDS: die Allgemeine Intellektuelle Denk – Schwäche, ein in der Tat todbringender Zustand, wenn hier nichts Einschneidendes geschieht. Dass jedes Volk und heute, unter den Bedingungen der globalen, entpersonalisierten Diktatur der Zinses-Zins-Perversion, mittlerweile die gesamte Menschheit eine Politik hat, die sie duldet und damit auch will, ist eine alte Tatsache. Dass die Völker, wie Ivan Illich schon 1975 prognostizierte, auch eine alles zerstörende Medizin freiwillig dulden, sie damit auch wollen und mit mindestens einem Sechstel ihrer Arbeitskraft großzügig unterstützen, ist nur sehr wenigen klar. Denen ist es klar, die sich in klein-kleinen Schritten an der hier dokumentierten Überwindung eines historischen Verbrechens beteiligt haben und sich beteiligen; eines Verbrechens, welches sich aus der vatikanischen Scholastik entwickelte und sich entsprechend „Schulmedizin“ nennt und Ihnen wird es klar werden, die Sie gewillt sind das Buch zu lesen, zu verstehen, um dann etwas zu tun: Nämlich den Punkt zu erreichen, damit der Wahnsinn zusammenbricht, damit der Rechtsstaat und die Menschenrechte realisiert werden können, um so eine Zukunft für die Menschheit zu ermöglichen. Darum geht es uns. In Anlehnung an Milan Kundera: Die erträgliche Leichtigkeit des Seins zu erreichen. Für alle.

Unser Buch „Impfen – Völkermord im Dritten Jahrtausend?“ im Sommer des Jahres 2001 veröffentlicht, in dem die historischen Hintergründe und die Herausforderungen erläutert werden, markierte den Beginn der Beweiserhebung des Handels trotz besseren Wissens auf dem Sektor Impfen, nachdem wir exemplarisch bei AIDS alle uns möglichen Institutionen und Ebenen durchlaufen hatten. Die Gründung des klein-klein-verlages im Jahre 2003 und die dort erschienenen und fortlaufend erscheinenden Publikationen dienen dazu, medizinisch und gesellschaftlich relevantes Wissen zu vertiefen und zu verbreiten. Die zukünftige Anwendung der Erkenntnisse der Neuen Medizin des Dr. Ryke Geerd Hamer haben sich dabei ebenso als Voraussetzung für die Zukunft von Menschheit erwiesen wie unser Weg der Rechtsstaatsrealisierung. Nicht nur weil die Neue Medizin bewiesen hat, dass die Schulmedizin auf allen Gebieten außer der Notfallmedizin ein Verbrechen darstellt, sondern weil die Neue Medizin die Grundlagen herausgearbeitet hat, Veränderungen am Körper – früher als Krankheiten bezeichnet – als sinnvolle Programme zur Stabilisierung des Organismus zu verstehen, die den verstehenden Menschen entängstigt und aus der Rolle des Objektes befreit. Anders ausgedrückt: Die Neue Medizin liefert den Menschen die Grundlagen, vom ausgelieferten Objekt zum verstehenden Subjekt zu werden, sich selbst im Wesenskern zu erkennen, um sich so zu akzeptieren, wie man ist, sich zu entwickeln und das allen anderen Menschen auch zuzugestehen.

So ist Zukunft

der Menschheit in Harmonie möglich: Mit den Erkenntnissen der Neuen Medizin als innerer Ausgangspunkt und dem positiven Recht, den Verfassungen und den Menschenrechten als äußerer Rahmen von Recht und Ordnung zur Sicherung vor Lüge, Betrug, Krieg und Zerstörung. Dies ist unser Anspruch und der des vorliegenden Buches und wenn Sie ehrlich sind, dann auch der Ihre, auch wenn Sie jetzt nicht mehr wagen, von einer solchen, schon sehr bald möglichen Zukunft zu träumen oder in der Tat solche Träume nicht mehr träumen können und dies erst wieder erlernen müssen. Dieses Buch hilft Ihnen dabei: Harte Kost auf dem Weg zur Leichtigkeit des Lebens.

Newsletter vom 11.08.2004

Die Illusion des Nutzens von Impfungen

Bärbel Engelbertz

Der Nutzen einer Schutzimpfung ist nach § 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Ziff. 9 wie folgt definiert: „die Gabe eines Impfstoffes mit dem Ziel, vor einer übertragbaren Krankheit zu schützen.“

Kein Mensch hat etwas dagegen, vor einer übertragbaren Krankheit **geschützt** zu sein.

Das heißt, dass ein Schutz wissenschaftlich bewiesen sein muss. Wo bitte sind die standardisierten Testverfahren angesichts des fehlenden wissenschaftlichen Nachweises der nach dem Goldstandard der Virologie isolierten angeblichen Erreger?

Kein Mensch hat etwas dagegen, vor einer **übertragbaren** Krankheit geschützt zu sein.

Das heißt, es muss immer irgendwo jemand herumlaufen, der diese übertragbare Krankheit überträgt. Wo bitte ist der erste Infizierte einer Masern-Epidemie, wenn weit und breit kein Masernkranker zu sehen ist, bevor der erste Masernkranke in Erscheinung tritt?

Es ist die Frage erlaubt, wie eine Übertragung **ohne** die wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesenen Erreger überhaupt zustande kommen soll!

Zum Nachweis des Schutzes

vor einer übertragbaren Krankheit im **statistischen Sinne** muss die Krankheitsrate der Geimpften bzgl. der Krankheit, gegen die geimpft wird, erfasst werden. Setzt man die Krankheitsrate der Ungeimpften an der Krankheit, gegen die geimpft wird, in Beziehung, hat man einen sehr guten Nachweis des Nutzens einer Schutzimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Pech oder Vorsatz,

dass ausgerechnet diese Daten zum Beispiel zum FSME-Impfstoff lt. Auskunft von Frau Dr. Susanne Stöcker des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 12.07.2004 als „**Bestandteil der Zulassungsunterlagen (...) dem Schutz zur Geheimhaltung durch den Paragraphen 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes unterliegen**“?

Für den MM-vax-Impfstoff der Firma Chiron-Behring gilt sogar im Schadensfall laut Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 16.04.1998 (Az. 3 G 1205/96) diese Geheimhaltung des Impfstoffherstellers.

Zu dem MM-vax-Impfstoff ist zu vermerken, dass dieser laut einer sozialgerichtlichen Stellungnahme des Gutachters Professor Dr. Ehrengut vom 09.02.1997 „hinsichtlich der Mumpsversagerquote Mängel aufweist.“ Dank einer numerologischen (=Zahlen)Umstellung bezüglich der sogenannten Antigenität **ohne substantielle Veränderung des MM-vax-Impfstoffes** war ab 1990 dieser Mangel behoben – nur durch ein anderes Testsystem, und das ohne wissenschaftlich nachgewiesenes Virus. Ein wissenschaftliches Wunder!

Angesichts dieser Geheimniskrämerei

und der mittlerweile schon wieder in Vergessenheit geratenen **Veröffentlichung des ehemaligen STIKO-Mitgliedes Professor Dr. Dittmann im Bundesgesundheitsblatt 4.2002, Bd. 45, Vol.4, S. 319** (auszugsweiser Inhalt der beigefügten Patientenerklärung zu entnehmen) muss nun schon der Verdacht der Mittäterschaft an vorsätzlicher Körperverletzung durch die öffentliche Empfehlung von Impfstoffen durch das Robert-Koch-Institut (RKI) erhoben werden.

Der impfempfehlenden Behörde

ist durchaus bekannt, dass „**fehlendes Verständnis der einer Impffolge zugrunde liegenden biologischen Abläufe**“ besteht.

Wie soll da der behauptete angebliche Schutz überhaupt wissenschaftlich bewiesen sein? Kein Wunder, dass das ein Herstellergeheimnis ist!

Und da Fallberichte, Studien, Surveillancesysteme und epidemiologische Studien ja teuer sind und die Gewinnspanne der Impfstoffe verkürzen, ist es verständlich, dass diese in Anbetracht der zu erwartenden eindeutigen Ergebnisse zu dem behaupteten Schutz vor der Erkrankung, gegen die geimpft wird, „widersprüchlich“, „verkürzt“ und „von begrenzter Aussagekraft“ sind. (Bundesgesundheitsblatt 4.2002, Bd. 45, Vol.4, S.319)

Damit sind wir schon bei der für eine Risiko-Nutzen-Abwägung selbstverständlich auch notwendigen statistisch-wissenschaftlichen Erfassung der Risiken.

Risiken sind im IfSG § 2 Ziff. 11 definiert als „**die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung; ein Impfschaden liegt auch vor, wenn mit vermehrungsfähigen Erregern geimpft wurde und eine andere als die geimpfte Person geschädigt wurde.**“

Das Paul-Ehrlich-Institut schränkt diese Definition auf „**bekannte Nebenwirkungen des Impfstoffes**“ ein. Schreiben zur Zulassung des FSME-Impfstoffes vom 12.07.2004. **Dies ist ein Verstoß gegen die Bestim-**

mungen des IfSG.

Die Risiko-Nutzen-Abwägung laut Frau Dr. Stöcker, PEI – bekanntlich unter dem Schutz der Geheimhaltung(!) – „hängt ab von der Häufigkeit und Art bzw. Schwere der Nebenwirkung sowie von der Schwere der zu verhindernden Krankheit und der Häufigkeit schwerwiegender Komplikationen mit bleibenden Schäden durch die Krankheit.“ Frau Dr. Stöcker beruft sich bei der Erfassung seltener schädlicher Wirkungen auf die „Spontanerfassung von Verdachtsfällen auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen“.

Zu dem Spontanerfassungssystem

wurde schon am 21.07.1993 von Herrn Dr. med. Matthias Fuchs des PEI bis heute unverändert immer wieder erklärt: „Die in Deutschland übliche Spontanerfassung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen lässt eine epidemiologische Bewertung der UAW (Komplikationsdichte) leider nicht zu“.

Dies wurde auf eine Anfrage vom 17.10.1996 an das PEI nochmals bestätigt: „Das Spontanerfassungssystem ist somit nicht geeignet, Inzidenzen (=Häufigkeiten) von unerwünschten Arzneimittelwirkungen zu ermitteln, da die absolute Zahl von unerwünschten Arzneimittelwirkungen nicht ermittelt werden kann.“ und das ist bis heute Fakt.

Es ist ein wissenschaftliches Wunder der Risiko-Nutzen-Abwägung des Paul-Ehrlich-Instituts, wie Häufigkeiten in Anbetracht der nicht erfassten Häufigkeiten der unerwünschten Arzneimittelwirkungen bei der Erteilung der Zulassung von Impfstoffen und anderen Medikamenten ermittelt werden – daher Herstellergeheimnis!

Wunder gehören bekanntlich in den Bereich des Glaubens.

Man könnte daraus schließen, dass der Glaube nicht nur Grundlage in den Religionen ist, sondern auch in der chemisch-pharmazeutischen Medizin fundamental ist.

Dieser Glaube ist zweckbestimmt, denn er schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe:

1. Die Gewinne durch die Impfstoff-Vermarktung sollen dem Staat weiterhin Steuern unter anderem auch durch neue Patienten / Krankheiten bringen,
2. Impfschäden sollen weiterhin unter den Teppich gekehrt werden, um den Staat vor Haftungsansprüchen aus dem Versorgungsgesetz zu bewahren (Underreporting bei Impfschäden von 90%, so Dr. med. M. Fuchs, PEI, am 21.07.1993 und in dem DVV-Tagungsband aus dem April 1995).

Das RKI als impfempfehlende Behörde

beruft sich also auf das Spontanerfassungssystem bezüglich seltener Risiken als Grundlage der Risiko-Nutzen-Abwägung oder -Analyse. Allerdings heißt es im IfSG unter § 6 Abs. 1 Ziffer 3 (Meldewesen): „(1) Namentlich ist zu melden: 3. der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung.“

Das heißt das IfSG als Rechtsnorm schreibt eine Meldepflicht für Impfschäden (=Risiken) und nicht eine Spontanerfassung seltener unerwünschter Arzneimittel-Nebenwirkungen (UAW) bei Impfstoffen vor.

Wenn sich das RKI also auf die Zulassung des Impfstoffes und die dort nach Auskunft der Zulassungsbehörde PEI angewendete Spontanerfassung von Risiken (UAW) eines Impfstoffes beruft, sind alle Risiko-Nutzen-Analysen des RKI als Grundlage der Impfpflicht rechtswidrig, weil sie die meldepflichtigen UAW (=Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung) als Risiko laut IfSG nicht in die Risiko-Nutzen-Analyse einbeziehen.

In Anbetracht dieser Verstöße gegen das IfSG durch das RKI bezüglich Impfpflicht gewinnt die Forderung nach Transparenz der Risiko-Nutzen-Analyse als Grundlage der Impfpflicht im Sinne des Patientenschutzes außerordentliche Bedeutung.

Insofern ist die Forderung nach einer fundierten, umfassenden und transparenten Patientenaufklärung vor jeder Impfung unter nachprüfbarer und nachvollziehbarer Erläuterung und Darlegung der Risiko-Nutzen-Abwägung durch den Impfarzt nicht etwa ein Herstellergeheimnis und dem Patienten vorzuenthalten, sondern im Sinne des Art. 2 (2) GG (Garantie der körperlichen Unversehrtheit) zwingend durchzusetzen!

Die Zulassung des Impfstoffes, dessen Risiko-Nutzen-Analyse mit dem Herstellergeheimnis vor der Öffentlichkeit verheimlicht wird, ersetzt nicht die vom RKI als Grundlage der Impfpflicht zu erstellenden Risiko-Nutzen-Analyse gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes für die Meldepflicht von Impf-UAW!

Wenn Impfärzte sich also

auf **Geheimnisse der Zulassung (= Abwägung von Nutzen und Risiken bei Impfungen)** berufen und nicht konkret auf Anfrage über biologische Abläufe der Impffolgen, die sich in den Häufigkeiten von Nutzen und Risiken der Impfstoffe ausdrücken, Auskunft erteilen, ist die **Impfeinwilligung wegen unzureichender Aufklärung vor der Impfung rechtsunwirksam und die Impfung eine Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit (§§223 bis 227 StGB).**

Da sich die Impfpflicht des Robert-Koch-Instituts auf die Geheimhaltung der Hersteller und der Zulas-

sung beruft, ist von einer unzureichenden Risiko-Nutzen-Aufklärung der Ärzteschaft entgegen den Vorgaben des IfSG auszugehen.

Der Ärzteschaft kann kein religiös-wissenschaftlicher Glaube, sondern eine ernstzunehmende medizinisch-wissenschaftliche Verantwortlichkeit bezüglich der von ihnen vorgenommenen Impfungen gegenüber ihren Patienten unterstellt werden. Insofern kann von einem Arzt verlangt werden, dass er die Risiko-Nutzen-Analyse gemäß den Vorgaben des IfSG als Grundlage der Impfpflicht vom RKI abverlangt, um seine Patienten umfassend über Risiko und Nutzen aufklären zu können. Er vermeidet so, sich dem Vorwurf einer Straftat wegen rechtsunwirksamer Impfeinwilligung auszusetzen.

Für diesen Zweck ist die beigefügte Patientenerklärung gedacht:

Der Arzt wird über die Wissenslücken informiert und veranlasst, die Risiko-Nutzen-Abwägung zur umfassenden Impfaufklärung vom RKI abzuverlangen.

Der Patient braucht einer Impfung an sich oder seinem Kind – im gesunden Zustand – solange nicht zuzustimmen, wie er nicht umfassend und ausreichend in der Lage ist, eine Risiko-Nutzen-Abwägung vorzunehmen.

Jede Jugendbehörde, die eine zwangsweise Impfung anordnet, setzt sich dem Vorwurf einer Straftat gemäß §§ 223 bis 227 StGB aus, wenn sie nicht die umfassende Abwägung von Nutzen und Risiken – bisher Herstellergeheimnis – möglichst mit den Eltern zusammen vornimmt.

Jeder Beteiligte, der die Patientenerklärung zusammen mit seinem Arzt unterzeichnet, ist strafrechtlich nicht mehr zu belangen, wenn er eine Impfung aufgrund unzureichender Datenlage und im Hinblick auf bekannte Wissenslücken unterlässt, weil ihm eine Abwägung von Nutzen und Risiken durch das Herstellergeheimnis und fehlende Risiko-Nutzen-Analyse gemäß den Vorgaben von § 6 (1), 3. de IfSG unmöglich gemacht wird.

So lassen sich Krankheit und Tod nach Impfung vermeiden.

Newsletter klein-klein-verlag vom 05.10.2004

Vorstellung der Infobroschüre Nr. 9

Info Nr. 9: **Impfungen & Lügen!** Die staatliche Offenbarung
64 Seiten 6,00 Euro

Die Offenbarungseide:

Es gibt keine Risiko-Nutzen-Analyse

Das Auslaufmodell – Impfen

Veronika Widmer

Ausgang dieser Infobroschüre waren

die entlarvenden Expertenäußerungen zur Risiko-Nutzen-

Analyse von Dr. Rasch, Geschäftsstelle der STIKO am RKI, Professor Schmitt, Vorsitzender der STIKO am Robert-Koch-Institut und Frau Dr. Stöcker, Leiterin Referat Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Die Ergebnisse unserer Recherchen

gipfeln darin, dass die Risiko-Nutzen-Analyse, mit der allgemein Impfungen begründet werden und die bisher sowohl für Impfbefürworter als auch für Impfgegner ein feststehender Begriff war, tatsächlich lediglich ein Oberbegriff darstellt.

Zu den Ergebnissen unserer Recherchen

war die logische Konsequenz eine Patientenerklärung zu verfassen, die von Ärzten und Patienten unterschrieben werden kann und mit der die Ärzte dem Vorwurf begegnen können, rechtsundwirksame Impfaufklärung ausgeübt zu haben.

Die Patientenerklärung kann als PDF-Datei ausgedruckt werden

In diesem Infoheft zeigen wir außerdem ausführlich,

wie die Pharmaindustrie und die Gesundheitsbehörden mit der deutschen Gesetzgebung umgehen. Politiker

erlassen Gesetze, überprüfen die Umsetzung dieser Gesetze allerdings nicht. Wird in Petitionen oder in Schreiben an die Politiker darauf aufmerksam gemacht, reichen die Politiker die Schreiben an die Gesundheitsbehörden weiter und berufen sich auf ihre mangelnde Kompetenz.

Das Gesetzeswerk des Arzneimittelgesetzes,

des Infektionsschutzgesetzes und des Impfschadensgesetzes wird vom Robert-Koch-Institut und vom Paul-Ehrlich-Institut, den deutschen gesundheitlichen Oberbehörden, so ausgelegt und angewandt, wie es den Interessen der Pharmaindustrie gelegen ist. Ein Kontrollsystem der deutschen Oberbehörden gibt es im deutschen Gesundheitssystem nicht.

Das Paul-Ehrlich-Institut

(PEI) erwartet vom Bürger Gehorsamkeit und begründet diese Forderung damit, dass der Bürger sich in anderen Bereichen des Lebens auch auf Experten verlässt, zum Beispiel beim Autokauf.

Ausführlich beschreibt Frau Dr. Stöcker, aus welchem Grund sich die Mitarbeiter der PEIs für die Experten halten, denen der Bürger vertrauen kann.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 12.10.2004

Die Grippeimpfung

Die Werbung der Grippeimpfung

Veronika Widmer

Alle Jahre wieder klingt der Chor der Presse einstimmig und erinnert zum Winteranfang an die Grippeimpfung. Als Solist betätigte sich letztes Jahr Professor Reinhard Kurth, Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), der die geschätzten Zahlen der influenzabedingten Todesfällen vom letzten Winter mit 12 000 bis 20 000 Todesfällen vortrug.

In der gemeinsamen Pressemeldung des RKIs und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) gab Professor Kurth zu bedenken: „Diese Zahlen zeigen, wie gefährlich die echte Virusgrippe ist.“

Selbst die als seriös eingestufte Frankfurter-Allgemeine-Zeitung (faz), meldet 2003 in ihren Schlagzeilen: „Nach einer Grippewelle mit bis zu 20 000 Toten im vergangenen Winter.....“ Dass es sich hier um eine geschätzte Zahl handelt, erscheint erst weiter unten im Text. Genauso handhaben es beispielsweise die Stuttgarter Zeitung, Die Welt, der Apotheker-Nachrichtendienst: apotheker.net, das Deutsche Grüne Kreuz (DRK), der Bayrische Rundfunk, die Ärztezeitung und das Ärzteblatt. Das ZDF hingegen vergisst total von einer geschätzten Zahl zu berichten.

Auf einigen Webseiten von Apotheken wird 2003 vor bis zu 16 000 Todesfällen gewarnt, die es im Winter 2002/2003 gegeben hätte. Auch die regionale Tagespresse stimmt allorts in den Chor ein, der mit unterschiedlichen geschätzten Zahlen vor den Folgen der Influenzaerkrankung warnt.

Obwohl wir im Winter 2003/2004 in Deutschland die niedrigste Erkrankungsrate der Influenzaerkrankung hatten, warnt das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut in einer gemeinsamen Presserklärung am 4.10.2004 wieder vor 5000 bis 8000 influenzabedingten Todesfällen.

Das am 16. Juli 2004 herausgegebene Epidemiologische Bulletin veröffentlicht über die Influenza-Erkrankungen keine exakten, sondern ebenfalls geschätzte und hochgerechnete Erkrankungszahlen. Als Grundlage dieser Zahlen dienen 818 Sentinelpraxen. Das RKI folgert: „Die Influenza-Saison 2003/2004 war gekennzeichnet durch einen im Vergleich zu den Vorjahren milden Verlauf.“

Im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut, werden für das Jahr 2001 exakt 2653 Influenzaerkrankungen und 2740 Influenzaerkrankungen für das Jahr 2002 angegeben.

Das Auftreten der Influenzaerkrankungen ist im European Influenza Surveillance Scheme Index (EISS-Index) in den Jahresvergleichen abzulesen:

Dieser Index zeigt für das Jahr 2001/2002 „außergewöhnlich heftige Aktivitäten.“ Für das Jahr 2002/2003 „moderate Aktivitäten“ und für das Jahr 2003/2004 „geringe Aktivitäten.“ An den exakten Erkrankungszahlen, veröffentlicht im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch des RKIs für die Jahre 2001 und 2002 ist feststellbar, dass die Horrormeldungen der behaupteten Todesfällen nicht mal an die Erkrankungszahlen heran kommen. Wie kann es sein, dass die Todesfallzahlen über den Zahlen der Erkrankungen liegt? Daher darf man sich fragen, wie Veröffentlichungen in der allgemeinen Presse, der medizinischen Fachpresse und des RKIs und PEIs zu den Veröffentlichungen im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch passen. Allerdings darf man sich auch fragen, durch was die willkürlichen angstverbreitenden Meldungen sogenannter seriöser Tageszeitungen und Ärztezeitungen, geschweige denn die Veröffentlichung der RKIs belegt und gerechtfertigt werden

können. Einstimmig veröffentlicht die deutsche Presse die gemeinsame Empfehlung des RKI und PEI: „Empfohlen wird die Impfung neben älteren Menschen auch Kindern und Erwachsenen, die zum Beispiel wegen chronischer Beschwerden wie Lungen-, Herz-Kreislauf-, Leber- Nieren-, Immun- oder Stoffwechselkrankheiten sowie Diabetes für Grippeviren leichte Beute wären, zudem allen Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen, sowie medizinischem Personal und Arbeitnehmern mit viel Personenkontakt.“

„Angst vor schweren Nebenwirkungen braucht niemand zu haben“, ergänzte 2003 Professor Löwer, Präsident des PEI, das für die Kontrolle von Impfstoffen zuständig ist. „Die heute verfügbaren Grippeimpfstoffe sind gut verträglich.“ Auch in diesem Jahr beteuert Professor Löwer, dass die Impfstoffchargen sicher seien, weil sie vom PEI erst nach der Überprüfung frei gegeben wurden.

Wenn einzelne Impfstoffe in den letzten Jahren vom Markt genommen wurden, dann allerdings meistens auf die Initiative der Hersteller und nicht der impfstoffüberprüfenden Behörde, dem PEI.

Wie gut verträglich und sicher

die heutigen Impfstoffe sind, zeigt am 10.12.2003 die Pressemitteilung des Paul-Ehrlich-Instituts: „Grippeimpfstoff Influxplit SSW 2002/ 2003 nicht mehr verabreichen.“

Das Paul-Ehrlich-Institut informierte alle Ärzte und Apotheker, dass der Grippeimpfstoff Influxplit SSW 2002/2003 der Firma GlaxoSmithKline (GSK) aus München, nicht mehr abgegeben bzw. verimpft werden darf. Wie schon der Hersteller der FSME-Impfung im Jahr 2001, hat auch GlaxoSmithKline eigenverantwortlich den Rückruf aller Chargen dieses Impfstoffs in Deutschland eingeleitet und informiert Ärzte- und Apothekerschaft mit einem sogenannten Rote-Hand-Brief.

„Wegen der bevorstehenden Feiertage können wir nicht erwarten, dass die Information des Zulassungsinhabers alle Ärzte und Apotheker schnell erreicht. Aus diesem Grund wenden wir uns an die Medien als Multiplikator, um diese wichtige Information bekannt zu machen,“ erklärt Prof. Johannes Löwer, Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts.

„Wir können mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es sich bei den aufgetretenen Infektionen um Einzelfälle handelt,“ so Löwer. Bei einer GMP-Inspektion (Überprüfung der ‘Guten Herstellungspraxis’), die zusammen von Experten der für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Landesbehörde und dem Paul-Ehrlich-Institut kürzlich durchgeführt wurde, konnten keine Abweichungen oder Probleme festgestellt werden. Auch bei der staatlichen Chargenprüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut hat es keine Beanstandung gegeben.“

Auch dieses Mal war es wieder nicht die impfstoffzulassende Behörde, die über die Qualität der Impfstoffe wachte, sondern die herstellende Firma selbst, die ihr Produkt aufgrund von Qualitätsunsicherheit zurückrief. Für die Bevölkerung ist es sehr beunruhigend, dass innerhalb von wenigen Jahren nun schon mehrmals das PEI in seiner Aufgabe versagte, Qualitätsprüfungen durchzuführen und die zugelassenen Medikamente zu kontrollieren. Und dies betrifft nicht nur die Grippeimpfung, andere Impfstoffe, wie beispielsweise die FSME-Impfung wurden ebenfalls mehrmals vom Hersteller zurückgezogen. So sicher sind also unsere Impfstoffe! (Siehe Info. Nr. 7: Zecken)

Wie notwendig die Verimpfung der zugelassenen Impfstoffe sind, zeigen die Aussagen in den Schreiben von Dr. Stöcker und Dr. Rasch, verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit im PEI und RKI, welche auf der Webseite der klein-klein-aktion.de veröffentlicht sind. Darin wird deutlich, dass es sich bei der Risiko-Nutzen-Analyse eines Impfstoffes um ein Herstellergeheimnis handelt. Es wird auch weiter deutlich, dass die Grundlagen der Risiko-Nutzen-Analyse aufgrund der Spontanerfassung und nicht aufgrund von konkreten Zahlen erfolgt. Dabei ist die Influenzaerkrankung eine meldepflichtige Krankheit, zu der es daher genaue und exakte Erkrankungszahlen geben muss. (Siehe Info Nr. 9: Impfungen & Lügen)

Die Grippeimpfung muss jährlich neu verimpft werden

Professor Löwer, PEI, macht in der gemeinsamen Presseerklärung 2003 mit dem RKI darauf aufmerksam, dass die Grippeimpfung jährlich neu zu verimpfen ist, auch wenn sich die Zusammensetzung des Impfstoffes in einem Jahr nicht von dem letztjährigen unterscheidet. 15 Millionen Impfdosen standen 2003 bereit, die unter die Bevölkerung gebracht werden sollten, denn ob die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im nächsten Jahr noch einmal dieselben Serovarianten auswählt ist zweifelhaft.

Am 21.10.2003 rät das Hamburger Abendblatt, an eine Grippeimpfung auch deshalb zu denken, weil laut Professor Hans Dieter Nothdurft vom Tropeninstitut München, Grippe-Epidemien im Frühstadium nicht zuverlässig von einer SARS-Infektion unterschieden werden können. In diesem Jahr wird vor der Vogelgrippevariante gewarnt.

Die Zeitschrift: Apotheke direkt, drohte schon am 24.09.2003 mit den ersten an Grippe Erkrankten. Es seien bereits bis September, also eigentlich noch mitten im Sommer, zahlreiche Menschen an Grippe erkrankt. Ob es sich hierbei um Kranke handelt, die eine Erkältungskrankheit haben, ist aus dem Artikel nicht ersichtlich. Wenn das so ist, dann zweckentfremdet auch dieser Apotheker das doppeldeutige Wort: Grippekrankheit, um die Bevölkerung in die Irre zu führen.

Weitere diverse Apotheken beteiligten sich an den Schreckensmeldungen über geschätzte Todeszahlen, wobei das Wort **geschätzt** bei den Veröffentlichungen und Werbeplakaten meistens übergangen wird.

So meldet die Lambertus-Apotheke in Düsseldorf: „Bei Impfungen haben Grippeviren keine Chance - rund

16 000 Todesfälle im vergangenen Winter.“ Die Apotheke bezieht sich auf die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) am Robert-Koch-Institut.

Die Ärztezeitung meldet am 02.09.2004, dass im letzten Winter 8000-10000 Menschen an den Folgen einer Grippe gestorben sind. Auch hier wird wieder werbewirksam und angstverbreitend geschätzt, obwohl das RKI exakte Zahlen heraus gibt. Wobei auch den Zahlen des RKIs auch nicht zu trauen ist, denn diese sind in den Epidemiologischen Bulletin und den Infektionsepidemiologischen Jahrbüchern nicht einheitlich. (Siehe Info Nr. 5: Die Grippeimpfung)

Die Süddeutsche Zeitung warnt am 07.10.2004 vor 5000 bis 7000 Todesfällen, die es bei einer normalen Influenzawelle geben würde. Die allgemeine Durchimpfungsrate von 20 % wäre zu niedrig um die Bevölkerung vor einer Grippepidemie zu schützen.

Das Deutsche Ärzteblatt ruft zur Grippeimpfung auf und warnt bei einer gleichbleibend niedrigen Impftrate vor 5000 bis 8000 Todesfällen. In keinem der letzten Jahren haben sich diese Drohungen bestätigt. Im Gegenteil lagen die letztjährigen Meldungen der Grippeerkrankten unter den Jahrsdurchschnitten, trotz oder gerade wegen der gleichbleibenden niedrigen Impftrate?

Was ist die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI)?

Die Webseite des Robert-Koch-Instituts gibt folgende Auskunft: „Die AGI ist ein System zur Überwachung der Influenza in Deutschland, durchgeführt vom Robert Koch-Institut, Berlin (Federführung), dem Deutschen Grünen Kreuz, Marburg und den Nationalen Referenzzentren für Influenza, Berlin und Hannover. Die Arbeit der AGI wird von 5 pharmazeutischen Herstellern von Influenza-Impfstoffen finanziell unterstützt. Das Robert Koch-Institut selbst erhält keine finanzielle Unterstützung und wird ausschließlich vom Bund getragen. Ein 9-köpfiger Beirat berät die AGI in wissenschaftlichen Fragen.“

Ein 9-köpfiger Beirat, von dem 5 Köpfe Vertreter der impfstoffherstellenden Industrie sind?

Die Grippeimpfung schützt nicht vor Erkältungen

Dr. Koch berichtet am 22.10.2003 im Bayerischen Rundfunk: „Die Grippeimpfung, die gerade im Herbst empfohlen wird, ist eine Impfung gegen die Influenza-Grippe. In den Laboratorien der Pharmaindustrie werden jedes Jahr Impferen gegen die Viren zusammengestellt, die gerade besonders aktiv sind. Das bedeutet: Wenn man sich jetzt gegen Grippe impfen lässt, hat man eine gewisse Gewähr, dass man von dieser Grippe nicht erwischt wird. Und wenn doch, läuft sie in einer ganz milden Form ab. Aber die Impfung schützt nur vor dieser bösartigen Influenza. Vor den vielen anderen Erkältungen, die man sich gerade in dieser Jahreszeit einfangen kann, sind auch geimpfte Menschen nicht geschützt.“ Auch Professor Löwer, PEI, räumt in diesem Jahr in der gemeinsamen Presseerklärung mit dem RKI, mit dem weit verbreiteten Unsinn auf, dass die Grippeimpfung einen Schutz gegen Erkältungskrankheiten darstellt.

Im Gegenteil: Homöopathen stellen bei geimpften Menschen häufigere Erkältungskrankheiten fest, als bei ungeimpften.

Die Viren werden festgelegt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) legt jedes Jahr im Februar fest, welche der behaupteten Viren Bestandteile der aktuellen Influenzaimpfung sein müssen. Daher ist es schon im Ansatz nicht nachvollziehbar, warum die Nachweise der Grippeviren nicht erbracht werden können, wenn sich weltweit die Gesundheitssysteme jährlich neu mit ihnen befassen. Dass die WHO allerdings mindestens 8 Monate vor dem behaupteten Auftreten der unbewiesenen Viren schon weiß, welche es sein werden, grenzt nicht an Wahrsagerei, sondern ist leicht durchschaubarer Betrug. (Siehe Info Nr. 4: 3 Jahre klein-klein-aktion)

Die Pharmaindustrie rührt ebenfalls die Werbetrommel

Auch die impfstoffherstellende Industrie beteiligt sich an den Influenzaimpfungs-Werbemaßnahmen. So verbreitet beispielweise die Pharmaindustrie ROCHE, dass alle paar Jahre eine größere Epidemie auftritt, bei der 20 % der Bevölkerung erkranken. Das wären bei 80 Mill. Bürgern 16 Mill. Menschen. Weiter berichtet ROCHE, dass jährlich ca. 7 000 bis 15 000 Menschen aufgrund der Influenzaerkrankung in Deutschland verstorben sind.

Chiron Behring GmbH & Co wirbt mit Bill Ramsey.

Aventis Pasteur MSD beschwört die älteren Menschen sich impfen zu lassen, weil sie stark gefährdet seien. Die Firma Solvay wirbt mit behaupteten Todesfällen aus dem Jahr 1996, die das Statistische Bundesamt offensichtlich nicht kennt: „So gab es im Januar 1996 bei der Grippewelle in Deutschland 28.000 mehr Krankenhausweisungen und knapp 20.000 mehr Todesfälle als in Vergleichsmonaten früherer Jahre.“ Das Statistische Bundesamt gibt 422 Todesfälle für das Jahr 1996 an. (Siehe Info Nr. 8: Loyal & sicher?)

Der Impfstatus der deutschen Bevölkerung

Auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts wird im Jahre 2002 die Impfmüdigkeit der Deutschen beklagt. Die geringste Impftrate mit 7 % im Westen und 10 % im Osten sei ausgerechnet unter den Beschäftigten im medizinischen Bereich zu finden. Im November letzten Jahres wurden 1190 zufällig ausgewählte Menschen

über ihren Impfstatus befragt. In den alten Bundesländern waren insgesamt 15 % in den neuen 32 % geimpft.

Auch bei den älteren Personen über 60 Jahre und unter den chronisch Kranken bestehe ein Ost-West-Gefälle. Im Westen sind hier 21 %, im Osten 40 % geimpft.

„Als Hauptgrund für eine Impfverweigerung wurde die Furcht genannt, durch die Impfung selbst an Grippe zu erkranken.“

Im ZDF erklärte Professor Löwer, Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts, am 22.09.2003: „Influenzaimpfungen können in keinem Fall eine Grippe auslösen, die Impfung ist gut verträglich.“

Offensichtlich machen die Menschen, darunter vor allem das medizinische Personal, andere Erfahrungen.

Dr. Buchholz von der AGI am RKI beklagte auf der letztjährigen Jahrespressekonferenz, dass es vor allem wichtig sei, mit Vorurteilen um die Influenzaimpfung aufzuräumen. So sei bei einer RKI-Umfrage in 34 Krankenhäusern jeder fünfte Arzt oder Pfleger überzeugt gewesen, dass die Influenzaimpfstoffe selbst eine Grippe hervorrufen könnten. Dies sei aber absolut falsch.

Das RKI gibt für die Grippe-Wintersaison 2002/2003 bekannt, dass es der AGI gelungen sei, durch enorme Werbemaßnahmen den Impfstatus um **etwa** 10 % zu heben.

Die AGI versandte 2003 Aktionspakete,

mit Postern und Handzetteln, Vortragspräsentationen, Anregungen für Aktivitäten und Textbausteinen für Beschäftigten-Mailings an die Leiter von Heimen, Krankenhäusern und an Betriebsärzte, denn schon 1999 stellt das Robert-Koch-Institut fest, die Hausärzte würden ihre Patienten nicht genügend auffordern sich impfen zu lassen: „Laut der Studie des Robert Koch-Instituts dürften Hausärzte die entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Influenzaimpfungsraten in Deutschland spielen. 93% der geimpften Studienteilnehmer aus den alten und 89% aus den neuen Bundesländern hatten sich bei ihrem Hausarzt impfen lassen.

Auf der anderen Seite hatten aber nur 40% der westdeutschen und 60% der ostdeutschen Hausärzte ihren Patienten, die zu den Risikogruppen zählen, eine solche Impfung angeboten.

50% der Befragten gaben an, sich noch impfen lassen zu wollen, wenn ihr Hausarzt ihnen die Influenzaimpfung empfehlen oder anbieten würde.“

Eine Grippe-Impf-Studie

Eine Impfstudie, die nach höchsten wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wird, die Doppelblindstudie, wird allgemein als unethisch betrachtet. Aus naheliegenderm Grund gibt es offensichtlich nur eine einzige Studie dieser Art und diese weißt, wie wir sehen werden, keinen Nutzen der Impfung sondern nur Schäden nach.

Unethisch wären diese Studien deshalb, weil die Vergleichsgruppe nicht geschützt werden würde.

Nun wurde allerdings in dem weltweit angesehensten Medizinjournal, im Journal der amerikanischen Ärzteschaft: Journal American Medical Association (JAMA), eine solche Studie publiziert.

In zwei Jahren wurden insgesamt 786 Kinder im Alter zwischen 6 bis 24 Monate vom Krankenhaus in Pittsburgh beobachtet. Im Winter 1999/2000 wurden insgesamt 411 Kinder in die Studie aufgenommen, im Winter 2000/2001 waren es 375 Kinder. Zwei Drittel der Kinder wurden jeweils mit dem Influenzaimpfstoff geimpft, einem Drittel wurde ein Placeboimpfstoff verabreicht.

Es wird behauptet, dass in der 1999/2000er Gruppe 5,5% der geimpften Kinder und 15,9% der ungeimpften an Influenza erkrankten. Das entspricht laut der Forscher unter Berücksichtigung des ungleichen Verhältnisses der Gruppen einer Wirksamkeitsrate von 66 %. In der 2000/2001er Gruppe erkrankten 3,6% der geimpften Kinder und 3,3% der ungeimpften. Das entspricht einer Wirksamkeitsrate von 7%.

Dass dieses Ungleichgewicht der Studie mit der Kontrollstudie nicht zu einer eindeutigen impfbefürwortenden Aussage der Influenzaimpfung führen kann, versteht sich von selbst, zumal ein Grundsatz für Forschungsstudien hier nicht eingehalten wurde. Eine Studie, die als wissenschaftlich relevant gilt, muss mindestens mit 1000 Probanden durchgeführt werden. Tatsächlich war in den einzelnen Studien nicht einmal die Hälfte der geforderten Mindestmenge beteiligt.

Als Hauptziel der Studie

wollten die Forscher allerdings herausfinden, wie sich die Influenzaimpfung auf den allgemeinen Gesundheitsstand der Kinder auswirkt. Die Forscher zeigten sich über das Ergebnis total überrascht.

Stellt man die Gruppe der geimpften Kinder Gruppe der ungeimpften gegenüber, schnitten die geimpften durchgängig schlechter ab bezüglich der Dauer, welche die Kinder während der Studiendauer im Krankenhaus verbrachten, der Behandlung einer Mittelohrentzündung und der Tage, welche die Eltern der Kinder Pflegeurlaub nehmen mussten, um bei ihren erkrankten Kindern zu Hause zu bleiben:

12,9% der geimpften und 9,5% der ungeimpften Kinder mussten zumindest einmal ins Krankenhaus. 39 Kindern aus der Impfgruppe aber nur 12 Kindern aus der Placebogruppe, musste während einer Mittelohrentzündung ein Paukenröhrchen ins Ohr eingesetzt werden. Die Eltern der geimpften Kinder mussten krankheitsbedingt im Schnitt 7,2 Tage, die der ungeimpften 5,9 Tage Pflegeurlaub nehmen. Weiter wurde in

den Studiengruppen drei Nebenwirkungen der Impfung registriert, die auf den Influenzaimpfstoff zurückgeführt wurden. Leider sind diese Nebenwirkungen nicht aufgeführt.

Die bayrische Julius-Maximilian-Universität

in Würzburg veröffentlicht eine Studie: „Grippe-Impfung kein Problem für MS-Patienten. Patienten, die an Multiple Sklerose (MS) leiden, können sich gegen Grippe impfen lassen. Das geht aus einer Studie hervor, die an der Neurologischen Klinik der Universität Würzburg durchgeführt und am 10. April im US-amerikanischen Fachblatt *Neurology* veröffentlicht wurde. Dieses Ergebnis widerlegt die bei Ärzten und Patienten weit verbreitete Auffassung, dass der Grippe-Impfstoff Krankheitsschübe bei der Multiple Sklerose auslösen könne. Dass dies durch eine Impfung passiert, ist jedoch höchst unwahrscheinlich,“ so der Leiter der Studie, der Neurologe PD Dr. Peter Rieckmann von der Universität Würzburg.

„An der Studie nahmen 12 Patienten mit Multiple Sklerose (MS) und 28 gesunde Freiwillige teil. Sie alle wurden direkt vor und bis zu vier Monaten nach einer Grippeimpfung beobachtet. Ergebnis: Bei keinem der MS-Patienten verschlimmerten sich die Krankheitssymptome nach der Impfung.“

Ist eine Studie mit 12 an MS erkrankten Menschen eine seriös wissenschaftlich durchgeführte Studie und aussagekräftig? Wo ist die Kontrollgruppe der MS-Patienten, die ein Placebo erhalten haben?

Gegen diese Studie sprechen zahlreiche Erfahrungen von MS-Patienten, die über MS-Schübe nach Impfungen berichten. Ebenso berichten Menschen über die Erkrankung: Guillain-Barré-Syndrom zeitnah nach der Grippeimpfung. Auch hier gilt der Grundsatz, was nicht durch eine ordentliche Studie bewiesen wird, existiert nicht.

Auch bei dieser Studie ist der wissenschaftliche Grundsatz der Studien-Probanden nicht im mindesten erfüllt, so dass von keiner wissenschaftlichen Studie mit dem Ergebnis eines statistischen Werts gesprochen werden kann. Deshalb kann das Studienergebnis auch verwaschen und pro Impfen dargestellt werden.

Auf seiner Webseite gibt Dr. med. Andreas Müller heute zu: „Für die alten Impfstoffe sind in den 70er Jahren ernsthafte Nebenwirkungen beschrieben worden, z.B. Guillain-Barré-Syndrom. Dank der Verbesserung der Impfstoff-Herstellung sind solche Folgen nicht mehr zu befürchten.“ Tatsächlich? War es nicht schon immer einfach und gängige Praxis für die Vergangenheit die Fakten zuzugeben, die nicht impfbefürwortend sind?

Professor Ehrengut schreibt in seinem Offenbarungswerk: Erfahrungen eines Gutachters über Impfschäden in der Bundesrepublik Deutschland: „Besonders bedrückend sind Impfwischenfälle nach Influenzaimpfungen mit tödlichem Ausgang.“ Er gibt an, dass der zeitliche Zusammenhang einer Influenzaimpfung und die Erkrankung des Guillain-Barré-Syndrom's erstmals 1976 geführt wurde. Professor Ehrengut beschreibt mehrere Enzephalitiden mit bleibenden Schäden, aufsteigende Lähmungen mit Todesfolge, Abducensparese, Rest-Sensibilitätsstörungen an den Beinen, hirnorganische Leistungsminderung, Aufsteigende Lähmungen im Sinne einer Landry'schen Paralyse mit noch nicht normalem Liquorbefund. In den Jahren 1967-1973 wurden in den USA 10081 Enzephalitiden im Zusammenhang mit der Influenzaimpfung gemeldet.

Das Robert-Koch-Institut entlarvt sich selbst

Dass die Schätzungen, die auch das RKI heraus gibt, völlig daneben liegen, kann durch die Veröffentlichungen im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2001 und 2002, Herausgeber das RKI, überprüft werden. Dort gibt das RKI bekannt, dass 2001 in Deutschland 2653 Menschen an der Influenza - Grippe erkrankten, im Jahr 2002 waren es 2740 Menschen. Bevor ein Mensch an einer Krankheit stirbt, muss er zuerst an ihr erkranken. Und da es sich bei der Influenzaerkrankung, im Volksmund Grippeerkrankung, laut dem Infektionsschutzgesetz § 7 um eine meldepflichtige Krankheit handelt, muss die Erkrankung gemeldet worden sein, bevor ein Mensch daran stirbt. Die Ärzte sind also verpflichtet, die Erkrankungen an das Robert-Koch-Institut zu melden. Wieso daher die Erkrankungs- und Todesfallzahlen geschätzt werden, brauchen wir uns nun nicht mehr fragen, es ist werbewirksam, allerdings gelogen.

Vor allem ältere Menschen ab 60 Jahren sollten laut den Empfehlungen der verantwortlichen Behörden, so auch laut der Empfehlung von Professor Reinhard Kurth, Präsident des RKI, geimpft werden. Worauf Professor Kurth seine Empfehlung stützt, erfahren interessierte Bürger nicht. Im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2002 veröffentlicht das RKI die Zahl der erkrankten über 60-jährigen Menschen. Nach diesen Angaben kommen auf 100000 Bürger weit unter 5 Erkrankungen. In der Abbildung der altersspezifischen Influenza-Erkrankungen von 2002 ist das die niedrigste Erkrankungsrate.

Das RKI ist die deutsche medizinische Oberbehörde, die von keinem Kontrollorgan beobachtet wird und keinem Institut gegenüber Rechenschaft ablegen muss. Nur so ist erklärbar, dass das RKI Zahlen bekannt geben kann, die nicht stimmig, sondern widersprüchlich sind. Die Frage, warum das Robert-Koch-Institut das tut, kann nur sein, dass es ein Interesse daran hat, dass Impfstoffe vermarktet werden. Warum das RKI daran interessiert ist, dass Impfstoffhersteller ihre Produkte verkaufen, erklärt sich aus der Finanzierung der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften am RKI, die von der Pharmaindustrie, zumindest zu einem Großteil übernommen wird. Es geht also dabei um die Erhaltung der Arbeitsplätze der Wissenschaftler und nicht um die Gesundheit der Bevölkerung.

Dr. Wilfried Oettler, zuständiger Referatsleiter im sächsischen Gesundheitsministerium und Mitglied im Gremium: Ärzte im öffentlichen Dienst, wird 2003 in den Dresdner Nachrichten zitiert: „In der vergangenen Saison sind unter den 1195 in Sachsen diagnostizierten Fällen von Virusgrippe 10 tödlich verlaufen. Darunter

waren über 80-jährige Personen, aber auch zwei fünfjährige Kinder und ein 27-Jähriger, der in einem Dresdner Krankenhaus verstorben ist. Das Robert-Koch-Institut nannte deutschlandweit 16 000 Grippekranke. Die Zahlen beziehen sich stets nur auf im Labor nachgewiesene Fälle. Oftmals werde die Virusgrippe gar nicht erkannt und für einen harmlosen Infekt gehalten.“

Nun ist der Winter mit dem Dezember natürlich nicht beendet. Im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch 2002 sind die Erkrankungsfälle ab Januar 2003 nicht enthalten. So müssen wir uns, aufgrund der Pressemeldungen, die allerdings mit denen im Jahr 2001/2002 nahezu identisch sind, fragen, ist in der zweiten Hälfte des Winters 2002/2003 eine Grippeepidemie, bzw. -pandemie aufgetreten? Der Praxisindex von 2003 gibt an, dass es in der 3. - 11. Kalenderwoche 2003 mehr Meldungen gegeben hätte als 2002.

Im Epidemiologischen Bulletin 38/2003, vom 10.09.2003 steht: „Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) kam es in den Arztpraxen Deutschlands zu 4,5 bis 5 Millionen zusätzlichen Konsultationen, es waren etwa 1,5 bis 2 Millionen Fälle von Influenza-assoziiierter Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen. Die Erkrankungswelle hatte etwa 25.000 bis 30.000 Krankenhausbehandlungen zur Folge, die 11.000 bis 15.000 Personen im Alter von über 60 Jahren und 4.500 bis 6.000 Kleinkinder betrafen. Die größte Erkrankungshäufigkeit war dagegen bei den Schulkindern zu verzeichnen. Nach vorliegenden Abschätzungen sind der letzten Erkrankungswelle 12000 bis 20000 Sterbefälle anzulasten.“

Dass auch dem Epidemiologischen Bulletin nicht mehr vertraut werden kann, zeigt die Ausgabe 36/1999. Dort werden Todeszahlen geschätzt, die das Statistische Bundesamt ebenfalls nicht bestätigen kann.

Der Vergleich verschiedener Beobachtungsperioden anhand der Anzahl akuter Atemwegserkrankungen in Arztpraxen, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Influenza zeigt, dass sich die geschätzte Zahl der Erkrankungen 2003 nicht sehr viel höher bewegt hat, als 1989/99, in jedem Fall aber niedriger als im Jahr 1995/96, dem Jahr mit den angeblich häufigsten Influenza-Grippeerkrankungen der letzten 7 Jahre. In keinem der beiden Jahre steht die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes mit den Todesraten der Schätzungen in Einklang.

Ob es sich bei dieser Erhebung nun um Influenzaerkrankungen handelt oder um schlichte Erkältungskrankheiten, die hier Atemwegserkrankungen genannt werden, und vor denen auch nach schulmedizinischer Sicht die Grippeimpfung nicht schützt, ist aus dem Text nicht zu entnehmen.

Der EISS-Index, veröffentlicht 2004, zeigt, dass an dem Praxisindex, veröffentlicht 2003, etwas nicht stimmen kann, denn laut dem EISS-Index war die Erkrankungsrate der Influenza im Winter 2003/2004 die niedrigste in den vergangenen drei Jahren und das obwohl die Durchimpfungsraten für das RKI mehr als unzufriedenstellend ist.

Betrug an der Bevölkerung

Alle Impfgegner und -kritiker machen seit Jahren die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass die Influenzagrippeimpfung vor den landläufig als Grippe genannten Erkältungskrankheiten auch in schulmedizinischem Sinne nicht schützt. Dr. Buchwald nennt die Grippeimpfung (Influenza) einen Betrug an der Bevölkerung: „Aus werbewirksamen Gründen wurde der Name Grippeimpfung gewählt und bis heute beibehalten. Wenn die Impfung Influenzaimpfung hieße, so ließe sich niemand impfen - und der Profit für die Konzerne bliebe aus.“

Professor Löwer, PEI, führt in der gemeinsamen Presseerklärung mit dem RKI aus: „Allerdings kann die Influenza-Impfung nicht gegen Erkältungskrankheiten mit grippeähnlichen Symptomen schützen.“ Dennoch verbreiten nicht wenige Ärzte die Meinung, die Influenzaimpfung schütze auch vor den Erkältungskrankheiten. So zum Beispiel Dr. Andras Müller vom Kantonhospital Winterthur: „Beizufügen ist, dass die Grippeimpfung natürlich auch vor anderen viralen Erkältungskrankheiten schützt.“

Die Angst vor der Krankheit,

verbunden mit der ein Außenseiter zu sein, sollen die Menschen immer mehr in die Situation bringen, sich auch gegen ihre Überzeugung impfen zu lassen, vor allem dann, wenn die Überzeugung aus eigenen Erfahrungen entspringt, die sich nicht in der allgemeinen Presse und den Werbeplakaten der Ärzte und Apotheker widerspiegelt. Die konstant niedrig bleibenden Durchimpfungsraten der Grippeimpfung zeigt ein Umdenken in der Bevölkerung. Die Menschen sind nicht mehr gewillt, der angstverbreitenden Werbekampagnen zu folgen, was auch an den Impfraten gegen die klassischen Kinderkrankheiten beobachtet werden kann.

Die Webseite des Robert-Koch-Instituts

weist für 2001 für Gesamtdeutschland einen Impfstatus von 23,5 % aus. Für das Jahr 2001 sind im Epidemiologischen Jahrbuch 2653 an Influenza erkrankte Menschen aufgeführt. Das bedeutet, dass bei einem Impfstatus der Bevölkerung von nur 23,5 % je 3015454 Menschen 1 Mensch an der Influenza-Grippe erkrankte. Es ist nicht nachvollziehbar, wie es in einem Rechtsstaat möglich ist, dass deutsche Behörden, wie das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut unverfroren mit total übertriebenen, geschätzten Zahlen operieren und das jährlich aufs Neue. Alte und kranke Menschen werden rücksichtslos verängstigt, ein solches Verhalten ist aus meiner Sicht verantwortungslos.

Diese für die Impfung werbenden Maßnahmen zeigen aber auch, an welcher Stelle die Wissenschaftlichkeit unserer Wissenschaftler anzusiedeln ist und wo das wissenschaftliche und das menschliche Gewissen die-

ser Menschen gesucht werden muss, nämlich in den zu erwartenden Gewinn der Pharmaindustrie.

(Teile dieses Textes wurden erstmals im Info Nr. 5: die Grippeimpfung veröffentlicht, dort sind auch die Quellen vermerkt. Weitere Quellen: Schreiben von Dr. Rasch, RKI; Dr. Stöcker, PEI; Prof. Schmitt; RKI. Ärztezeitung, Ärzteblatt, Pressemitteilung RKI + PEI 2004, Prof. Ehrengut: Erfahrungen eines Gutachters über Impfschäden .

Newsletter-klein-klein-verlag vom 12.10.2004 Größte Impfkampagne gegen die Polio in Afrika

Veronika Widmer

Unter diesem oder ähnlichen Titeln veröffentlichten Anfang Oktober mehrere Tageszeitungen, Ärztezeitungen und Online-Zeitungen die neueste Impfkampagne in Afrika gegen Polio. 80 Mill. Kinder sollten in 23 afrikanischen Ländern laut dem WHO-Experte David Heymann geimpft werden. Heymann macht wieder die Muslime dafür verantwortlich, dass sich die Polio in Afrika erneut ausbreite. Dabei waren laut Heymann bis auf zwei Länder alle afrikanische Länder bereits poliofrei. In diesem Jahr seien allerdings 786 Kinder erneut an Polio erkrankt. Die meisten erkrankten Kinder kamen in Schwarzafrika vor, so Heymann. Laut Duden wird die Bezeichnung Schwarzafrika für die afrikanischen Länder benutzt, die von Schwarzen regiert und bewohnt werden. Der Angriff auf die Muslime könnte lediglich dann in Erwägung gezogen werden, wenn die Poliofälle ausschließlich in Nigeria aufgetreten wären.

(Auszug aus Info 6: Die Polioimpfung)

Der Widerstand gegen die Polioimpfung hält in Nigeria an

Im Oktober und November 2003 beschäftigt sich die Presse durchgehend mit der Meldung, dass der Widerstand der nigerianischen Bevölkerung gegen die Impfkampagnen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anhält und mit nichts zu brechen ist.

Wie es in unseren Tagen üblich ist, werden sogenannte Islamisten für vieles verantwortlich gemacht, so nun auch für den Impfwiderstand in Nigeria, in dessen Bevölkerung die Moslems die größte Bevölkerungsgruppe darstellen.

Im Ärzteblatt wird berichtet, dass sich eine islamische Konferenz für die Impfkampagnen ausgesprochen habe, ein islamistischer Geistlicher allerdings in der Impfkampagne eine Verschwörung des Westens sehe und daher zum Widerstand aufgerufen habe.

Durchgängig offen wird der Widerstand der Bevölkerung sich impfen zu lassen „fanatischen Islamisten, islamistischen Fanatikern und islamistischen Klerikern“ angelastet, und das gleich in mehreren Staaten in West- und Zentralafrika.

Das British Medical Journal kündigte bereits am 30. August 2003 Impfkampagnen in den Ländern Ägypten, Nigeria, Pakistan, Indien, Afghanistan, Somalia und Niger an. Hierfür habe die WHO 200 Millionen EURO bereitgestellt.

Die WHO

macht allerdings nicht nur islamische Geistliche für den Widerstand der Bevölkerung verantwortlich, sondern zunehmend auch die nigerianischen Politiker.

Pünktlich zur Poliodiskussion der Presse meldete sich allerdings auch die Washington Post zu Wort mit der Veröffentlichung, der frühere US-Präsident Franklin D. Roosevelt hätte seine Lähmungen der Beine nicht der Polio zu verdanken, sondern dem Guillain-Barré-Syndrom. Manchmal ist es verwunderlich, dass es innerhalb der allgemein impfbefürwortenden Presse auch Blätter gibt, die nicht impfbefürwortend berichten. Die Washington Post fällt dabei immer häufiger auf.

Die Tiroler Tageszeitung

zitiert am 27.10.2003 den britischen Sender BBC: „Der Vorsitzende des Obersten Rates für Islamische Rechtsprechung, Datti Ahmed, habe zuvor (vor dem Widerstand der nigerianischen Bevölkerung sich impfen zu lassen) erklärt, die Schluckimpfung könne unfruchtbar machen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wies das zurück. In Nigeria werde der gleiche Impfstoff benutzt wie in anderen Ländern, sagte David Heymann, der Leiter der WHO-Impfkampagne.“

Dass die Polioimpfung zur Unfruchtbarkeit führen kann, ist schulmedizinisch nicht bestätigt, allerdings stellt sich die Frage, welcher Impfstoff für diese Impfkampagne in Nigeria und den anderen afrikanischen Staaten benutzt wird. Der sogenannte Polio-Lebend-Impfstoff Sabin, der in Europa nicht mehr angewendet wird, seit die WHO Europa als poliofrei erklärte, oder der Polio-Impfstoff Salk?

Joachim Müller-Jung berichtet in der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung**,

dass in Afrika innerhalb von drei Tagen 15 Millionen Kinder die **Schluckimpfung, also** den sogenannten Sabin-Lebend-Impfstoff, erhalten sollen.

„**Polio-Impf-Boykott als Katastrophe, UNO verurteilt nigerianische Provinzregierungen**“

meldet am 26.02.04 der Deutsche und der Österreichische Presstext. Hier wird berichtet, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) plant, dass 60 Mill. Kinder gegen Polio geimpft werden sollen und die Zurückweisung der Impfkampagnen, die von der UNO gefördert wird, zu einem Skandal avanciert.

Der Gouverneur

Ibrahim Shekarau der Provinz Kano verteidigt die Ablehnung der Impfung, denn die Polio-Erkrankung sei harmlos im Vergleich zur Unfruchtbarkeit. Er vertritt gar die Meinung, dass der Verlust mehrerer Kinder eher in Kauf zu nehmen sei, als Millionen junger Mädchen unfruchtbar zu machen.

Die WHO weist energisch zurück,

dass die Impfung an einer späteren Kinderlosigkeit der Geimpften verantwortlich gemacht werden könne.

Allerdings wurde in dem als sicher probagierten Serum der Polioimpfung im Januar 2004 kleine Mengen des **Hormons Östrogen** gefunden.

Zwei weitere Politiker aus den Provinzen Zamfara und Bauchi haben sich nun auch geweigert die Impfkampagnen durchzuführen, was die Direktorin des UN-Childrens Fund, Carol Bellamy, als unverzeihlich bezeichnete.

Für die sogenannte zivilisierte Welt und deren Organisationen ist es eine ganz neue Erfahrung, dass die Dritte Welt Länder sich gegen ihre Doktrin wehren, was wohl für sie einem Machtverlust gleich kommt. Wir dürfen gespannt sein, wie dieses Machtgerangel weiter geht. Wir werden in den aktuellen klein-klein-aktuell Abo berichten.

UNICEF,

die Weltgesundheitsorganisation, Rotary International sowie verschiedene Stiftungen haben gezielte Impfkampagnen durchgeführt und ein Überwachungssystem aufgebaut, von dem sie glauben, dass es die Kinderlähmung in den vergangenen 15 Jahren weltweit zurückgedrängt hätte. Deutsche Gerichte haben allerdings festgestellt, dass durch die Schluckimpfung die Polioerkrankung in der Population verbreitet wird.

Polioerkrankungsfälle in Haiti, aufgrund der Polio-Impfung

Die Ärztezeitung meldet am 15.03.02, dass seit elf Jahren in ganz Amerika keine Erkrankung mit Polio-Wildvirus mehr registriert wurde, wie Dr. Olen Kew von den Centers for Disease Control (CDC) in Atlanta im US-Staat Georgia und seine Kollegen in der Zeitschrift Science vom 14. März berichten.

Bei einem Polio-Ausbruch mit 21 Erkrankungen inklusive zwei Todesfällen in Haiti und der Dominikanischen Republik 2001, war wegen der Schwere der Erkrankungen zunächst ein Wildvirus vermutet worden.

Weitere Erkrankungen seien inzwischen auch aus Ägypten und von den Philippinen gemeldet worden.

Die Ausbrüche wurden dann aber doch den behaupteten Polio-Impfviren zugeschrieben!

Die Polio-Schluckimpfung kam in Deutschland Ende 2001 ins Gerede

Mit der Pressemeldung des Oberlandesgerichtes in Hamm kam die Polio-Schluckimpfung in Deutschland Ende 2001 ins Zwielflicht. Am Oberlandesgericht kam es zu dem Vergleich, der durch das Gericht damit begründet wurde, dass die Polioimpfung die Polioerkrankung auslösen kann.

Mit diesem Vergleich fühlen sich Impfkritiker bestätigt. Sie machen darauf aufmerksam, dass, wenn Menschen aufgrund einer Impfung an der Krankheit erkrankten, gegen die sie geimpft wurden, das behauptete Virus ja wohl in den Impfstoffen enthalten sein müsste.

Mit diesem Vergleich versuchten Impfbefürworter und einige Impfkritiker Impfgegner, welche die Gesundheitsbehörden angeschrieben haben und nach dem wissenschaftlichen Nachweis der sogenannten Impfviren fragten, zu belächeln.

Nach über drei Jahren haben die fragstellenden Bürger keine einzige Publikation erhalten, mit dem ein Virus gegen das geimpft wird, wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Die Ursache der Lähmungen als Folge der Polioimpfung, wird auf den folgenden Seiten dargelegt.

Polio nach Polio-Schutzimpfung

so der Titel der Veröffentlichung der Pressemitteilung des Oberlandesgerichtes Hamm vom 22.10.2001, 3 U 131/00 Polio nach Polio-Schutzimpfung:

Die Parteien haben einen Vergleich geschlossen und der Patient erhält von der beklagten Ärztin „zur Abgeltung der von ihm geltend gemachten Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche 150.000 DM. Hintergrund: Es kam die Verletzung einer Aufklärungspflicht in Betracht. **Das Risiko, bei Nichtimpfung an Polio zu erkranken sei nicht höher als das Risiko, sich bei der Impfung mit Polio anzustecken.**“

Allein dieses Urteil sollte eigentlich genügen, um eine medikamentöse Behandlung einzustellen, wenn die Menschheit nicht mittlerweile zu der Überzeugung gelangt wäre, dass Medikamente zum menschlichen Leben gehören.

Aus dem Urteil VI ZR 48/99 des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe vom 15.02.2000 wurde mittlerweile von den medizinischen Behörden ein Grundsatzurteil gemacht. Sowohl der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, als auch die Sächsische Impfkommision, das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit und die Sächsische Landesärztekammer beziehen sich in ihren Entscheidungen und Empfehlungen auf einzelne Sätze des BGH-Urteils, die sie allerdings aus dem Zusammenhang gerissen haben und in ihrer Bedeutung zweckentfremdend darlegen.

In dem BGH-Urteil stehen mehrere folgenschwere Sätze, welche auf die Problematik einer Impfung aufmerksam machen und die von den Behörden, die sich auf dieses Urteil beziehen, völlig außer acht gelassen wurden. Der bedeutendste Satz in dem BGH-Urteil:

Seit 1986 gab es keine Polioerkrankung mehr in Deutschland

„Seit 1986 wird Deutschland als poliofrei angesehen. Daraus erwuchs die Erkenntnis, dass das Risiko, an einer durch Impfung mit Lebendviren ausgelösten Kinderlähmung zu erkranken, höher war als eine Infektion durch Wildviren, die wenigen in Deutschland festgestellten Polioerkrankungen also ausschließlich durch Impfungen mit Lebendviren herbeigeführt worden waren.“

Hier bestätigt auch der Bundesgerichtshof, dass die Polioimpfung genau die Erkrankung ausgelöst hat, die sie verhindern sollte. Weiter macht der Bundesgerichtshof darauf aufmerksam, dass in Deutschland jahrelang ein Impfstoff empfohlen und verimpft wurde, obwohl keine Wild-Erkrankungen mehr aufgetreten sind.

Wann war das bekannt? Doch wohl nicht erst im Jahr 1998? Da steht: „seit 1986 **wird.....angesehen.**“ Da steht nicht -die seit 1986 gemeldeten Poliofällen sind auf die Impfung zurückzuführen. - Nein, seit 1986 wird Deutschland als poliofrei **angesehen.** Also müssen, bevor Deutschland als poliofrei **angesehen** wurde, Ereignisse stattgefunden haben, die zu dieser Schlussfolgerung geführt haben!

In der Urteilsbegründung des BGH wird zur daraus resultierenden Konsequenz erläutert: „Die STIKO änderte deshalb 1998 ihre Impfeempfehlung: Sie empfahl - wegen des Risikos einer „vakzineassoziierten paralytischen“ Poliomyelitis - nicht mehr wie bisher den Polio-Lebendimpfstoff (OPV), sondern nur einen „zu injizierenden Impfstoff, inaktivierter Polio-Vakzine (IPV), mit gleicher Wirksamkeit (BGesundhbl. 1998, 312, 319).“

12 Jahre hat die STIKO gebraucht, bis sie aus der Erkenntnis, dass seit 12 Jahren keine Polio-Wilderkrankung mehr auftrat und Impfungen die Ursache für die gemeldeten Poliofälle waren, die logische Schlussfolgerung gezogen hat. 12 Jahre mussten Menschen Lähmungen ertragen, weil sie und ihre Ärzte der Impfeempfehlung der STIKO vertraut haben.

Bei der BCG-Impfung (Tuberkuloseimpfung) waren es 27 Jahre, die die WHO und die STIKO gebraucht haben, um ihre Impfeempfehlung aufgrund des Ergebnisses eines Feldversuches der WHO in Indien zurückzuziehen.

(Zitat: Info Nr. 6: Polio - Ende)

Dass bei den Impfkampagnen der Polioimpfung in Afrika,

die ab Oktober 2003 durchgeführt wurden, genau der Impfstoff verimpft wurde, der in Deutschland nicht mehr empfohlen wird und von dem per BGH-Gerichtsbeschluss bekannt ist, dass er die Impfpolioerkrankung auslösen kann, ist bekannt. Welcher Impfstoff bei der aktuellen, im Oktober 2004 stattfindenden Impfkampagne verwendet wird, ist noch unbekannt, es ist allerdings anzunehmen, dass es sich ebenfalls um den sogenannten Lebendimpfstoff handelt. (Wir werden nach bekannt werden berichten)

Betrachtet man hingegen das Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm und des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, dann ist klar, worauf die Polioerkrankungen in Afrika zurückzuführen sind. Auf die Impfung mit dem Lebendimpfstoff.

Impfkampagnen gegen Polio sollen allerdings nicht nur in Afrika, sondern auch in Indien, Pakistan, Afghanistan, und Ägypten durchgeführt werden. Diesen Ländern kann man nur wünschen, dass sie ähnlich mutige Geistliche haben, wie es sie in Nigeria gibt.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 12.10.2004

Die Hepatitis B Impfung

Veronika Widmer

kann als die umstrittenste Impfung, selbst unter den Schulmedizinern bezeichnet werden. Impfkampagnen, die unter dem medizinischen Personal ab den 80er Jahren im 20. Jh. durchgeführt wurden, brachten nicht die erhofften Erfolge. Medizinstudenten kommen schon während dem Studium mit der Hepatitis B Impfung in Kontakt, indem in ihren Kreisen Impfstudien und Impfkampagnen durchgeführt werden. Aufmerksam werden

manche spätestens dann, wenn Studienkollegen mit Impffolgen auf die Hepatitis B Impfung reagieren.

(Auszug aus dem Buch: Impfen - eine Entscheidung, die Eltern treffen)

Der baden-württembergische Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik forderte 2002 erneut die Schutzimpfung für Klinikpersonal: „Medizinisches Klinikpersonal soll zur Schutzimpfung gegen Hepatitis B verpflichtet werden. Anlass für Repniks jüngste Forderung ist die Tatsache, dass auch in Baden-Württemberg jetzt der Fall eines infizierten Arztes bekannt geworden ist. Dieser soll bereits seit Jahren trotz seiner Hepatitis B-Infektion an den Enzkeiskliniken Mühlacker im operativen Bereich gearbeitet haben. Repnik setzt sich nun dafür ein, dass infizierte Ärzte, sowie Pflegekräfte künftig ihre vorliegende Infektion dem Arbeitgeber melden sollen. Diese Verpflichtung müsse in Form einer arbeitsvertraglichen Regelung zwischen Krankenhausträger und Arbeitnehmer geklärt werden.“ So die Meldung der Ärztezeitung.

Da dies nicht die einzige Aktion von Dr. Repnik als Sozialminister und Apotheker ist, wurde er schon vor dieser Forderung gehäuft angeschrieben und um den Virennachweis des Hepatitis B Virus gebeten. Ein Großteil der Schreiben hat der Apotheker völlig ignoriert. Hartnäckigen Schreibern antwortete Jörg Kannwischer, Wahlkreismitarbeiter, ausweichend höflich, nichtssagend.

Das Gericht von Nanterre in Frankreich hat 1998 den Pharmakonzern SmithKline Beecham, Hersteller des Impfstoffs Engerix B, für die Schädigung von zwei französischen Frauen, die nach der Impfung an Multiple Sklerose erkrankten, für schuldig erklärt.

Dasselbe Gericht verurteilte 1997 auch die Pasteur-Laboratoires für die Impfschäden zweier weiterer französischer Bürger. Der eine leidet seit der Hepatitisimpfung an Lupus und an rheumatischer Polyarthritits, die andere Bürgerin unter blutender Rektokolitis. Beide beklagten Firmen haben Berufung eingelegt. Seit 2000 sind in Lyon, Paris, Nanterre, sowie in Belgien weitere 50 Prozesse im Gange. Die Tendenz ist steigend.

Der Hepatitis B Impfstoff

enthält Analogien mit Myelin, einer im menschlichen Körper vorhandenen Substanz, welche die Aufgabe hat, gewisse Nervenfasern zu isolieren und zu beschützen, was so die Übertragung der Nervenreize möglich macht. Nach der Impfung reagiert der menschliche Organismus gegen die Fremdstoffe, die gewaltsam eingeführt worden sind, also auch gegen das Myelin. Dies bewirkt das Entstehen der Multiple Sklerose. Man schätzt, dass sich in Frankreich eine halbe Million Menschen im Risikobereich befindet, eine Multiple Sklerose nach der Hepatitis B Impfung zu entwickeln.

(Zitat – Impfen - eine Entscheidung, die Eltern treffen - Ende)

Eine neue Studie

Das Medknowiedge, die Ärztezeitung, das Deutsche Medizin Forum sowie das Deutsche Ärzteblatt stellen im September und Oktober 2004 die beängstigende Frage, ob die Hepatitis B Impfung das Risiko an Multiplexer Sklerose zu erkranken erhöht.

Die englische Studie wurde von britischen Hausärzten durchgeführt und von der General Practice Research Database (GPRD) gesammelt und ausgewertet.

Die Datenbank umfasst mittlerweile drei Millionen Patienten. Das Ergebnis weist für Hepatitis B Geimpfte ein dreifaches Risiko an MS zu erkranken gegenüber den nicht Hepatitis B geimpften Patienten aus.

Der Kommentar der US-American-Academy of Neurology zu der Veröffentlichung der englischen Studie: „dass die Hepatitis-B-Vakzine einer der sichersten Impfstoffe sei.“

Im Deutschen Medizin Forum wurde veröffentlicht, dass die WHO die Ansicht vertrete, dass die Studie fehlerhaft sei. Die Gesundheitsorganisation der Vereinigten Nationen hält das Ergebnis der Studie für nicht wahrscheinlich und erklärte, die Gefahren einer Hepatitis Erkrankung wären deutlich höher einzuschätzen.

Die Ärztezeitung macht deutlich, dass die oben genannte Studie im Widerspruch zu anderen Studien stehe.

Nachdem 1996 in Frankreich mehrere MS-Fälle nach der Hepatitis B Impfung bekannt wurden und die französische Regierung die Impfkampagnen in den Schulen stoppte, wurden mehrere Studien durchgeführt, welche die WHO damit abqualifizierte, dass die Probandenzahl zu niedrig sei. Nachdem nun eine Studie vorliegt, in der die Probandenzahl mehr als ausreichend ist um von einer wissenschaftlichen Studie sprechen zu können, verweigert die WHO, sowie die US-American-Academy of Neurology ihren Glauben an die Studie und droht vorsorglich damit, dass die Gefahr der Hepatitis B Erkrankung höher einzuschätzen sei.

Wie unsinnig wissenschaftliche Organisationen hier mit der Wissenschaft umgehen muss nicht weiter ausgeführt werden. In der Wissenschaft haben Glauben und Meinungen keinen Platz, sondern hier sind Fakten gefragt und diese Fakten wurden in der britischen Studie an drei Millionen Menschen in drei Jahren erhoben.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 23.10.2004 Kontrollierter Rückzug?

Veronika Widmer

Dreieinhalb Jahre nach dem ersten Todesfall und eineinhalb Jahre nach bekannt werden von insgesamt fünf Fällen, werden die zeitnahen Todesfälle nach der Sechsfachimpfung von der allgemeinen Presse zur Kenntnis genommen.

Am 16.10.2004 berichtete der Sender VOX, am 17.10.2004 bezog sich die Bild am Sonntag auf den am 18.10.2004 im Focus veröffentlichten Artikel: Tod nach Sechsfachimpfung.

In Österreich

Anfang Mai 2003 erhielten wir ein Schreiben, welches das Amt der Niederösterreichischen Landesregierungen an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate der Städte geschickt hatte. In dem Schreiben vom 03.04.2003 wurden die Bezirkshauptmannschaften über einen Todesfall in Österreich nach der Sechsfachimpfung unterrichtet. In diesem Schreiben wurden auf vier weitere zeitnahe Todesfälle nach Anwendung des Sechsfachimpfstoffs im europäischen Raum hingewiesen.

Weiter wurden die Ärzte in Österreich in diesem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass Sechsfachimpfung bei Kleinkindern in derer Familienanamnese Kampfanfälle auftreten, nicht mehr anzuwenden seien, bis die European Medicines Evaluation Agency (EMA) die Todesfälle überprüft habe. Bereits am 11.04.2003 hat das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen in Österreich alle Landeshauptmänner und Landessanitätsdirektoren über das Ergebnis der Expertensitzung der EMA vom 08. und 09.04.2003 unterrichtet: „Die am 03.04.03 verfügte Warnung betreffend die vorläufige Aussetzung der Verwendung von Sechsfachimpfstoffen bei Kleinkinder mit familiärer oder eigener Krampfanamnese ist nicht mehr gültig.“

In Deutschland

Am 28.04.03 informiert das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Ärzte und Apotheker über einen weiteren Beschluss der EMA, der am 23. und 25.04.03 getroffen wurde: „Eine Änderung des Nutzen-Risikoprofils der hexavalenten Impfstoffe ist nicht ersichtlich, eine Änderung der Anwendung ist nicht empfohlen..... Der hohe Nutzen überwiegt bei weitem die Risiken der zugelassenen Impfstoffe, inklusive der Sechsfachimpfung.....“

Das Paul-Ehrlich-Institut stellte am 28.04.2003 fest, dass die Todesursache in allen Fällen unklar ist und dass die vorhandenen Daten einen ursächlichen Zusammenhang zur Impfung nicht belegen.“

Die Süddeutsche Zeitung

veröffentlichte am 06.05.03 ein Interview mit dem Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts. In diesem Interview bestätigt Professor Löwer, dass die Kinder völlig gesund waren und innerhalb von 24 Stunden nach der Impfung überraschend gestorben sind. „Auch die Tatsache, dass bei allen vier (deutschen) Kinder Ödeme im Gehirn festgestellt worden waren, erklärt deren Tod nicht.“

Dass Impfungen Hirnschäden durch Hirnswellungen verursachen können kann nicht mehr abgestritten werden, nachdem Professor Lucksch, Pathologe an der Universität in Prag, in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in sieben wissenschaftlichen Arbeiten den Beweis für den Zusammenhang der Hirnschäden mit einer vorangegangenen Impfung erbrachte. Die Aussage von Professor Löwer in der Süddeutschen Zeitung bedeutet demnach nichts anderes, als dass längst nachgewiesene wissenschaftliche Erkenntnisse, ohne Gegendarstellung und ohne Falsifikation bei der Hexavacimpfung ungültig sind. (Weitere Ausführungen im Buch: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen)

Auf die Frage des Reporters der Süddeutschen Zeitung, ob Professor Löwer denn sicher sei, dass nicht noch mehr Kinder verstorben sind, äußert er: „Das wissen wir nicht, da Kinder im ersten Lebensjahr aus einer Reihe von Gründen sterben können; zum Beispiel wegen eines angeborenen Herzfehlers. Wir können nur die bei uns eingehenden Meldungen der Ärzte auswerten. Vernünftige quantitative Aussagen lassen sich damit nicht machen.“

Wenn die Meldungen der Ärzte bezüglich der Sechsfachimpfung keine vernünftige Aussagen zulassen, wie sieht das dann bei den Meldungen von Impfproblemen, Impfschäden und Impffolgen der Impfungen allgemein aus? Auf welcher Basis erfolgt dann die Risiko-Nutzen-Analyse der Impfstoffe?

(Weitere Ausführungen über die Risiko-Nutzen-Analyse in Info Nr. 9: Impfungen & Lügen)

Weiter bestätigte Professor Löwer bereits im Mai 2003, dass Kinder nach der Sechsfachimpfung auffallend oft Fieber über 39,5 Grad Celsius bekommen und auch andere schwere Nebenwirkungen erleiden.

Jedes Kind hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, steht in der UN-Konvention über die Rechte der Kinder! Wie mit den Rechten der Kinder umgegangen wird, wenn dagegen ein Millioengeschäft steht, sieht man überdeutlich an den jüngsten Meldungen der allgemeinen Presse:

Am 16.10.2004 meldet die Zeitschrift FOCUS **einen 2,5 fach erhöhten Faktor des normalen statistisch zu erwartenden Zufalls nach der Sechsfachimpfung zu sterben**. FOCUS beruft sich dabei auf eine neue

Studie mit 130 Kindern, die von Rechtsmedizinern und Kinderärzten durchgeführt wurden.

Statistisch signifikant werden laut dem Rechtsmediziner Thomas Bajanowski diese Fälle erst, wenn sie über fünf oder zehn Jahre festgestellt wurden.

Professor Löwer, Leiter der Impfstoff zulassenden Behörde (PEI) äußerte sich jetzt im aktuellen FOKUS-Artikel: „Sollte sich zeigen, dass einer der beiden Impfstoffe ein erhöhtes Risiko mit sich bringt, muss er vom Markt genommen werden.“ Wann, in fünf bis zehn Jahren?

Die Reaktion der deutschen Gesundheitsinstitute auf die neue Studie ist die Verschärfung der Meldekriterien. So wurden 430 Gesundheitsämter benachrichtigt, dass jeder Todesfall von Kindern bis zum Alter von zwei Jahren an das Robert-Koch-Institut zu melden ist, allerdings erst ab Januar 2005. Die Pressesprecherin des Robert-Koch-Instituts Susanne Glasmacher: „Wir wollen prüfen, ob Sechsfachimpfung zu Risikofaktoren zählen.“

Die Ärztezeitung veröffentlichte am 19.10.2004, dass es kein Beleg für Sicherheitsmängel bezüglich der Sechsfachimpfung gebe. Allerdings weist die Ärztezeitung auf eine Publikation in der Zeitschrift Kinder- und Jugendarzt hin, in der 2003 bereits 16 Todesfälle von sechsfachgeimpften Kleinkindern berichtet wird. Bei 8 dieser Kinder wurde die Diagnose Plötzlicher Kindstod gestellt. Als Begründung dafür, dass sich die Kausalität der Todesfälle und der Sechsfachimpfung nicht verändert habe, erklärte die Ärztezeitung, die Zahl der pro Jahr gemeldeten Todesfälle an Plötzlichem Kindstod haben sich seit der Einführung der Sechsfachimpfstoffe nicht verändert.

Mit der Sechsfachimpfung wurde die Fünffachimpfung abgelöst. Soll nun dieser Satz, die Sechsfachimpfung habe die Meldungen der Plötzlichen Kindstode nicht erhöht, so verstanden werden, dass man sich durch die jahrzehntelange Verimpfung der Fünffachimpfung an die Plötzlichen Kindstode gewöhnt hat und diese in den Normalstatus erhoben wurden?

Was bewegte die Zeitschrift FOCUS jetzt zur Veröffentlichung?

Ein weiterer Todesfall?

Die gemeldeten fünf zeitnahen Todesfälle bis zum 06.05.03 waren der deutschen Presse gerade einmal eine Pressenotiz wert. Wie war es möglich, dass Ereignisse, die eine Schlagzeile hergegeben hätten, von fast der gesamten Presse ignoriert wurden? Wie groß ist der Einfluss der pharmazeutischen Industrie auf unsere sogenannte freie deutsche Presse? Wie frei ist diese Presse noch im Industriezeitalter, in dem jeder ein Stück vom Werbekuchen und den Gewinnvorträgen haben möchte. Haben deutsche Journalisten keine Gewissen mehr?

Heute berichtet die Presse von sechs Todesfällen. Ein einziger Fall hat den FOCUS bewegt, die Problematik der Todesfälle nach der Sechsfachimpfung zu veröffentlichen?

Impfkritischen und impfgegnerischen Gruppen sind weitere unerklärliche Todesfälle von Kindern bekannt, die den Sechsfachimpfstoff erhalten haben. Diese Todesfälle ereigneten sich zum Teil außerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung und werden von den deutschen Gesundheitsbehörden daher nicht als Folge der Impfung wahrgenommen.

Über einen diese Fälle haben wir in unseren Veröffentlichungen (klein-klein-aktuell, Abonnement, www.klein-klein-verlag.de und www.klein-klein-aktion.de) ausführlich berichtet.

Newsletter klein-klein-verlag vom 28.10.2004

Impfpflicht in Italien

Mal wieder etwas "Positives":

Die "Rote Karte für die Schulmedizin!" hat mal wieder etwas in Bewegung gebracht und ist in Südtirol, dank umfangreicher Medienberichterstattung in aller Munde und Zeitungen.

Um was es geht, ergibt sich aus anhängendem Text.

Wer dem Landeshauptmann Dr. Durnwalder gerne etwas mitteilen möchte, kann dies gerne unter:

Fax: 0039 0471 412299 tun. (die Null hinter 0039 gehört rein) in diesem Sinne! Ihr/euer Stefan Lanka

Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.

Öffentliche Erklärung vom 26.10.2004

über den Beschluss der Landesregierung von Südtirol vom 25.Oktober 2004 zum straf- und zivilrechtlichen Vorgehen gegen Herrn Klaus Senoner (Wolkenstein) wegen dessen öffentlicher Aussage:

„Impfen ist ein Verbrechen!“

Am 26. Oktober 2004 berichteten die Medien in Südtirol (Italien) umfangreich über einen Beschluss den die Landesregierung von Südtirol in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2004 fasste. Das Protokoll des Presseamtes des Landes Südtirol nennt:

„Was die Initiative des Komitees der Impfgegner um Klaus Senoner aus Wolkenstein angeht, wurde beschlossen straf- und zivilrechtlich gegen den Verfasser der Schmähchrift vorzugehen. „Als Politiker könnte man es noch wegstecken, aber dass ein öffentlicher Bediensteter, der nur seine Pflicht erfüllt und in Erfüllung des Gesetzes arbeitet, als Krimineller beschimpft wird, ist nicht tragbar. Deshalb werden wir einschreiten“, kündigte der Landeshauptmann heute an.“

Im Juni 2001 ermutigten wir im Rahmen von Vortragsveranstaltungen Bürger in Südtirol, dem Beispiel von Bürgern, überwiegend Müttern, in Deutschland und in Österreich folgend, bei den zuständigen staatlichen Stellen nach den überprüfbaren wissenschaftlichen Beweisen zu fragen, die die mit dem Impfschadensrisiko verbundene Gabe von Impfstoffen rechtfertigen. Bürger und Bürgerinnen folgten dieser Ermutigung und fragten bei der Landesregierung/Landessanitätsdirektion in Südtirol nach den wissenschaftlichen Beweisen des Poliovirus und des Hepatitis B Virus und nach den wissenschaftlichen Beweisen, dass Tetanusbakterien und/oder Diphtheriebakterien in der Lage sein können, in lebende, mit Sauerstoff versorgte Menschen, Gifte zu produzieren und damit theoretisch Krankheiten zu verursachen.

In den Folgemonaten erbrachten insbesondere Herr Dr. Simeoni, Frau Dr. Morosetti, Herr Dr. Sauer und Herr Dr. Durnwalder den Beweis ihres Wissens, dass keine wissenschaftlichen Beweise existieren (Virusnachweis, Verursachungsnachweis), die geeignet sein könnten, das Spritzen von Giften, (sog. Impfsatzstoffe) in Kinder zu rechtfertigen und Kinder dem Impfschadensrisiko auszusetzen.

Die Landesregierung von Südtirol versuchte, die Spritzen von Giften in Kinder damit zu rechtfertigen, dass das verbindliche Gesetz in Italien dieses abverlangt. Tatsächlich musste die Landesregierung aber seit Juni 2001 davon ausgehen, dass die Impfgesetze in Italien in dem Irrtum des italienischen Gesetzgebers gründen, dass die für die 2. Gabe von Impfstoffen unverzichtbaren wissenschaftlichen Rechtfertigungsanforderungen (Virusnachweis, Verursachungsnachweis) existieren.

Von den zuständigen Politikern in Rom und von allen anderen zuständigen Politikern in den Provinzen Italiens unterscheidet sich seit Juni 2001 die Landesregierung von Südtirol dadurch, dass die Landesregierung von Südtirol **nachweislich über das Wissen verfügt**, dass die Pflichtimpfungen in Italien und das hiermit verbundene Aussetzen der Kinder in Italien mit dem Impfschadensrisiko, nicht in überprüfbaren wissenschaftlichen Entdeckungen und Nachweisen (Viren, Krankheitsverursachung durch Bakterien) gründet.

Zweifellos werden, aufgrund des unstrittigen Impfschadensrisikos, mittels der Gabe von Impfstoffen „Menschen unter Lebensbedingungen gestellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen. Seit Juni 2001 hat die Landesregierung von Südtirol, in Italien beispiellos, bewiesen, dass sie sich hieran vorsätzlich, in der Kenntnis, dass es an wissenschaftlichen Rechtfertigungsgrundlagen mangelt, beteiligt.

Hiermit hat die Landesregierung von Südtirol seit Juni 2001 bewiesen, dass sie sich **vorsätzlich** an einem **Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Art. II c) der Völkermordkonvention** vom 9.12.1948 beteiligt. Aufgrund des Römischen Statu ist hier ab dem 1.7.2002 für die Strafverfolgung der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag zuständig, wenn der Nationalstaat sich zur Strafverfolgung als nicht gewillt oder nicht in der Lage beweist. Jetzt hat die Landesregierung von Südtirol darauf hingewirkt, dass die Strafverfolgungsbehörde die Handlungen des Herrn Klaus Senoner aus dem Grödnertal (auch „Asterix“, in Erinnerung an das gallische Dorf das sich den Römern nicht beugte, genannt) ermittelt und damit die Vorgänge, auf die Herr Klaus Senoner seit Juni 2001 durchgängig in Südtirol hinweist, unter Strafrechtsgesichtspunkten **staatsanwaltschaftlich zur Kenntnis nehmen muss**.

Die Landesregierung von Südtirol hat sichergestellt, dass die nationale Strafverfolgungsbehörde in Italien Kenntnis von der Beweislage des vorsätzlichen Handelns der Landesregierung von Südtirol erhält. Die Strafverfolgungsbehörden in Südtirol werden jetzt den Beweis erbringen, ob der Nationalstaat gewillt und in der Lage ist, bei der seit Juni 2001 in Südtirol geschaffenen Beweislage des Wissens der Landesregierung, die Strafverfolgung gegen die an diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligten vorsätzlichen Täter aufzunehmen oder ob hier die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes für die Strafverfolgung der Straftaten aus der Landesregierung von Südtirol seit dem Juni 2001 gegeben ist.

Zur Vorbereitung des Vorbringens der seit dem 30. September 2000 in Österreich und Deutschland nachgewiesenen Straftaten unter Beteiligung staatlicher Stellen, im Zusammenhang mit der wissenschaftlich nicht gerechtfertigten Gabe von Giftstoffen insbesondere in Kinder mittels Impfungen, vor dem zuständigen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, veröffentlichte der Verein WMuM als Band III der Buchreihe:

„Eisodus – Aufbruch in unsere planetarische Zukunft“ im Juli 2004 das Buch Karl Krafeld/Stefan Lanka: Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin! Mit Beiträgen des globalen AIDS- und Impferbrechens und einem Beitrag über die lebensbejahende Medizin der Zukunft, der Neuen Medizin des Dr. Ryke Geerd Hamer. Stuttgart, 2004.

klein-klein-verlag www.klein-klein-verlag.de Weitere Informationen auch unter: www.klein-klein-aktion.de

Berechtigt erhob Herr Klaus Senoner gegen die Autoren Krafeld und Lanka, dem Herausgeber „Wissen-

schaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“ und den klein-klein-verlag den Vorwurf, dass, außer der Erwähnung, dass auch in Südtirol erfolglos die Beweisfrage nach den wissenschaftlichen Beweisen gestellt wurde, die die Gabe von Giftstoffen, insbesondere in Kinder, im Rahmen von Impfungen rechtfertigen könnten, keine Dokumente aus Südtirol in diesem Buch veröffentlicht worden sind, die beweisen, dass die Landesregierung von Südtirol nicht in der Lage ist, Eltern, die dem gesetzlichen Impfwang unterliegen, diejenigen wissenschaftlichen Beweise zugänglich zu machen, die geeignet sein könnten, in einem der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte vom 10.12.1948 unterworfenen demokratischen Rechtsstaat, einen solchen gesetzlichen Zwang zur Gabe von Giftstoffen zu rechtfertigen.

Über Österreich ist in diesem Buch umfangreich dargelegt, dass es in Österreich verboten ist, Tatsachen im Medizinbereich zu benennen, vollkommen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache, wenn der Ärzteschaft dieses nicht gefällt. In diesem Buch ist der Beschluss des Obersten Gerichtshofes in Wien vom 21.1.2004 (6 Ob 286/03f) dokumentiert, der das Urteil des Landesgericht Linz vom 6.Juni 2003 (GZ 4 Cg 72/01b-50) bekräftigt, dass Aussagen über Impfen „unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache selbst“ verboten sind, weil die Ärztekammer Oberösterreichs dieses Verbot der Benennung von Tatsachen, deren Wahrheit erweislich ist, abverlangte. Diese Angelegenheit ist jetzt u.a. beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. Dieses Buch dokumentiert auch, dass die Ärzte in Österreich durchgängig absichtlich verschwiegen haben, dass die Impfstoffe Depot-Nervengifte enthalten und über die Bestandteile in den heutigen Impfstoffen vorsätzlich Irrtümer verbreiten und wider besseres Wissen behaupten, die heutigen Impfstoffe würden keine Depot-Nervengifte mehr enthalten.

Nicht nur über Südtirol, sondern auch über Österreich, ist in diesem Buch wenig dokumentiert. Letzteres wird aber in dem im Dez. 2004 in dem im klein-klein-verlag erscheinenden Buch „Impfen: Einfach und verständlich dargestellt“ nachgeholt. Hier werden umfangreich Beweisdokumente der Landessanitätsdirektionen und der Ärztekammern in Österreich dokumentiert, die entstanden sind, nachdem in Österreich am 30.9.2000 weltweit erstmalig im Zusammenhang mit „Impfen“ die wissenschaftliche Beweisfrage gestellt worden ist.

Überwiegend baut das oben genannte Buch auf Dokumente aus Deutschland auf, die entstanden, nachdem in Deutschland im Nov. 2000 erstmalig die Frage nach den wissenschaftlichen Beweisen gestellt worden ist, die die Gabe von Impfstoffen rechtfertigen. Gleichermäßen wie in Österreich ist hier nachgewiesen, dass die Justiz in

Deutschland Tatsachenaussagen verbietet, die der Ärzteschaft nicht genehm sind, vollkommen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache. Es ist dokumentiert, dass die für die Impfempfehlungen in Deutschland zuständige Ständige Impfkommission

(STIKO) mit Datum vom 22.4.04 eingestanden hat „... **so oder ähnlich bezeichnete „Nutzen-Risiko-Analysen“ bestehen nicht**“, während der Landtag von Baden-Württemberg im Dez. 2001 wieder besseres Wissen, zum Zwecke der Irreführung der Öffentlichkeit, behauptet hat, in Baden-Württemberg würden nur Impfungen öffentlich empfohlen, denen eine Risiko-Nutzen-Analyse der STIKO zugrunde liegt, die zugunsten des Nutzen spricht.

Erstmalig ist in diesem Buch das Schreiben der Gesundheitsministerin der Bundesrepublik Deutschland, Ulla Schmidt, an den Bundestagsabgeordneten Herrn Rudolf Krause vom 5.1.2004 veröffentlicht, in dem die Ministerin weltweit erstmalig eingesteht, dass die Regierungen und die Ärzte wissen, dass im Zusammenhang mit dem was AIDS genannt wird, niemals ein Virus entdeckt worden ist, niemals tatsächlich ein Virus nachgewiesen worden ist, sondern „HIV“ lediglich aufgrund eines internationalen Konsens als wissenschaftlich nachgewiesen gilt.

Dieses Buch dient der Vorbereitung, **nachweislich vorsätzliche Handlungen** die als Straftaten nach der Völkermordkonvention (Art. II a, b, u. c) vom 9.12.1948 zu bewerten und zu verfolgen sind, von Ärztekammern, staatlich bediensteten Ärzten, Politikern und Staatsanwälten und Richtern in Deutschland und in Österreich, dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag vorzutragen.

Berechtigt erweckte dieses Buch bei Herrn Klaus Senoner (Wolkenstein) den Eindruck, die Autoren, der Herausgeber und der Verlag hätten die großartigen Leistungen von Bürgern Südtirols, die die Beweisfrage an die Landesregierung gerichtet haben und den Beweis des Wissens der Landesregierung von Südtirol seit Juni 2001 geschaffen haben, dass keine wissenschaftlichen Beweise existieren, die die Gabe von Impfstoffen und damit eine gesetzliche Impfpflicht (Pflicht in Kinder Gifte spritzen zu lassen) rechtfertigen könnten, missachtet.

Der Beschluss des Landtages von Südtirol vom 25. Oktober 2004 bringt das dringende Erfordernis mit sich, dass der klein-klein-verlag umgehend ein Buch herausgibt, in dem die Beweise dokumentiert sind (Unterschriften u.a.: Dr. Durnwalder, Dr. Morosetti u.v.a), die nach Juni 2001 die Landesregierung von Südtirol über ihr Wissen geschaffen hat, dass keine wissenschaftlichen Beweise existieren, die die Gabe von Giften rechtfertigen könnten und die in Italien Gesetze rechtfertigen könnten, die Eltern verpflichten ihre Kinder vergiften (impfen) zu lassen.

Wohl aufgrund seiner berechtigten Verärgerung, dass der klein-klein-verlag die bedeutenden Leistungen von Bürgern Südtirols bisher derartig in seinen Veröffentlichungen ignorierte, erbat Herr Klaus Senoner („Asterix“), zum Zwecke der gezielten Verteilung in Südtirol, viele Exemplare eines Werbeträgers des Verlages: **Eine rote Postkarte mit der Aufschrift; „Die Rote Karte für die Schulmedizin!“ und „Informieren ist**

süß, Impfschäden sind bitter!“

Auf der Rückseite ist ein Adressenfeld für Empfänger abgedruckt und der Platz für die Briefmarke gezeichnet. Unten auf der linken Seite ist das Buch genannt „Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin!“ mit Bezugshinweis und Internetadresse des Verlages über die man auch zur Internetseite www.klein-klein-aktion.de gelangen kann.

Auf der linken Seite ist viel freier Raum gelassen, den jeder, der diese Karte verschickt individuell, konkret bezogen auf die Adressaten, ausfüllen kann. Diesen Platz füllte Herr Klaus Senoner („Asterix“), unter eindeutigem Verweis auf die in diesem Buch erfolgte Beweisführung mittels Dokumenten, mit folgendem Inhalt (mittels PC-Drucker)aus:

„Es ist bewiesen: Impfen ist ein Verbrechen! Dr. Durnwalder, Dr. Sauer, Dr. Thein, Dr. Simeoni, Frau Dr. Morosetti u.a. sind nachweislich daran beteiligt. Als Arzt, Abgeordneter und Südtiroler Bürger, wie stehen Sie dazu. Klaus Senoner, La-Selva-Str. 99, I-39048 Wolkenstein“

Diese rote Karte sandte Asterix (Klaus Senoner) an Personen, überwiegend in Südtirol, bei denen er von einem berechtigten Interesse am Empfang dieser Information ausgehen konnte. Wenn wissenschaftlich unbegründet Gifte in Kinder gespritzt werden, dann ist das ein Verbrechen. Hier handelt es sich um eine wahre Tatsachenaussage, deren Benennung offensichtlich der Landesregierung von Südtirol nicht genehm ist, die aber aufgrund des aktiven Informationsrechtes zulässig ist.

Die Tatsache, dass die von Asterix (Klaus Senoner) genannten Personen, vorne weg Herr Dr. Durnwalder, daran beteiligt sind, dass in Südtirol Gifte in Kinder gespritzt werden, ist auch eine unstrittige wahre Tatsache.

Auf dieser Karte behauptet Herr Klaus Senoner nicht, dass Dr. Durnwalder u.a. vorsätzlich an einem Verbrechen beteiligt sind. Er behauptet ausschließlich die unstrittige Tatsache der Beteiligung an einem Verbrechen.

Im Beschluss vom 25.10.2004 behauptet die Landesregierung von Südtirol, dass diese Postkarte und der von Herrn Senoner geschriebene Text auf dieser Postkarte, eine „Schmähschrift“ sei. In der deutschen Sprache, auch in der deutschen Rechtssprache kennzeichnet „Schmähung“ eine Äußerung, in der es vorranglich um die Diffamierung von Personen geht, mittels Äußerungen, die nicht mehr im Kern der Sache der (öffentlichen) Auseinandersetzung orientiert geblieben sind.

Die Aussagen des Herrn Klaus Senoner sind voll im Kern der Sache der nicht durch wissenschaftliche Beweise gerechtfertigten Gabe von Giftstoffen, insbesondere in Kinder, orientiert geblieben. Auch bei Zugrundelegung des italienischen Rechtes und Gesetzes, das den Allgemeinen Menschenrechten und der Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen ist, wird niemand die Aussage des Herrn Klaus Senoner auf der Postkarte als „Schmähung“ der Landesregierung bzw. der Landesbediensteten in Südtirol behaupten können, insbesondere kein Staatsanwalt und kein Richter in Italien, die dem Recht und dem Gesetze unterworfen sind. Auch in Südtirol haben Richter zufolge des Gesetzes unabhängig zu sein, **auch unabhängig von der Landesregierung in Südtirol und unabhängig von Rom.**

Dr. Durnwalder stellt in der Beschlussbegründung die wahrheitswidrige Behauptung auf, Herr Klaus Senoner habe öffentliche Bedienstete „als Kriminelle beschimpft“. Tatsächlich hat Herr Klaus Senoner nur die Tatsache benannt, dass sich Landesbedienstete an einem Verbrechen beteiligen. Herr Senoner hat auf der Karte nicht behauptet, dass diese sich **vorsätzlich und wissentlich** an einem Verbrechen beteiligen. Herr Senoner hat diese Bediensteten nicht als „kriminell“ benannt.

Das tat Dr. Durnwalder – aus welchen Gründen auch immer – und empört sich dann über eine Aussage, die Herr Senoner nicht getätigt hat, die Dr. Durnwalder Herrn Senoner wider besseres Wissen unterstellt, aus welchen Gründen auch immer.

Das Verhalten der Landesbediensteten (nachdem sie seit Juni 2001 erstmalig mit der Frage nach den wissenschaftlichen Beweisen konfrontiert waren, die geeignet sein können, die Gabe von Giftstoffen in Kinder zu rechtfertigen), **rechtfertigt Dr. Durnwalder damit, dass diese nur ihre Pflicht erfüllen und in Erfüllung des Gesetzes arbeiten.**

Hiermit behauptet Herr Dr. Durnwalder stillschweigend über den römischen Gesetzgeber, dass dieser wissentlich, durch keine wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen gerechtfertigt, durch Gesetz die Vergiftung der Kinder in Italien abverlangt.

Eine solche Behauptung des Dr. Durnwalder über die Regierung in Rom ist ungeheuerlich! Tatsächlich wäre es Pflicht des Dr. Durnwalder gewesen, nachdem im Juni 2001 in Südtirol die wissenschaftliche Beweisfrage gestellt worden war und die Landesregierung von Südtirol nachweislich Kenntnis davon erlangte, dass es an wissenschaftlichen Beweisen mangelt, die die Gabe von Giftstoffen in Kinder rechtfertigen, dieses in Rom vorzubringen und Rom auf dieses Rechtfertigungsdefizit der gesetzlichen Impfpflicht hinzuweisen und von Rom eine Aussetzung der Impfpflicht (Vergiftungspflicht) abzuverlangen, bis die wissenschaftliche Rechtfertigungsfrage geklärt ist.

Hier sind Dr. Durnwalder, der nachweislich informiert war, schwere Unterlassungsvorwürfe zu machen, zum Schaden insbesondere der Kinder in Südtirol seit spätestens 2001, für die sich Dr. Durnwalder (und andere) möglicherweise eines Tages, unter anderem vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verantworten müssen.

Auch im Rechtsstaat Italien ist jedes Gesetz als verfassungswidrig von jedem Staatsbediensteten zu erkennen, dass die nicht gerechtfertigte Vergiftung von Menschen abverlangt und das seinen Ursprung (günstigstenfalls) in Unkenntnis des Gesetzgebers über die mangelnden wissenschaftlichen Beweise hat, die solche Maßnahmen rechtfertigen könnten.

Seit, und nach dem Juni 2001 ist hier den beteiligten Staatsbediensteten in Südtirol, insbesondere Frau Dr. Morosetti und Herrn Dr. Simeoni ein schwerer Unterlassungsvorwurf zu machen, der nach Kenntnisnahme die Landesregierung zu disziplinarischen Maßnahmen gegen diese Beteiligte verpflichtet und für deren Strafverfolgung voraussichtlich auch die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag gegeben ist.

Voraussichtlich werden die jetzigen Vorgänge in Südtirol, **aufgrund der vorsätzlichen Entscheidung** der Landesregierung von Südtirol, aufgrund deren nachweisbaren Wissens, in diesem Zusammenhang, neben den Vorgängen in Österreich und Deutschland auch dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag **vorgelegt werden müssen.**

Hier sind jetzt die Handlungen der Strafverfolgungsbehörden in Italien (Südtirol) nach Kenntnisnahme der Beweise über das Wissen der Landesregierung von Südtirol abzuwarten. Die Landesregierung von Südtirol hat durch ihre Entscheidungen die Strafverfolgungsbehörden in die Situation versetzt, dass sie jetzt die von Herrn Klaus Senoner („Asterix“) vorgelegten und genannten Beweise über die Landesregierung von Südtirol zur Kenntnis nehmen müssen. **Die Beteiligten bei den Strafverfolgungsbehörden in Südtirol** müssen damit rechnen, dass sie, für den Fall von Fehlhandlungen, sich hierfür vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verantworten müssen: **In diese Konfliktfalle zwingt jetzt die Landesregierung von Südtirol die italienischen Strafverfolgungsbehörden in Südtirol.**

Voraussichtlich werden die seit Juni 2001, infolge von Anfragen von Bürgern Südtirols, aus der Landesregierung von Südtirol geschaffenen Beweisdokumente des Wissens und des Handelns wider besseres Wissen, das durch kein römisches Gesetz zu rechtfertigen ist, noch im Jahre 2004 in einem Buch zusammengestellt und interpretiert werden (müssen), das dann im klein-klein-verlag heraus kommen wird und einer breiten deutschsprachigen Öffentlichkeit, nicht nur in Südtirol, zugänglich gemacht werden wird und zugänglich gemacht werden muss, auch als Ermittlungshilfe für die Staatsanwaltschaft, die die Landesregierung jetzt, aufgrund des Beschlusses vom 25. Okt. 2004 einschalten wird und ggf. auch als Ermittlungshilfe für den **unabhängig**, nur dem Recht und Gesetze und der Wahrheitsfindung verpflichteten, erkennenden Richter. Die von der Landesregierung eingeschaltete Staatsanwaltschaft ist zur umfangreichen Ermittlung in der Sache verpflichtet. Wenn insbesondere Herr Dr. Durnwalder und Frau Dr. Morosetti der Staatsanwaltschaft nicht freiwillig den **umfangreichen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit seit Juni 2001** vorlegen werden, ist die Staatsanwaltschaft, ggf. aufgrund des maßgeblichen Gesetzes in Italien, verpflichtet, diese **Dokumente bei Herrn Dr. Durnwalder, bei Frau Dr. Morosetti u.a. zu beschlagnahmen.** Die Landesregierung hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt zum Handeln nach dem Gesetze verpflichtet. Auch in Italien verpflichtet das Gesetz die Staatsanwaltschaft, dann, wenn sie im Rahmen von Ermittlungen Kenntnis von anderen Straftaten erlangt, auch hier zu ermitteln. Das gilt insbesondere, wenn Handlungen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, zu dem erkennbaren Zwecke, tatsächliche Straftaten zu sichern, wie dieses im Fall des Beschlusses der Landesregierung vom 25.10.2004 der Fall ist. Verwiesen sei darauf, dass Herr Klaus Senoner schon vor Jahren in dieser Angelegenheit Strafanzeige wegen umfangreicher Körperverletzungen in der Verantwortung der Landesregierung bei der Staatsanwaltschaft in Südtirol gestellt hat und die Staatsanwaltschaft hier bisher untätig war.

Unter Führung des Landeshauptmann Dr. Durnwalder verlangt jetzt die Landesregierung von Südtirol, dass die Staatsanwaltschaft in der gesamten Angelegenheit pflichtgemäß, entsprechend des Gesetzes, ermittelnd tätig wird.

Die Landesregierung erwirkt mit ihrem Beschluss vom 25.10.2004 nur das, worauf Herr Klaus Senoner seit Jahren erfolglos versucht hat hinzuwirken: **Die Staatsanwaltschaft wird jetzt in der gesamten Angelegenheit Ermittlungen aufnehmen müssen.** Hier wird die Staatsanwaltschaft beweisen, ob sie bereit und in der Lage ist, die Strafverfolgung wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem globalen Impfvorbereitung in Südtirol einzuleiten. Wird sich hier die Staatsanwaltschaft als nicht gewillt oder nicht in der Lage beweisen, ist **für die Strafverfolgung gegen die Staatsanwälte** die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag seit dem 1. Juli 2002 gegeben. 8

Ausschließlicher erkennbarer Zweck der Handlungen des Asterix (Klaus Senoner) ist, zu verhindern, dass zukünftig noch ein Kind in Südtirol wissenschaftlich ungerechtfertigt, angeblich aufgrund römischer Gesetze, vergiftet wird. Im Unterschied zum Vorbild aus dem kleinen gallischen Dorf steht dem Asterix aus dem Grödnertal hierzu kein Zaubertrank zur Verfügung. Der Unterschied zum gallischen Dorf mag auch darin bestehen, dass sich die Landesregierung von Südtirol als „römischer als die Römer“ beweist, während die römischen Soldaten um das gallische Dorf herum häufig eine gesunde Distanz zu Rom bewiesen. Die Absurdität, dass die Landesregierung, angeführt vom Landeshauptmann Herrn Dr. Durnwalder, Herrn Klaus Senoner, jetzt strafbare Beleidigung von öffentlich Bediensteten vorwirft, wird in der Mitteilung des Presseamtes des Landes Südtirol vom 25.10.2004 deutlich, unter demselben Abschnitt „Weitere Gesprächsthemen“ wenige Zeilen, bevor der Beschluss des Landes in der Angelegenheit des Klaus Senoner dokumentiert ist: **„Die Aussagen von Außenminister Frattini bezeichnet Landeshauptmann Durnwalder als „Lügen“.“**

Der Landeshauptmann selbst markiert hier die zulässig sprachliche Umgangsform in Südtirol und in Italien. Vermutlich wird der italienische Außenminister Frattini nicht straf- und zivilrechtlich gegen Herrn Landeshauptmann Dr. Durnwalder vorgehen, weil Dr. Durnwalder für die Öffentlichkeit bestimmt, Aussagen des Außenministers als „Lügen“ behauptet hat.

Ob der italienische Außenminister tatsächlich gelogen hat, ist hier nicht klärungsbedürftig. Bei dieser Angelegenheit ging es nur um die Autobahn-Konzessionsverlängerung. Beim Impfen geht es darum, dass nicht gerechtfertigt Gifte in Kinder gespritzt werden, **angeblich, weil das Gesetz in Italien zwingend abverlangt, dass ungerechtfertigt Gifte in Kinder gespritzt werden.**

Die Tageszeitung „DOLOMITEN“ verbreitet am 26.10.2004 die Aussage des Dr. Durnwalder: „Diese Aktion ist ehrenrührig, weshalb wir gegen die Initiatoren strafrechtlich und zivilrechtlich vorgehen werden“ ... „Aber auf diesen Flugblättern werden auch unsere Landesbeamten angegriffen, die nichts anderes tun, als die Gesetze zu befolgen.“

Dr. Durnwalder, die Landesregierung und die Landesbeamten in Italien unterliegen abschließend nicht den Gesetzen, sondern der Verfassung Italiens. Die Ausführung der Gesetze in Italien darf auch durch einen Landeshauptmann und durch Landesbedienstete nur in Einklang mit der Verfassung Italiens erfolgen, wie diese durch das Verfassungsgericht in Italien ausgelegt wird.

Dr. Durnwalder und den an der Ausführung der Impfgesetze in Südtirol beteiligten Landesbeamten ist bekannt, **welch hohe Sorgfaltsanforderung das italienische Verfassungsgericht an Gesetze und an die Ausführung von Gesetzen stellt, die Pflichtimpfungen regeln.**

Verwiesen sei hier auf die Entscheidung des italienischen Verfassungsgerichtes „Sentenza della Corte Costituzionale n. 258 20-23 giugno 1994 sull'effettivazione di test pre-vaccinali.“ Die hohen Sorgfaltsanforderungen, die das italienische Verfassungsgericht hier an Pflichtimpfungen stellt, kennzeichnen die Anforderungen die die Verfassung in Italien an jeden stellt, der staatlicherseits mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtimpfungen beauftragt ist.

1994 ging es darum, dass das italienische Verfassungsgericht, aufgrund des nicht vermeidbaren Risikos von Impfungen (sog. Impfschäden), zwingend ein Gesetz abverlangte, dass die ärztliche Prüfung der Impftauglichkeit vor Durchführung einer Pflichtimpfung regelt. Das Verfassungsgericht verlangte hier ein Gesetz – das zufolge unserer Information bis heute, nach 10 Jahren, in Italien noch nicht existiert. Sollte dieses Gesetz auch 10 Jahre nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtes vom Gesetzgeber in Italien noch nicht verabschiedet worden sein, **müsste dieses als Missachtung der italienischen Verfassung durch den italienischen Gesetzgeber gewertet werden. Schon auf dieser Grundlage der Missachtung der Verfassung durch den Gesetzgeber in Impfangangelegenheiten wäre die heutige Verbindlichkeit der Impfgesetze in Italien begründet anzuzweifeln.**

Auf der Grundlage der Klarheit der Auslegung der Verfassung Italiens durch das italienische Verfassungsgericht, im Hinblick auf Impfungen bzw. Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche, **ist Dr. Durnwalder und allen landesbediensteten Ärzten in Südtirol bekannt, dass Pflichtimpfungen, d.h. das durch Gesetz geregelte Aussetzen des Impfschadensrisikos, dann mit der Verfassung Italiens, wie sie im Zusammenhang mit „Impfen“ durch das Verfassungsgericht ausgelegt wird, unvereinbar ist, wenn die Beteiligten, gleich auf welcher Ebene (z.B. Frau Dr. Morosetti in Südtirol) wissen, dass sie nicht in der Lage sind, vom Gesetzgeber die wissenschaftlichen Tatsachenbeweise (Virusnachweis, Verursachungsnachweis) überprüf- und nachvollziehbar, d.h. wissenschaftlich benannt zu bekommen, die der gesetzlichen Impfpflicht in Italien, in jedem konkreten Fall der gesetzlichen Impfpflicht zugrunde liegen.**

Sowohl in den Akten des Dr. Durnwalder als auch in den Akten der Frau Dr. Morosetti, des Herrn Dr. Simeoni u.a. finden sich die Beweise der erfolglosen Anfragen des Staatsbürgers in Südtirol, Herrn Klaus Senoner (Wolkenstein), nach diesen wissenschaftlichen Beweisen, die der Entscheidung des Gesetzgebers für die jeweilige Impfpflicht (Polio, Hepatitis B, Tetanus, Diphtherie) zugrunde liegen.

Wenn Herr Dr. Durnwalder bei seiner Strafanzeige gegen Herrn Klaus Senoner, diese wichtigen Beweisakten nicht von sich aus der Staatsanwaltschaft vorlegt, wird die Staatsanwaltschaft aufgrund ihrer Ermittlungspflicht verpflichtet sein, diese Akten bei Herrn Dr. Durnwalder, Frau Dr. Morosetti u.a. zu beschlagnahmen.

Es wird sich zeigen, ob Herr Dr. Durnwalder sicherstellt, dass er von sich aus der Staatsanwaltschaft diese bedeutenden Beweisakten aus seinem Büro und aus anderen Büros von Bediensteten der Landesregierung, z.B. die Akten der Frau Dr. Morosetti vorlegen wird.

Herr Dr. Durnwalder behauptet sich als berechtigt, öffentlich den italienischen Außenminister als „Lügner“ zu benennen. Wenn alle Beweise, die im Zusammenhang mit „Impfen“ seit der Beweisfrage ab Juni 2001 durch die Landesregierung von Südtirol geschaffen wurden, der Staatsanwaltschaft vorliegen, **dann erst wird zivil- und strafrechtlich geklärt werden können, wie Dr. Durnwalder und beteiligte Landesbeamte benannt werden dürfen und benannt werden müssen und welche strafrechtlichen Konsequenzen die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Mitglieder der Landesregierung und Bedienstete der Landesregierung, aufgrund des Gesetzes in Italien ziehen muss.**

(Das Fax mit Unterschrift liegt Herrn Dr. Durnwalder vor)

i.A.: Dr. Stefan Lanka, stellv. Vors. WMuM e.V., Stuttgart, den 26.10.2004

P.S.: In der Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist die öffentliche Ankündigung, gegen Personen mit allen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Schritten vorzugehen, typisch und charakteristisch für Organisationen, die gewohnheitsmäßig mafiaähnlich, zumindest am Rande der Legalität handeln. Es ist davon auszugehen, dass sich hier der Gebrauch der deutschen Sprache zwischen Deutschland und Südtirol **fundamental unterscheidet** und eine solche Formulierung, wie die Landesregierung sie in ihrem Beschluss tätigte, in Italien (Südtirol) etwas ganz anderes bedeutet, auf etwas ganz anderes hinweist, als eine solche Formulierung in Deutschland hinweisen würde.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 13.11.2004

Der rätselhafte Tod von Dominik

Dieser Newsletter ist nicht als Zustimmung von Dr. Raths Krebstherapie zu verstehen.

Die Stellungnahme von einem der behandelnden Ärzte zeigt allerdings ganz klar, wie die Schulmedizin mit ihren Kunstfehlern umgeht!

Textauszug aus der Stellungnahme des begleitenden Arztes:

Die Befunde des thorakalen Eingriffes vom 25. Oktober 2004 als auch die anschließende histologische Analyse schließen eine Malignität und damit eine Lungenmetastase als Todesursache aus.

Dr. Gerd Hadrich

Mit der Bitte um größtmögliche Verbreitung.

Es ist an der Zeit sich gegen einen Journalismus und dieser Art zur Wehr zu setzen.

http://www.bild.t-online.de/BTO/news/2004/11/10/krebs__arzt__rath/krebs__arzt__rath__dominik__tot.html

Von: Dr. med. Gerd Hadrich, begleitender Facharzt Stellungnahme: Zum Ableben des Kindes Dominik Feld möchte ich folgende medizinische und fachärztliche Stellungnahme abgeben:

Als begleitender Facharzt und Humanmediziner habe ich die letzten Wochen im Leben des Dominik in seiner Nähe und mit intensiven Gesprächen mit seinen behandelnden Ärzten mit erlebt.

Der Tod des neunjährigen Kindes ist durch eine cardiale Dekompensation infolge eines Pericardergusses (Flüssigkeitsansammlung im Herzbeutel) sowie durch eine Verdrängung des gesamten Mediastinums einschließlich des Herzens auf die rechte pulmonale Seite erfolgt.

Ich habe ausführliche Kenntnis des gesamten langen Krankheitsverlaufes. Nach der Operation eines Osteosarkoms erfolgte die klassische und übliche humanmedizinische und onkologische Therapie (Chemotherapie). Die Eltern entschlossen sich dazu, sie auf Grund einer absoluten Unverträglichkeit und Reduzierung der allgemeinen Symptome bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes abubrechen. Nach Beginn einer komplementär-onkologischen Therapie mit Vitaminen bzw. Zell-Vitalstoffen einschließlich Polyphenolen sowie essentiellen Aminosäuren ergab sich eine mehr als ungewöhnliche Besserung und Normalisierung des Zustandes des Kindes, die zu einem fast normalen Lebensrhythmus führte.

Durch ein Trauma im Schädelbereich (Fußball) im Mai d. J. trat eine Wendung ein, die zu einer tragischen Zäsur führte. Durch das subdurale Hämatom, welches als eine der typischen Komplikationen eingetreten war, erfolgte eine Trepanation mit Ausräumung des Hämatoms in typischer Weise. Dabei war bemerkenswert, dass dies fachlich und medizinisch als blutende Metastase interpretiert wurde, obwohl ich hierfür patho-histologisch keinerlei Beweis gesehen habe.

In Folge einer schweren Lungenentzündung kam es zu einem Erguss im Brustfellbereich, der punktiert und dabei mehr als 2 Liter Flüssigkeit entfernt wurde, die keinerlei Tumorzellen bzw. Osteosarkomzellen enthielten. Bei dieser Punktion wurde die Lunge verletzt, so dass sie kollabierte, welches sich zurückblickend als entscheidendes Ereignis für den weiteren Verlauf herausstellen sollte.

Ohne Schmerzen zu haben sollte eine Schmerztherapie (Morphin) bei einem angeblichen finalen Tumorstadium begonnen werden. Daraufhin wurde Dominik auf Veranlassung der Eltern dann Ende August d. J. in einem mehr als desolaten Zustand in eine alternative Klinik in Deutschland verlegt, wonach sich durch Infusionen mit Eiweiß und Blut sein Zustand besserte.

Die dann dort erfolgten Röntgen- und Computertomografie-Aufnahmen der Lunge am 6. September d. J. zeigten plötzlich eine totale Verschattung der linken Thoraxseite, die von den dort behandelnden Medizinern

als Tumor- bzw. explodierende Metastase gedeutet wurde.

Die Leitung der alternativen Klinik Deutschland verweigerte daraufhin die weitere Behandlung des Kindes. Danach kam es zu einer Verlegung in eine der wenigen komplementär-medizinischen Kliniken in Nordamerika.

Bei dem wochenlangen Aufenthalt besserte sich der Zustand teilweise soweit, dass Dominik zeitweise einige Stunden am Strand sein konnte (außerhalb der Klinik). Auffällig war, dass trotz dieser Behandlung die cardiale und pulmonale Situation sich nicht besserte und sich bei den Kontrolluntersuchungen trotz teilweiser normaler Blutwerte die Sauerstoffsituation und die Belüftung des verbliebenden Lungenabschnittes rechts zu einer Beeinträchtigung der Beatmung führte und nachweislich ein Pericarderguss auftrat.

Bei den zwischenzeitlich erfolgten computertomografischen bzw. sonografischen und normalen Röntgenaufnahmen ergab sich bei genauer Inspektion die Frage eines intrathorakalen Hämatoms mit zentraler Flüssigkeitsansammlung.

Nach intensiven Gesprächen und Diskussionen und Abwägung der Risiken sowie der Interpretation des Verlaufes bei Dominik entschloss ich mich nach Absprache mit den Pädiatern, Onkologen, Radiologen, Internisten und Kinderchirurgen eine Punktion der linken Lunge durchführen zu lassen. Ziel war die Entlastung des Herzens und der rechten Lunge bei den zwischenzeitlich aufgetretenen Blutdruckkrisen und Tachycardien sowie bei der bekannten Sauerstoff-Problematik der eingeschränkten Belüftung der Lunge (rechts). Dies wurde in örtlicher Betäubung durchgeführt. Bei der erfolgten Punktion, die Dominik gut überstand, fand sich unter Begleitung und in Gegenwart aller Mediziner und meiner Person typisches altes Koagel (altes Blut) und keinerlei Gewebe. Es zeigte sich, dass sich die linke Lunge nach der Pleurapunktion im August nicht entfaltet hatte.

Nach der erneuten Bülau-Drainage in der Klinik von Dr. Aschoff, die unverständlicherweise von retrothorakal (von hinten) durchgeführt wurde, war offensichtlich eine massive intrathorakale Blutung aufgetreten. In den Tagen danach, nach der jetzt durchgeführten Punktion, konnte durch ständige Absaugung (mittels Unterdruck) durch den fixierten Katheder eine große Menge an altem Blut und z. T. seröser blutiger Flüssigkeit als Zeichen eines vorhandenen Hämatoms abgesaugt werden.

Die histologische Untersuchung der Drainageflüssigkeit ergab als Ergebnis kein tumoröses Geschehen, noch eine Metastase.

Das Ableben von Dominik erfolgte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch ein primäres Herzversagen infolge des Pericardergusses, der sich nicht zurückgebildet hatte. Dieser Pericarderguss hatte sich im Rahmen der ständig zunehmenden Komprimierung des Brustraumes und des Herzens auf Grund des massiven intrathorakalen Hämatoms (Bluterguss im Brustraum) gebildet. Als entscheidendes Ereignis für den tödlichen Verlauf ist nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen und den Befunden, der im August d. J. ärztlicherseits verursachten Kollaps der linken Lunge mit anschließender Einblutung in den gesamten linken Thorax zu sehen. Die Folge war eine irreparable Schädigung der cardialen und pulmonalen Vitalfunktionen.

Die Befunde des thorakalen Eingriffes vom 25. Oktober 2004 als auch die anschließende histologische Analyse schließen eine Malignität und damit eine Lungenmetastase als Todesursache aus.

Dr. Gerd Hadrich

Newsletter-klein-klein-verlag vom 13.11.2003

Schreiben an die Universität Tübingen

Von: Bodo Wolf, Aschland 112, A-6416 Obsteig

An die Vertrauenspersonen „zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft“

Eberhard Karls Universität Tübingen - Katholisch Theologische Fakultät

z.Hd. Prof. Dr. Ottmar Fuchs

Liebermeisterstr. 12

D- 72076 Tübingen

Eberhard Karls Universität Tübingen - Pharmazeutisches Institut

z.Hd. Prof. Dr. Peter Christian Schmidt

Auf der Morgenstelle 8

D-72076 Tübingen

Eberhard Karls Universität Tübingen - Universitätsklinikum Tübingen
z.Hd. Prof. Dr. Hans-Ulrich Häring
 Otfried-Müller-Straße 10
 72076 Tübingen

Obsteig, 16.10.2004

Hinweis auf Fehlverhalten in der Wissenschaft durch die Eberhard Karls Universität Tübingen

Sehr geehrte Herren Professoren,

gemäß §1 der aktuellen Verfahrensordnung zum *Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft* der Universität Tübingen mache ich von meinem Recht (§1 „**Jeder hat das Recht**, bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Wissenschaft, eine dafür bestellte Vertrauensperson der Universität anzurufen“) gebrauch, sie als Vertrauenspersonen aufgrund von massiven Fehlverhalten der Medizinischen Fakultät *anzurufen*.

Der Mediziner, Theologe und Wissenschaftler Dr. med. Ryke Geerd Hamer veröffentlichte bereits vor mehr als 20 Jahren neue medizinische und biologische Erkenntnisse und Entdeckungen, die er erforscht hat, im Zusammenhang mit dem Auftreten von Krankheiten, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf Krebs. Diese Art seiner Erkenntnisse, die er unter dem Begriff „Neue Medizin“ veröffentlichte, sind (unter der Voraussetzung der Richtigkeit) für den Bereich der Medizin von höchster Bedeutung.

Um seine Erkenntnisse mittels einer öffentlichen Prüfung auf Richtigkeit unterziehen zu lassen, reichte Dr. Hamer diese bereits im Jahre 1981 als Habilitationsschrift bei der Medizinischen Fakultät Ihrer Universität (Tübingen) ein. Die Universität wies diese Habilitationsschrift allerdings ohne Überprüfung zurück. Selbst ein Gerichtsurteil von 1986 (Verwaltungsgericht Sigmaringen, Az: 3 K 1180/86), welches die Universität Tübingen dazu verpflichtet, die Prüfung durchzuführen, lässt Ihre Universität nicht aktiv werden.

Die Erkenntnisse der „Neuen Medizin“ haben sowohl im wissenschaftlichen und medizinischen Bereich als auch in der allgemeinen Bevölkerung seit langem eine solche Bedeutung gewonnen, dass die Universität Tübingen, speziell die medizinische Fakultät, auch ohne oben genanntes Gerichtsurteil längst hätte tätig werden müssen in Bezug auf die Prüfung der „Neuen Medizin“. Dazu hat sie sich mit der „Verfahrensordnung zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft“ verpflichtet.

Konkret liegt mit dem genannten Gerichtsurteil u.a. ein Verstoß gegen Absatz II „Fehlverhalten in der Wissenschaft“ vor:

„Fehlverhalten in der Wissenschaft [...] liegt vor, wenn [...] die **Forschungstätigkeit anderer rechtswidrig beeinträchtigt**, behindert oder zerstört wird.“

Die Universität Tübingen verstößt also absichtlich gegen ihre eigenen, sich selbst auferlegten Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, der sie sich und allen Beschäftigten (Professoren eingeschlossen) verpflichtet hat.

Konkret benenne ich folgende Personen, die mitunter Ursächlich für dieses Fehlverhalten verantwortlich sind (mindestens durch Kenntnis der Sachverhalte und daraus resultierende Untätigkeit), allgemein benenne ich die medizinische Fakultät:

- Prof. Dr. Karsten Voigt
- (Aussage vor dem Verwaltungsgericht in Sigmaringen 1986: „Ja, in der Schulmedizin weiß man über Krebs quasi nichts!“ „Wir wollen gar nicht wissen, ob der Dr. Hamer recht hat!“ „Nein wir wollen es nicht wissen. Und ich werde immer und immer gegen Dr. Hamer stimmen, egal was er schreibt.“
- Prof. Dr. Gernot Rassner
- Stellungnahme zur Vorlage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen 2003: „Auch ist es ethisch unverantwortlich und völlig ausgeschlossen, dass die Schulmedizin beziehungsweise unsere Gesellschaft der Neuen Medizin Raum gibt, um z.B. im Rahmen einer klinischen Therapiestudie diese zu überprüfen beziehungsweise zu verifizieren (oder zu widerlegen).“
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
- Besitzt als Rektor Kenntnis der Vorgänge

Weitere Informationen können sie den Anlagen entnehmen.

Ich bitte Sie, alles notwendige zu veranlassen (nach §5 und §6 der Verfahrensordnung), um das Fehlverhalten der Universität Tübingen bzw. deren Angehörige zu korrigieren.

Zur weiteren Information lege ich als Anlage einiges an aktuellem Informationsmaterial bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Wolf

PS: Ich behalte mir eine Veröffentlichung dieses Briefes vor.

Anlagen

Artikel der Online-Zeitung FAKTuell, <http://www.faktuell.de/Hintergrund/Background333.shtml>

“Dr. Hamer, Schulmedizin und lahme Justiz von Karl Krafeld“

Flugblatt des Vereins Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V. „**Der Fall Hamer: Dringlicher Klärungsbedarf bei der Uni Tübingen!**“, 2.10.2004

Gutachten zur Neuen Medizin von Prof. Dr. Hans-Ulrich Niemitz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig vom 18.8.2003, auch: www.pilhar.com/Hamer/Korrespo/2003/20030818_Gutachten.htm

Newsletter-klein-klein-verlag vom 14.11.2004

Seminarveranstaltung

Jürgen Faas

Über die Vortragsveranstaltung von Dr. Stefan Lanka am 9./10. Oktober 2004 über die Bedeutung der Ernährung auf Grundlage des heutigen biologischen Kenntnisstandes (insbesondere auf Grundlage der Neuen Medizin).

Ein ungewöhnliches Experiment – da die meisten Wissenschaftler entweder von ihren Auftraggebern abhängig oder, soweit tatsächlich Selbstdenker (Minderheit!), nicht in der Lage sind miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren, bemüht sich Biologe Dr. Lanka offensichtlich fast als Einziger um eine Zusammenführung der verschiedenen Erkenntnisse. Doch damit nicht genug schreckt er auch nicht davor zurück, die Ergebnisse seiner Arbeit an zwei Tagen weiterzugeben, und dies überwiegend an Laien. Als Beobachter dieser **Welturaufführung** erachte ich es weder für möglich noch für sinnvoll, eine inhaltliche Zusammenfassung des in diesen zwei Tagen Gehörten anbieten zu wollen. Dennoch will ich meine Eindrücke wiedergeben, so gut ich dazu in der Lage bin.

Die Veranstaltung

selbst war mit knapp 40 Teilnehmern ganz gut besucht, berücksichtigt man den benötigten Zeit- und Arbeitsaufwand. Bei guter kulinarischer Versorgung wurde bis weit über den vorgegebenen – schon sehr weitreichenden – Zeitrahmen hinaus lebhaft diskutiert. Die Atmosphäre was durchweg angenehm. Mit dabei waren auch einige sehr bekannte Vertreter der Neuen Medizin. Nun aber ein paar Worte zum Inhalt der Vorträge und Diskussionen:

Wovon lebt der Mensch?

Einfach vom täglichen Schnitzel? Es gibt Merkwürdigkeiten, von denen wir alle schon gehört haben, bei denen wir aber nie so genau wissen, ob es sich nur um Legenden oder um Fakten handelt. **Dichtes Wasser** ist der Begriff, der das Lebenswerk von Dr. Peter Augustin umschreibt, und das Dichte Wasser erklärt Phänomene wie dieses: Dass ein Einsiedler ohne Nahrung auskommt, und auch bei 4-wöchiger durchgehender Überwachung nicht an Gewicht verliert. Wir nehmen Dichtes Wasser beim Atmen auf. Nach Meinung von Dr. Lanka beruht auf diesem Prinzip wahrscheinlich auch der (jedenfalls teilweise) **Erfolg** der sog. Lichtnahrung. Jasmuheen und Co. leben also nicht vom Licht (was sie auch nicht behaupten), sondern vom Wasser. Das Wasser ist Bausubstanz und Energieträger. Sinkt jedoch die Luftfeuchtigkeit unter einen gewissen Wert, ist die Versorgung nicht ausreichend und wir müssen sterben. In der Regel umgehen wir dieses unschöne Risiko, indem wir essen: Kohlenhydrate speichern Dichtes Wasser.

Die Energieanforderungen

sind nicht immer gleich hoch. Im sog. Krankheitsfall höher als beim Gesunden, insbesondere in der sog. Epileptoiden Krise (EK). Mit massiver Gabe von Traubenzucker (Dichtes Wasser...) kann die Gefährlichkeit dieser Phase möglicherweise entscheidend gemindert werden. Lanka zufolge gibt es bereits den Fall einer 76-jährigen Frau, die die EK überlebt hat, obwohl sie nach der bisherigen Meinung Dr. Hamers die EK nicht hätte überleben können. Es sei dazu gesagt, dass Dr. Hamer selbst diese Forschungen unterstützt, zumal er schon lange nach Alternativen zum Kortison sucht.

Diejenigen Hirnbereiche mit der schlechtesten Energieversorgung (oder dem höchsten Energiebedarf?) sind

diejenigen mit der höchsten Letalität in der EK. Es sind auch diejenigen, wo bei Urmenschen Schädelöffnungen gefunden wurden. Wie alt ist die Neue Medizin?

Selbstverständlich spielt das Dichte Wasser nicht nur für das Gehirn eine Rolle, aber es ist zu beachten, dass es in Nervenzellen tatsächlich mehr Mitochondrien gibt als z.B. im Hochleistungsorgan Leber. Ihre Funktion als Energietransporteur allerdings war Dr. Lanka zufolge bislang bisher noch gar nicht bekannt. Nicht nur Ernährung, sondern auch viele andere Faktoren spielen eine Rolle, wie z.B. die Funktion der Haut, die Auswirkung von Kleidung, die teilweise verheerenden Folgen der üblichen (und falschen) Körper- und Zahnpflege, sowie Putz- und Waschmittel. Neben wissenschaftlichen Ausführungen standen handfeste Einkaufs- und Haushaltstipps.

Obwohl soviel Neues zur Sprache kam, tauchten bei den Vorträgen auch zahlreiche Namen von Personen, Büchern und Produkten auf, die dem an Ernährung interessierten Publikum sicher zum Teil wohlbekannt waren, u.a. der von Dr. Johanna Budwig. Ihre Entdeckungen zur Bedeutung der Fette habe Linus Pauling für seine zwei Nobelpreise gestohlen, warf Dr. Lanka einmal mehr ein Schlaglicht auf die Wissenschaftsszene. Fette gehören zu den drei Substanzklassen, die der Organismus nicht schnell aufbauen kann. Früchte enthalten alle drei, weshalb Frucht- und vor allem auch Beerensäften eine größere Bedeutung zukommt. Von den vielen weiteren Hinweisen seien nur genannt: „Padma 28“ (Tibet Rezeptur), das aus noch nicht geklärten Gründen gegen Ablagerungen helfen kann, sowie „Kanne Brottrunk“. Neu an all dem wiederum der entscheidende Zeitpunkt, der mit Hilfe der Neuen Medizin bestimmt werden kann. Das viel diskutierte Himalaya-Salz wurde genannt, aber nicht nur wegen des Preises würde Dr. Lanka frisches Meersalz vorziehen. Fragwürdig aus Lankas Sicht: Die Entsäuerungspäpste. Ihnen fehlt offenbar das Verständnis für die biologischen Notwendigkeiten. Ein weiterer Name, diesmal wieder mit positivem Kommentar: Alfred Pischinger, der herausgefunden hat, dass alle Zellen in ein Gewebe eingebettet sind, aus dem sie Energie erhalten (Wasser!) und das ihnen die Möglichkeit zur Entsorgung gibt.

Die Konflikte

Grundsätzlich sei zu unterscheiden zwischen großen Konflikten (im Sinn der Neuen Medizin) und kleineren. Bei kleineren genüge meist, wie beim Gesunden, eine ausgewogene Ernährung, die weitgehend aus Rohkost bestehen sollte, gemäß den Erkenntnissen, die Stefan Lanka vortrug und hier nur bruchstückhaft dargestellt werden konnten. Bei großer Konfliktmasse muss (wahrscheinlich) jeder Ernährungsdogmatismus – es fielen in diesem Kontext auch die Namen Bruker und Burger – zugunsten sofortiger massiver Energiezufuhr aufgegeben werden. Dabei stellt sich die Frage, welche Zuckerart das Mittel der Wahl ist. Neben Bio-Traubenzucker wird von Lanka u.a. auch Honig empfohlen. Es dürfte klar sein, dass Industriezucker, da von allen Mineralien befreit, nicht empfehlenswert ist, in keiner Phase. Alkohol hingegen ist nicht immer verpönt, er setzt Dr. Lanka zufolge Dichtes Wasser frei... Na denn, Prost!

Nachsatz: Vieles vom oben Wiedergegebenen ist Hypothese. Wer daraus z.B. ein „Sechstes Biologisches Naturgesetz der Neuen Medizin“ zimmern möchte, sei ein Scharlatan erster Güte, merkte Karl Krafeld an, der die Veranstaltung methodisch etwas sortierte. Ich selbst möchte noch ergänzen, dass ich sicherlich einiges falsch verstanden oder missverständlich formuliert habe. Da mein Text nicht als wissenschaftliche Abhandlung gedacht ist, sondern nur als kleiner Einblick in die Thematik, bitte ich darüber hinwegzusehen. Links: www.neue-medizin.de, www.dichtes-wasser.de, Bücher: Johanna Budwig: Die Öl-Eiweiß-Kost, ISBN 3932576640. Alfred Pischinger, Hartmut Heine: Das System der Grundregulation, ISBN 3830407211

Ankündigung:

Wochenend-Kompakt-Vortragsveranstaltung mit Dr. Stefan LANKA:

Die Bedeutung der Ernährung auf der Grundlage des heutigen biologischen Kenntnisstandes.

Das Zusammendenken der Erkenntnisse der Neuen Medizin des Dr. Geerd Hamer mit den Erkenntnissen des Dr. Augustin über das dichte Wasser als Energie- und Informationsträger allen biologischen Lebens, bringt sensationell neue und überlebenswichtige Einsichten. **In der Vortragsveranstaltung** mit Seminar und Workshop wird die Bedeutung der sinnvollen und wichtigen Ernährungs- und Nahrungsergänzungsmöglichkeiten für den Alltag, bei sog. Krankheiten und in Extremsituationen körperlicher Belastung verständlich und nachvollziehbar dargestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme sind die Grundkenntnisse der Neuen Medizin des Dr. Hamer, als Grundlage für das Verständnis der Widerspiegelung der Erdgeschichte in unseren Zellen, den drei Keimblättern, den daraus aufgebauten Geweben und Organen, der Funktion der Nerven und dem Gehirn, und den daraus schließlich resultierenden Stoff- und Energieanforderungen des Menschen bei Wachstum, Gesundheit und Abweichung von Normalität, den heute noch sogenannten Krankheiten.

Aus diesem tieferen Verstehen des Lebens ergeben sich wie von selbst, auch über die Ernährung hinausgehende, leicht in den Alltag zu integrierende praktische Tipps für die Körperpflege, Kleidung, Vermeidung von Vergiftung bis hin zu Hinweisen für die Vermeidung und Reduzierung von Schmerzen. Wer z.B. die traditionelle chinesische Medizin und Ernährungslehre kennt, wird durch die Kompaktveranstaltung die Erkenntnisse der chinesischen Kultur in unsere Sprache übersetzen können.

Nächster Termin: Berlin: Samstag, 26.2.2005 von 10.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag, 27.2.2005 von 10.00

bis 17.00 Uhr.

Ort: Im Akazienhof (Rückgebäude, 4. OG) Akazienstraße 28 Berlin-Schöneberg

Teilnehmergebühr: 70,- Euro für beide Tage (ohne Unterkunft und Verpflegung). 50,- Euro für Abonnenten des klein-klein-aktuell und für Aktive (Treffpunkt und Stammtischleiter) der Neuen Medizin., 14165 Berlin, Fax: 030 – 809 066 88, E-Mail: Miethe-Gabriele@web.de. Weitere Termine, auch Vortragstermine, werden im Internet (www.klein-klein-aktion.de) bekannt gegeben.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 14.11.2004

Vorstellung der im Verlag neu herausgekommenen Bücher

Karin Wolfinger & Karl Krafeld, u.a.

Impfen – Einfach und verständlich dargestellt, 140 Seiten, 10,00 Euro

Berichte, Dokumente und Kommentare aus Österreich und Deutschland

Dieses Buch entstand durch den Wunsch einer Mutter aus Österreich, die ihre Erfahrungen mit der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Impfen anderen Müttern, Eltern und interessierten Menschen zugänglich machen wollte. Sie erkannte, dass die diversen von der Regierung empfohlenen Impfungen ihrem Sohn nicht gut bekamen und fragte bei den Gesundheitsbehörden nach Gründen dafür. Die Antworten der Behörden, in diesem Buch abgedruckt und kommentiert, konnte sie zuerst nicht glauben: Die Behörden konnten keinen einzigen Beweis erbringen, der das Impfen rechtfertigen könnte! Mehr noch: Alle Impfstoffe enthalten - als Hilfsstoffe deklariert - Gifte, welche die Nerven, die Muskeln und die Erbanlagen schädigen. Sie war geschockt! Erst als sie die überprüfbare Erklärung der NEUEN MEDIZIN von Dr. Ryke Geerd Hamer für Krankheiten fand, konnte sie es gedanklich zulassen, dass die Gesundheitsbehörden und alle am Impfen beteiligten Wissenschaftler Kinder wissentlich den bekannten und gefährlichen Wirkungen der Impfstoffe aussetzen.

Niemand in der Regierung zeigte Interesse an den von ihr und anderen erbrachten Beweisen. So entschied sie sich an die Öffentlichkeit zu gehen, in dem Bewusstsein, dass sich nur dann etwas ändert und in Zukunft nicht mehr geimpft wird, wenn immer mehr Bürger die Gefährdung der Gesundheit durch das Impfen erkennen und das Impfen nicht mehr dulden.

Dieses Buch hat das Ziel, dass nicht mehr geimpft wird und dass die unbegründete Angst vor Krankheiten einer Einsicht in Gesundheit und tatsächliche Ursachen von Krankheiten weicht. Die Erkenntnisse von Dr. Hamer sind deswegen hier ausführlich und verständlich dargestellt.

Karl Krafeld,

Impfen ist Gotteslästerung! 128 Seiten, 10,00 Euro

Plädoyer für die Verehrung des größeren Gottes!

Die Menschenrechte sind das Planetarische Minimalprogramm der göttlichen Offenbarung

Dieses Buch hilft beim Verstehen, wie und warum in der Geschichte der Menschheit der Glaube zum tödlichen Aberglauben wurde. Es sind exakt die gleichen Wurzeln und Mechanismen, die das Impfen hervorgebracht haben und immer noch aufrecht erhalten.

Wenn die Menschheit Zukunft haben will und dafür setzen sich gezielt immer mehr Menschen ein, dann muss der Aberglaube zusammenbrechen und das Vertrauen in die umfassende Instanz, in den einen Gott, wieder wachsen. Gott, der sich der Bildgebung der Menschheit bisher entzogen hat, kann den Menschen helfen, Glauben und tödlichen Aberglauben durch Verstehen und Erkennen zu überwinden. Für dieses Vertrauen in den einen großen Gott, der größer ist als alle goldenen Kälber, plädierten wir.

Dieses Buch darf allerdings nicht als Endpunkt des Glaubens missverstanden werden. Es sollte als Etappe auf dem Weg des Verstehens genutzt und ausgebeutet werden, durchaus frei nach Ludwig Wittgenstein, wie eine Leiter, die man dann, wenn man sie erklimmen hat, von sich stößt. Wer dieses Buch zum Dogma machen will, missbraucht dieses Buch, denn die Hauptantriebskraft der Menschwerdung auf den Punkt gebracht zu haben, das braucht Zeit zum Denken und zum Verstehen, um es gewinnbringend für sich und andere und für die Zukunft der Menschheit wirken zu lassen.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 16.11.2004
Informationsveranstaltungen an Schulen

Veronika Widmer

Die Gesundheitsämter, bisher bekannt aus Baden-Württemberg führen dieser Tage und Wochen in den Schulen Informationsveranstaltungen bezüglich des Impfens durch.

Das an die Eltern gerichtete Schreiben lautet so, oder so ähnlich: „Die Ständige Impfkommission hat im Juli 2004 neue Empfehlungen für Schutzimpfungen herausgegeben. Im Vergleich zu früheren Impfplänen können deshalb bei Ihrem Kind Impfplücken bestehen. Aus diesem Grund wird das Gesundheitsamt in den kommenden Wochen eine Impfberatung in der Schule Ihres Kindes anbieten.

Bei dieser Impfberatung sprechen wir mit den Schülerinnen und Schülern über vermeidbare Infektionskrankheiten, sehen das Impfbuch durch und legen für Sie eine Empfehlung zu den ausstehenden Impfungen bei.“ Nun werden in dem Schreiben an die Eltern die Impfungen aufgezählt, die besprochen werden sollen: Masern, Mumps, Röteln, Gelbsucht (Hepatitis B) und Windpocken.

„Wir bitten Sie, Ihrem Kind am Tag der Impfberatung das Impfbuch mitzugeben **soweit Sie damit einverstanden sind**. Übrigens, Wie steht es mit Ihrem Impfschutz?“

Von einigen unseren Lesern wurden wir darüber unterrichtet, dass bei diesen Informationsveranstaltungen mancherorts ordentlich Druck auf die Kinder ausgeübt wurde, sich impfen zu lassen. In einem uns bekannten Fall wurde in einer 6. Klasse ein Video gezeigt: „wo Horrorszenarien von den Erkrankungen Masern Mumps und Röteln gezeigt wurden. Immer wieder wurde betont, dass es keinerlei Medikamente dagegen gäbe. Unserer Tochter haben wir erklärt, dass die Schulmedizin in der Tat nur symptomatisch behandeln kann, dass aber die Homöopathie sehr gute Möglichkeiten bietet, den Krankheitsverlauf positiv zu begleiten. Es wurde ein Beispiel gezeigt, wo ein Krankheitsfall von Professor zu Professor und von Arzt zu Arzt ging und keiner konnte helfen!! Bilder von hör- und sehbehinderten Kindern (wer sagt, dass diese Fälle von den genannten Erkrankungen stammen?). Den Kindern wurde regelrecht Angst eingepflegt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, die Kinder sollen sofort zuhause nachsehen, dass da mindestens zwei Kreuzchen, wie sie sich ausdrückten, im Impfbuch stehen müssen, damit sie vor solchen Erkrankungen geschützt sind.“

In einem anderen Fall wurde (wohl von der Schule?) auf die Schüler massiv eingewirkt, dass sie ihr Impfbuch mitbringen müssen.

Einer Mutter, die ihrer Tochter eine Entschuldigung mitgegeben hat, in der sie die Bitte formulierte, ihre Tochter während der Informationsveranstaltung vom Unterricht freizustellen, wurde vom Rektor gesagt, es bestehe Anwesenheitspflicht.

Das Schulamt äußerte sich zu derartigen Informationsveranstaltungen folgendermaßen: Prinzipiell hat das Gesundheitsamt das Recht, Informationsveranstaltungen in der Schule durchzuführen. Sind diese Informationsveranstaltungen eine schulische Veranstaltung, besteht Anwesenheitspflicht.

Ein Rektor äußerte sich zu derartigen Informationsveranstaltungen: Dass wenn Eltern Bedenken hätten, dass es dann am Rektor liegt, ob er auf diese Anwesenheitspflicht besteht. Ist die Information des Gesundheitsamtes Gegenstand vom Unterricht (Impfen innerhalb vom Biologieunterricht ist ja denkbar) dann hat die Informationsveranstaltung Unterrichtscharakter. Wenn das Gesundheitsamt lehrplanrelevante Unterrichtseinheiten übernimmt, muss die Schule dafür einen Antrag beim Gesundheitsamt gestellt haben.

Eine offene und direkte Beeinflussung innerhalb einer Informationsveranstaltung, ob innerhalb des Unterrichts oder außerhalb, auf private familienrechtliche Entscheidungskriterien (was das Impfen zweifelsohne ist) darf die Schule keinesfalls durchführen. Das würde in das Elternrecht (§6 GG) eingreifen.

Dieser Rektor sagte auch, dass die Schulen viel Spielraum bezüglich ihren Entscheidungsfreiheiten haben und Schluss endlich der Rektor die Verantwortung trägt was in der Schule an Veranstaltungen durchgeführt wird.

Die Überprüfung des Impfbuches in der Schule durch das Gesundheitsamt ist **freiwillig und muss auch als freiwillige Möglichkeit dargestellt werden**.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 24.11.2004
Pockenzwangsimpfmaßnahmen
Der Verlag bittet um weitere Hinweise

Veronika Widmer

Liebe Leser,

im abo 6-2004, das Sie in der nächsten Woche erhalten werden, habe ich in einem Artikel die Sorge formuliert, dass wir es demnächst womöglich wieder mit der Pockendiskussion zu tun haben werden, denn vorsichtige Pressemeldungen, die diese Diskussion einläuten könnten, erscheinen bereits.

Gestern und heute erreicht mich per Mail einige Anfrage von Ärzten, die nachgefragt haben, ob das Gesundheitsamt sie zwingen könnten an der Durchführung von Pockenimpfaktionen teilzunehmen. Von den Gesundheitsämtern wurde den Ärzten „streng vertrauliche“ Unterlagen zugeschickt, in denen auch Empfehlungen enthalten sind, wie Ärzte in der Phase 1 und 2 Impfwilligen gegenüber und in der Phase 3 Impfpflichtigen gegenüber die Aufklärung betreiben sollten.

Aufgrund der bevorstehenden Aktualität mache ich unsere Leser darauf aufmerksam: Erkundigen Sie sich rechtzeitig. Das Infektionsschutzgesetz befähigt die Gesundheitsämter in Krisenzeiten eine spezifische Zwangsimpfung durchzusetzen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass diese eventuelle Pocken-Zwangs-Impfung regional innerhalb von 5 Tagen durchgeführt werden soll. In den abo-Ausgaben-2003 und in der Infobroschüre Nr.3: Pocken, haben wir ausführlich die gesetzliche und wissenschaftliche Situation erörtert und dort vorgestellt, dass das Infektionsschutzgesetz die Schutzimpfung fordert. Die Schutzwirkung der Pockenimpfstoffe ist nach wissenschaftlichen Kriterien allerdings nicht nachgewiesen. Daher hat der deutsche Bürger die Möglichkeit, vorsorglichen Einspruch gegen die eventuelle Pocken-zwangsimpfung einzulegen. Vorsorglich ist deshalb ratsam, weil Sie in 5 Tagen kaum eine Bestätigung für Ihren Einspruch von den Gesundheitsämtern bekommen werden und diese Bestätigung brauchen Sie, wenn Zwangsimpfmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Bereits erfolgte vorsorgliche Einsprüche können eingesehen werden:

Auf der Webseite:

http://www.klein-klein-aktion.de/hier_das_Neueste/Antw_zusammengef_/Pocken/Erklärung/erklärung.html

und im Info Nr 3: Pocken.

Die Ärzte unter unseren Lesern bitte ich um die Information der Aktionen die derzeit von den Gesundheitsämtern durchgeführt werden. Selbstverständlich sichern wir den Ärzten absolute Anonymität und Datenschutz bezüglich unserer Veröffentlichungen und jeglicher Weitergabe der Informationen zu.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 04.12.2004
Der Welt-AIDS-Tag

Veronika Widmer

In der Ärztezeitung wurde am 1.12.2004, dem Welt-AIDS-Tag, berichtet, dass immer mehr Frauen HIV-infiziert werden würden.

Im Text steht dann, dass die Zahl der erkrankten Frauen ja eigentlich abgenommen hätte, aber im Land der Impfkampagnen, in Afrika, nahm die Aids-Erkrankung der Frauen offenbar von 14 % auf 48 % zu: „Zwar ist in Deutschland der Anteil der sich jährlich mit HIV neu infizierenden Frauen seit einigen Jahren in etwa konstant geblieben. Doch hat sich die Häufigkeit der Infektionen bei den Übertragungswegen unterschiedlich entwickelt. So ging zum Beispiel der Anteil der Frauen, die sich beim intravenösen Drogengebrauch infiziert haben, von 19 Prozent im Jahr 1993 auf 9 Prozent in diesem Jahr zurück. Auch der Anteil der Frauen, bei denen als Infektionsrisiko heterosexuelle Kontakte angegeben wurden, ist leicht gesunken, und zwar von 26 Prozent 1993 auf 23 Prozent 2004.“

Der Rückgang der erkrankten Frauen von 13 % wird den Ärzten als „... etwa konstant gebliebene“ Erkrankungsrate suggeriert.

Dr. med. Adolfo Ernesto Raselli, Leiter Medizinische Information Aids-Hilfe in der Schweiz in Zürich, antwortet einer, nach dem wissenschaftlichen Nachweis fragenden Bürgerin: „**Die Tatsache, dass die Isolation des HIVirus vielleicht noch nicht gelungen ist... was soll es?** Hauptsache, dass nun endlich wirksame Medikamente existieren, die den Menschen eine echte Chance geben.“

Es ist der Schulmedizin offensichtlich vollkommen gleichgültig, an was die Menschen erkranken, Hauptsache, sie können behandelt werden mit Medikamenten, die Umsatz bringen auch wenn sie zellzerstörend und Schluss endlich tödlich wirken. Die Schulmedizin fragt nicht nach der Ursache der Erkrankung und selbst der Deutsche Bundestag vertritt die Meinung: „Die Einwände (...) (von Dr. Lanka) basieren auf einer Mindermeinung. Die herrschende Meinung in der Medizinwissenschaft geht davon aus, dass es sich (bei AIDS) um eine Infektionskrankheit handelt.“

Erkrankte Menschen werden demnach aufgrund einer schulmedizinischen Meinung mit zellzerstörenden Medikamenten behandelt. Einen Handlungsbedarf sieht der Deutsche Bundestag allerdings nicht, denn Dr.

Lanka vertritt ja eine Mindermeinung.

Dabei bestätigt der Deutsche Bundestag die Mindermeinung von Dr. Lanka: „Nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist der direkte elektronenmikroskopische Nachweis von HIV in Plasma oder Serum von Patienten nicht erfolgt.“

Demnach ist es der Schulmedizin vollkommen gleichgültig, an was die Menschen tatsächlich erkranken und desinteressiert ist der Schulmedizin demzufolge auch, ob und wie die erkrankten Menschen geheilt werden könnten.

Dr. Lanka: „Dabei wissen Wissenschaftler längst, dass die sogenannten AIDS-Medikamente das erzeugen, was später AIDS genannt wird und das tun, was das angebliche Virus angeblich tun soll: Zellen töten, wofür diese Medikamente ausschließlich entwickelt worden sind. Zum Beispiel AZT: „AZT/Retrovir, laut Verpackung für Laboratorien: Giftig bei Inhalation, Hautkontakt oder Verschlucken. Zielorgane: blutbildendes Gewebe. Fühlen Sie sich unwohl, suchen Sie einen Arzt auf. Schutzkleidung tragen.“ Diese Hinweise stehen natürlich nicht auf den Verpackungen, welche die Patienten zu Gesicht bekommen. Hier ist das tödliche Gift schließlich Medikament! Die sogenannten AIDS- Medikamente sowie Antibiotika wirken kontraproduktiv, schwächen den Körper an seiner empfindlichsten Stelle, den Mitochondrien. Mitochondrien sind Bakterien, die in unseren Zellen integriert sind und die fast allein unsere gesamte Energie produzieren: Positiv getestete Menschen bekommen heute statt Quecksilber (siehe Faust I) Medikamente, die den Körper definitiv zerstören. AZT zum Beispiel wirkt giftig auf die Herzmuskulatur, das Gehirn, das Nervensystem, sowie Leber und Pankreas. Auch AZT- Nachfolgepräparate wie ddl und ddC schädigen die Mitochondrien. Eine für AZT verheerende Studie, die Concord-Studie wurde vom Hersteller selbst durchgeführt. Das Ergebnis war nach 2 Jahren AZT - Verschreibung offensichtlich, es macht die Patienten krank. Schädlich war die Studie für den Chefstatistiker von Glaxo/Wellcome. Er starb kurz nach der Veröffentlichung auf dem Werksgelände. Er wurde überfahren. Ein Zufall?“

Dr. Lanka macht seit Jahren darauf aufmerksam, dass die AIDS-Patienten durch die Wirkung der AIDS-Medikamente krank werden und sterben. Diese sind als Nebenwirkung sogar im Beipackzettel der AIDS-Medikamente aufgeführt.

Der Nobelpreisträger Kary Mullis: „Weltweit haben sich 10000 Leute auf HIV spezialisiert. Niemand von ihnen ist an der Möglichkeit interessiert, dass HIV gar nicht Aids verursacht, weil dann nämlich ihre ganzen wissenschaftlichen Arbeiten nutzlos wären.“

Dr. Lanka: „Den Sachverhalt, dass es nirgends einen Beweis gibt, dass das sogenannte HIV die sogenannte AIDS-Krankheit auslösen soll, benannte Kary Mullis 1993 auf seiner Nobelpreisrede in Stockholm. Diese Rede ist die einzige Nobelpreisrede, die nirgends veröffentlicht wurde. Er beschreibt dies in seinem Buch: Dancing naked in the Mind Field.“

Kary Mullis hat den Nobelpreis für seine Entdeckung der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) bekommen, mit der heute jeder Mensch positiv getestet werden kann. Von mir erfuhr er diesen Taschenspielertrick, mit dem seine Technik missbraucht wird und zum Beispiel auch beliebige Gentests behauptet werden. Auf der anderen Seite verriet er mir einen noch unglaublicheren Taschenspielertrick mit dem mit seinem Test beliebige DNS (angebliche Erbsubstanz) hergestellt werden kann. Dies war und ist die Grundlage, wie zum Beispiel das sogenannte Erbgut des sogenannten Hepatitis C-Virus erfunden wurde und natürlich jeder Mensch gentechnisch willkürlich, entweder als identisch oder unterschiedlich zu einem anderen Menschen getestet werden kann.“*

Diese und weitere Informationen wurden dem Deutschen Bundespräsidenten Herrn Köhler vor seinem Auftritt am Welt-AIDS-Tag, dem 1. Dez. 2004 in der Universität Tübingen schriftlich mitgeteilt.

Ob er diese Informationen auch erhalten hat, bleibt fraglich. Am Welt-AIDS-Tag in Tübingen hat Dr. Lanka am 1. Dez. 2004 dem Deutschen Bundespräsidenten Herrn Köhler diese Informationen allerdings persönlich überreicht.

Wie allerdings schon Altbundespräsident Johannes Rau erkennen musste: „Nicht wir Politiker machen die Politik, wir sind nur die Ausführenden. Was in der Politik geschieht, diktieren die internationalen Großkonzerne und Banken,“ wird der Bundespräsident Horst Köhler wohl auch erkennen müssen, dass er zum Aushängeschild diskreditiert wird.

In seiner letzten Rede, der Berliner Rede klagte Johannes Rau an: „Wir müssen zum Beispiel erleben, dass einige, die in wirtschaftlicher oder öffentlicher Verantwortung stehen, ungeniert in die eigene Tasche wirtschaften. Das Gefühl für das, was richtig und angemessen ist, scheint oft verlorengegangen zu sein. Egoismus, Gier und Anspruchsmentalität in Teilen der sogenannten Eliten schwächen auch das Vertrauen in die Institutionen selber, wenn deren Repräsentanten offenbar alle Maßstäbe verloren haben. (...) Häufig glauben die Bürgerinnen und Bürger einfach nicht mehr, was sie hören und sehen. Sie machen zu oft die Erfahrung, dass man vielem, was in aller Öffentlichkeit gesagt wird, nicht trauen kann. Es ist auch kein Ausweis des Vertrauens, wenn über manche, die in der Öffentlichkeit stehen, gesagt wird: "Denen ist alles zuzutrauen.“

Quelle:

BT-Drucksache 14/5978.

Schreiben von Dr. med. Adolfo Ernesto Raselli, Leiter Medizinische Information Aids-Hilfe Schweiz, Aide Suisse contre le Sida, Aiuto Aids Svizzero, Postfach 1118, CH-8031 Zürich
 Tel 044 447 11 44 (direkt), Tel 044 447 11 11 (Zentrale), Fax 044 447 11 15
adolfo.raselli@aids.ch, www.aids.ch
 Johannes Rau, Berliner Rede.
 Alfred Bielek, Sendung 1999, Gast: Johannes Rau, Ministerpräsident NRW.

*Erste Veröffentlichung in dem Buch: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen, klein-klein-verlag
 (In Klammer stehende Bemerkungen sind Anmerkungen der Verfasserin)

Weihnachts-Newsletter - klein-klein-verlag

09.12.2004

Der kleine Junge hockte auf dem Fußboden und kramte in einer alten Schachtel. Er förderte allerhand wertlose Dinge zutage - darunter auch einen silberglänzenden Stern. „Was ist das?“, fragte er. „Ein Weihnachtsstern“, sagte die Mutter „etwas von früher, von einem alten Fest.“ „Was war das für ein Fest?“, fragte der Junge.

„Ein langweiliges!“, sagte die Mutter, „Die ganze Familie stand in der Wohnstube um einen Tannenbaum und sang Lieder. Und an der Spitze der Tanne befestigte man den Stern. Er sollte an den Stern erinnern, dem die Hirten nachgingen, bis sie den kleinen Jesus in der Krippe fanden. „Der kleine Jesus?“, fragte der Junge, „was soll das nun wieder sein?“ „Das erzähle ich dir ein andermal,“ sagte die Mutter, und damit öffnete sie den Deckel des Müllschluckers und gab ihrem Sohn den Stern in die Hand, „du darfst ihn hinunterwerfen und aufpassen, wie lange du ihn noch siehst.“ Der Junge warf den Stern in die Röhre und lachte, als er verschwand.

Aber als die Mutter später wiederkam, stand er wie vorher über den Müllschlucker gebeugt. „Ich sehe ihn immer noch,“ flüsterte er. „Er glitzert. Er ist immer noch da!“

Auch ein fortgeworfener Stern hört nicht auf zu glänzen.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen
 für eine erfüllte Adventszeit und ein
 gesegnetes Weihnachtsfest

Ihr klein-klein-verlag-Verlagsteam

Lust auf Lesen?

www.klein-klein-verlag.de
info@klein-klein-verlag.de
bestellung@klein-klein-verlag.de

Unsere Bücher:

<p>Kerstin Fiedler / Beate Lenzke Impfen - Völkermord im Dritten Jahrtausend Mit Beiträgen von Kerstin Fiedler und Beate Lenzke ISBN 3 86 504 001 4</p>  <p>klein-klein-verlag</p>	<p>Vanessa Richter Impfen - eine Entscheidung, die Eltern treffen Mit dem Kapitel von Jürgen Benbow Homöopathie und Impfungen</p>  <p>klein-klein-verlag</p>	<p>Katharina / Stefan Linka Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin! An Ärzten, den großen AIDS- und Krebsforschern und einem Beitrag über Homöopathie Medizin der Zukunft, die keine Grenzen kennt</p>  <p>Herold-Verlag</p>	<p>Dr. Stefan Linka & Kerl Kretfeld Lehrvideo Impfen Die Überwindung des globalen Impfverbrechens ist die Weltrevolution</p> <p>In diesem Lehrvideo werden allgemeinverständlich die Kreisläufe geschildert und erklärt, dass das "Impfen" ein Verbrechen ist, welches in einer über tausendjährigen, aber nicht abgeschlossenen, abendlichen Mordgeschichte gründet. Es wird erörtert, dass die Überwindung des Impfverbrechens der Schlüssel zur Überwindung aller Verbrechen in der Medizin ist. AIDS, SARS, Krebs, Genmedizin etc. ist erst vollständig überwindbar, wenn ein weltweiter Menschheit, dieses wollen, folgt man es werden, wie man will. Es ist die Weltrevolution, die der Menschheit - durch Bewusstseins- und Wirtschaftswandel - Zukunft ermöglichen kann. Die Weltrevolution, die bis heute noch kaum wahrgenommen worden ist, insbesondere nicht von den schillernden Machtkräften in Politik, Wirtschaft und denen im Hintergrund.</p> <p>klein-klein-verlag</p>
---	--	--	--



Unsere Infobroschüren:



Die Ausgaben von klein-klein-aktuell-abo liefern, wir wie gewohnt, Mitte der Monate Januar-Februar, März-April, Mai-Juni, Juli-August, September-Oktober, Nov.-Dez. 2005 aus.

Newsletter-klein-klein-verlag vom 20.12.2004
 Beginnen Schulmediziner zu erkennen?

Veronika Widmer

In der Zeitschrift: Der Spiegel, 41/2004, vom 04.10.2004 verfasste der Journalist Jörg Blech unter dem Titel: Giftkur ohne Nutzen, eine Bestandsaufnahme der Chemotherapien gegen Krebs. In seinem Artikel gibt Jörg Blech bekannt, dass die Zellgifte immer ausgefeilter und teurer werden, die Schulmedizin allerdings dennoch in den letzten 25 Jahren kein Fortschritt bezüglich der Überlebenschancen erreicht hat.

Der in der Universität München im Klinikum Großhadern arbeitende Epidemiologe Dieter Hölzel dokumentierte seit 1978 die Krankengeschichten tausender Krebspatienten, die nach den jeweiligen üblichen schulmedizinischen Behandlungsarten therapiert wurden. Dieter Hölzel stellt fest, dass es in dieser Zeit keinen Fortschritt gegeben hat.

Während die Medien in Zeitung, Zeitschrift und Fernsehen von beträchtlichen Lebensverlängerungen und Heilungen berichten, teilt die Universität München aufgrund der neuen Zahlen des Krebsregisters mit, dass sich die Überlebensraten in den letzten Jahrzehnten nicht verbessert habe. Während sich die Kurve der Darmkrebserkrankungen geringfügig verbesserte, sei die Überlebenschance für Brustkrebspatientinnen im

Laufe der Jahre sogar gesunken: „Ich befürchte, dass die systematische Ausweitung der Chemotherapie gerade bei Brustkrebs für den Rückgang der Überlebensrate verantwortlich sein könnte.“ (Die Aussage des Epidemiologen gilt nicht für die medikamentöse Chemotherapien nach Operationen)

Auch Wolfram Jäger, Leiter der Gynäkologie der Städtischen Kliniken von Düsseldorf bestätigt den bayrischen Epidemiologen „Es gab und gibt keine Erfolge. Da werden riesige Mengen von Frauen behandelt, ohne dass ein Nutzen tatsächlich bewiesen wäre. Wenn sie das den Patienten sagen, die verzweifeln ja total.“

„Der Fortschritt der Chemotherapie liegt eher darin, Leiden zu mindern, die sie selbst bewirken,“ so Jörg Blech. „Die Mittel, um die es dabei geht, sind alles andere als harmlos. Manche der frühen Chemotherapeutika rafften binnen weniger Wochen etliche Patienten dahin und waren auf dem Markt nicht zu halten. (...) Zudem keimte bei einigen Medizinern langsam der Verdacht, dass die so gepriesenen Zytostatika womöglich gar nicht mehr konnten, als Metastasen vorübergehend schrumpfen zu lassen.“

Im September 1985 erklärte der inzwischen verstorbene Klaus Thomson, damals seit zwei Jahrzehnten Direktor der Gynäkologie der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf, auf einem internationalen Kongress in Berlin: „Es sollte uns nachdenklich stimmen, wenn eine zunehmende Zahl von Ärztinnen und Ärzten sagt: An mir würde ich eine solche Therapie nicht vornehmen lassen.“

Zehn Jahre später zog der Epidemiologe Ulrich Abel, Universität Heidelberg, den Nutzen der Chemotherapie in Zweifel. Ein Jahr lang hatte der Wissenschaftler mehrere tausend Publikationen zur Chemotherapie gesichtet. Erschüttert stellte er fest, dass „bei den meisten Organkrebsen keinerlei Belege dafür existieren, dass die Chemotherapie, speziell auch die immer mehr um sich greifende Hochdosistherapie, die Lebenserwartung verlängert oder die Lebensqualität verbessert.“

Namhafte Onkologen stimmten der ärztlichen Kritik an der Chemotherapie zu. An der Ausbreitung der Chemotherapie änderte sich allerdings nichts, die Giftkur gegen Krebs ist längst zum schulmedizinischen Dogma geworden, denn sonst würde der Bürger ja merken, dass der ärztliche Kaiser nackt ist.

Der Düsseldorfer Frauenarzt Jäger fordert mehr Geld für Früherkennung, statt Millionensummen für teure Chemotherapien zu verpulvern.

Durch noch mehr Früherkennung würden dann noch mehr biologische Abläufe aufgespürt werden und noch weniger könnten diese dann, nach den biologischen Gesetzmäßigkeiten der Neuen Medizin, unbemerkt ablaufen.

Antikörper gegen Krebszellen werden die neuesten Prestreiber sein und versprechen eine Impfung gegen Krebs. Und wieder versprechen die Hersteller einen Durchbruch, doch eindeutige Belege der Wirksamkeit fehlen auch hier. Die Konkurrenz die durch die neu behaupteten Antikörper entstehen wird, wird dazu führen, dass altbekannte Zellgifte umso aggressiver in den Markt gedrängt werden.

Epidemiologe Hölzel klagt, die Krebsforschung sei eine Trickforschung, vor allem, wenn eine vergleichende Überlebensstatistik hergestellt wird.

Während die Schulmedizin hinter vorgehaltener Hand

und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt weiß, dass sie der Volkskrankheit Krebs nichts lebensverlängerndes oder gar heilendes entgegensetzen hat, wird der Begründer der Neuen Medizin eingesperrt um die Neue Medizin zu verhindern.

Hier wird versucht eine Therapie zu verhindern, die den erkrankten Menschen eine echte menschenwürdige Heilungschance gibt. Allerdings kann die Pharmaindustrie mit der Neuen Medizin nicht reich werden und solange die Pharnalobby in der Medizin und in der Politik zuhause ist, wird das schulmedizinische System versuchen die Neue Medizin zu unterdrücken.

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER **AMICI DI DIRK** Ediciones de la Nueva Medicina, S.L. Camino Urique, 69, Tlf. 952 59 59 10 – Fax: 952 49 16 97, Apdo. de Correos 209, 29120 – ALHAURIN EL GRANDE

Alhaurin el Grande, 16. Dezember 2004

Bericht über Dr. Hamer

In wenigen Tagen ist Weihnachten und Dr. Hamer sitzt immer noch **präventiv** in Haft. Immerhin hat sein Anwalt am 1. Dezember (nach Ablauf der Frist für die Begründungsfrist bei der Cour de Cassation) dann auch endlich eine Besuchserlaubnis erhalten. Ebenfalls seine Lebensgefährtin, die ihn hoffentlich vor Weihnachten noch besuchen darf. Dr. Hamer geht es den Umständen entsprechend gut. In seinen Briefen betont er immer wieder, wie glücklich er darüber ist, dass die Menschen sich so vehement für ihn und die Germanische Neue Medizin einsetzen und ihm dadurch Mut und Kraft spenden, das Unrecht und die gegenwärtige Situation zu ertragen. Juristisch (so hoffen wir) wird alles getan, um diesen Zustand möglichst bald zu beenden. Dennoch hat am 13.12. die spanische Polizei vor seiner Haustüre in Alhaurin gestanden, mit einer Vorladung, eingeleitet von der Staatsanwaltschaft Leipzig – (frei übersetzt)

„...wegen Verstoß gegen ein deutsches Gesetz, das nur gewisse Personen berechtigt, eine Natur- oder

Alternativmedizin zu praktizieren“. Und weiter (wenn es nicht so ernst wäre, könnte man laut lachen): *...Im Falle des Nichterscheinens kann die Aufforderung in einen Haftbefehl verwandelt werden (Art. 487 des Strafgesetzbuches).*

Datum vom 26.11.2004. Was hat das zu bedeuten? Vielleicht - wenn Frankreich nicht greift, dann versucht man es eben in Deutschland oder in einem anderen Euro-Land? Armer Dr. Hamer – davon weiß er noch gar nichts.

Aber wie hat die Anwältin des staatlichen Sektendezernates Joelle V. wörtlich gefragt?: *„Was kann man tun – um Hamer zu stoppen im wahrsten Sinne des Wortes?“*

Unsere Frage muß lauten: *„Was können wir noch mehr tun, um das Unrecht zu stoppen!“*

Antwort: Auf keinen Fall resignieren! Wir müssen an die Basis heran, die Leute aufklären! Versucht bitte auch das Buch „Kurze Einführung“ bei den Buchhandlungen in Euren Wohngebieten zu offerieren. Dazu haben wir einen speziellen Flyer kreiert, den man auf den allbekanntesten Internetseiten in den nächsten Tagen herunterladen kann.

Trotzdem gibt es auch eine erfreuliche Nachricht: Am 12. Dezember hat Prof. Dr. Josef Miklosko eine Erklärung für Dr. Hamer abgegeben, die wir bereits öffentlich gemacht haben.

Auch davon hat Dr. Hamer noch keine Ahnung. Er wird sich sicherlich riesig darüber freuen.

Bitte, verbreitet auch diese Erklärung zusammen mit den Stangl-Briefen. Gerade noch rechtzeitig erreicht uns ein Brief aus dem Gefängnis. Darin schreibt Dr. Hamer:

3. Advent, 12.12.2004

Liebe Freunde

Für heute sollt Ihr einen kleinen Zwischenbericht erhalten aus dem Fleury-Mérogis.

Geheizt wird immer noch nicht, obwohl es jetzt in den Zellen lausekalt ist. Hofgang kann man nur im Dauer-marsch machen, weil es um Null Grad und sehr windig ist. Alles ist Schikane, wobei die Wärter nur Befehls-empfänger sind. Das mit der Besuchserlaubnis für meine Kinder und Freunde wurde auch zurückgenom-men. Mein Sohn soll erst einen Familien Stammbaum bringen, dass er auch wirklich von mir abstamme. Polizeiliches Führungszeugnis sowieso.

Meine Freundin und Frau Sixt dürfen mich gar nicht besuchen, weil sie nicht mit mir verwandt sind. Wahr-scheinlich darf ich bis Weihnachten überhaupt keinen Besuch mehr bekommen. (Anmerkung: Die Besuchs-erlaubnis für beide ist inzwischen erteilt worden, doch das weiß oder wusste Dr. Hamer zu diesem Zeitpunkt noch nicht).

Seit 9 Wochen bettele ich quasi täglich darum, meine Bücher aus meiner Tasche zu bekommen: Homer: Ilias griechisch/deutsch und Herodot: Historie I und II. Jetzt bekam ich erst mal Nachricht: Nur wenn ich ein-verstanden sei, dass man alle Einbanddeckel wegschneiden dürfe, dürfte ich die „nackten Buchinhalte“ er-halten.

Mein Anwalt sagte mir, das Gefängnis habe ihm gesagt: wenn ich gerne ins Gefängnis Krankenhaus wolle, brauche ich das nur zu sagen, das würde man sofort machen.

Man wundert sich anscheinend, wie ich das Frieren in der Zelle so locker durchhalte und beim 2-maligen Hofgang meine 10 km marschiere.

Was die Zellen anbelangt: Die sind nicht aus Stein, sondern aus purem Beton. Vor 30 Jahren war der Beton mal angestrichen. Die Farbe ist an sehr vielen Stellen schon abgelöst. Die Gitter sind alle verrostet. Die Scheiben von außen unendlich dreckig, davor oberhalb eine Rolle Stacheldraht, die voll hängt mit Lumpen, Plastiksäcken, Schnüren und in Streifen gerissenen Betttüchern, Flaschen etc., sogar eine Krücke hängt vor meinem Fenster.

Ich schaue durch eine Müllgardine, allerdings nur undeutlich. Durch die Müllgardine ahnt man mehr als man sieht: Beton, Stacheldraht, Beton, Stacheldraht und Schießtürme.

Die Post wird jetzt wieder schärfer zensiert. Briefe aus Alhaurin sind grundsätzlich 9 Tage oder mehr unter-wegs. Man möchte sehen, ob die Stimmung und Moral schon zusammengebrochen ist.

Man hat übrigens clam-heimlich die Anklage im Nachhinein geändert: Früher hieß es „Anstiftung zur Neuen Medizin mit dem Ziel der Ausübung“. Jetzt heißt es: „Anstiftung zur unerlaubten Ausübung der Medizin“. Man will auf keinen Fall nochmals in die 1. Instanz. Die Justiz will das verhindern.

Das Urteil der Cour de Cassation kann, weil ich dann ja schon 6 Monate im Gefängnis bin, nur auf eine Art „Begnadigung“ hinauslaufen. Aber die Franzosen können sich drehen oder wenden wie sie wollen: Es wird für sie ein Waaterloo.

Ich danke Euch für Euer Engagement in Sachen Germanische Neue Medizin. Ihr ahnt vielleicht gar nicht, wie sehr Ihr mir damit helft, das ganze hier auszuhalten. Ich wünsche Euch allen ein warmes und behagliches Weihnachtsfest.

Eurer Ryke Geerd

Auch wir schließen uns seinen Wünschen an und bedanken uns noch mal ganz herzlich für die bisherige

Unterstützung und Eure Spenden.
Euer Amici Team

Personale Beschreibung - Jozef Miklosko

Ich, Jozef Miklosko, ehem. Vizepremier der Tschechische und Slovakische Federale Republik für Menschen Rechte /1990-92/ und Vizedirektor der Universität Trnava in Trnava, zuständig für Wissenschaft, Forschung und Internationale Verbindungen /1997-2000/, möchte ich für Fall Hammer folgendes sagen:

Herr Dr. Hammer sollte schon 15 Jahre in einer moderne Klinik arbeiten und nicht im Gefängnis gehen oder in ständige Bedrohung leben. Ich habe ihn mehrmals getroffen und bin ich überzeugt, dass er ausgezeichnete neue Methoden gegen Krebs und andere Krankheiten gefunden hat die große Sinn für Menschen hat. Er hat tausende Patienten in ganzen Welt geholfen und heute unabhängig von ihm viele Atzte in Welt erfolgreich benutzen diese Methode für Gutes des Patienten. Ich schicke oft verschiedene hoffnungslose Patienten diesen Ärzten die ohne Chemotherapie und Radiologie diese Leute, nicht nur Krebskranke, überraschend helfen und heilen.

In Fall Hammer habe ich seine Lehre von seiner Person getrennt und habe ich mich für den Fall auf diese Grunde gewidmet:

- humanistisch, weil es muss jeder Versuch, die kann die Leiden der Millionen Patienten helfen ernst nehmen und prüfen,
- wissenschaftlich, weil diese Theorie und Praxis viele Institutionen abgelehnt, ohne wirkliche Versuchen und Bemühungen die Resultate nach der Forschung zu bestätigen oder ablehnen,
- menschenrechtlich, weil es geht um Fall, wo jemand wegen seine Meinung verfolgt ist, ohne ihm eine Möglichkeit zu schützen gegeben ist,
- ökonomisch, weil die Tendenzen immer teure chemotherapeutische Mittel zu benutzen heutige Medizin in Sackgasse steckt.

In Trnava Erklärung im September 1998 haben wir nach Überlegungen und Diskussionen unsere Meinung erklärt, dass mit höchste Wahrscheinlichkeit sind wir überzeugt, dass Hammers Methode richtig ist und ihre Benutzung in Praxis sollte geforscht werden. Ich kann auch bezeugen, dass vor meine Augen Prof. L. **Pogady**, Vorsitzender der wissenschaftliche Kommission, sowie Prof. V. **Krčmery**, Dekan der Fakultät, sowie ich selber unterschrieben haben. Meine Erklärung über diese Situation aus 4.2.1999 ist in der Beilage.

Ich erlaube mir wegen Millionen der Patienten und wegen wissenschaftliche Wahrheit bitten lassen Sie Herrn Dr. Hamer seine Arbeit verwirklichen und in Friede leben und arbeiten. Ich sehe keine einzige Ursache ihn zu beurteilen und in Kerker zu stecken.

Hochachtungsvoll Doz. RNDr. Jozef Miklosko DrSe.
 Rome, 12.12.2004

Newsletter-klein-klein-verlag vom 21.12.2004
Das Hauptverfahren gegen Stefan Herzog

Flugblatt des Vereins
Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V. Stuttgart

Bitte lesen, nachdenken & handeln: Beugen Sie vor, damit es Ihnen nicht ebenso geht, wie der Familie Herzog! Kopieren und weitergeben, auch via Internet, sind erwünscht! (www.klein-klein-aktion.de)

Fragen zum Verfahren gegen Stefan Herzog ab dem 17.1.2005 vor dem Landgericht Degendorf, wegen des (absurden) Straftatvorwurfes, er habe seine vier Monate alte Tochter vorsätzlich durch Ersticken getötet, Aktenzeichen 1 Ks 1 Js 8609/02.

Was geschah?

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 2002 starb plötzlich die vier Monate alte Laura-Patricia Herzog. Eltern, die diese Erfahrung nicht machen mussten, können nur ansatzweise nachempfinden,

was Eltern durchmachen, wenn ihr geliebtes Kind plötzlich und unerwartet stirbt. Nun sollte man eigentlich davon ausgehen können, dass Eltern die in einem Rechtsstaat leben und die schwerste Erfahrung, die es für Eltern gibt, machen müssen, mit der Solidarität ihres Staates rechnen können. Für das, was die bayrische Justiz bisher diesen Eltern angetan hat, können nur Unmenschen Verständnis aufbringen. Das selbe gilt für die Medien. Ein einziger Artikel, der wohl unvollständig ist und wichtige Fakten ausgelassen hat, lässt allerdings das ganze Ausmaß des Unrechts erahnen. Dieser Artikel erschien im Zeit-Magazin vom 10.12.2004, Ausgabe 50/2004. (<http://www.zeit.de/2004/50/Laura>).

Die Rolle des Helmut Walch:

Öffentlich und wider besseres Wissen behauptete der leitende Oberstaatsanwalt (LOStA) Walch in seinen schmierigen, rechtswidrigen Medienkampagnen, den Vater Stefan Herzog als schuldig. Seine Schuld begründete der LOStA aufgrund des Münchener Obduktionsbefundes als rechtsmedizinisch zweifelsfrei bewiesen. Der Oberstaatsanwalt hält es lediglich noch für klärungsbedürftig, ob Herr Stefan Herzog seine Tochter vorsätzlich getötet oder ermordet hat!

Der wichtigste Rechtsgrundsatz wurde aufgehoben:

Im Strafrecht gilt der Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung, solange die Schuld nicht rechtskräftig nachgewiesen ist, d.h. bis ein Strafverfahren abgeschlossen, ein Urteil gefällt und dieses wirksam geworden ist. Aus diesem Grund muss in den Medien immer die Formulierung „der vermutliche Täter“ verwandt werden, selbst dann, wenn die Person ein Geständnis abgelegt hat. Diese Regel setzte der Oberstaatsanwalt Walch bei seinen Schmierenkampagnen außer Kraft. Daher sind die Walchschen Schmierenkampagnen in den Medien **auffällig rechtswidrig**.

Frage Nr. 1:

Warum haben bisher alle kenntnisnehmenden Juristen (Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte), Journalisten und Politiker, aber auch Staatsbürger, das vorsätzlich rechtswidrige und öffentliche Verhalten des Leitenden Oberstaatsanwalt Helmut Walch, Staatsanwaltschaft (StA) Deggendorf, geduldet und dazu geschwiegen?

Wie ist es in einem Rechtsstaat möglich, dass ein LOStA in seinen, gegen Herrn Stefan Herzog betriebenen Schmierenkampagnen öffentlich das Recht missachtet und gebeugt hat und die Medien, trotz der Beratung ihrer Rechtsabteilungen, das auch noch drucken?

Die sich daraus ergebende Frage Nr. 2:

Steckt hinter diesem Verfahren jemand ganz anderes, dem sich die bayrische Justiz und der Freistaat Bayern unterwirft?

Die Weigerung entlastend zu ermitteln:

§ 160 der Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet die Staatsanwaltschaft „**nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, ...**“.

Öffentlich bekundete Herr LOStA Walch in seinen Medienkampagnen **seine vorsätzliche Weigerung**, die ihm auferlegte Pflicht zur entlastenden Ermittlung auszuführen, gestützt durch den **Generalstaatsanwalt Sauter** (München), das **bayrische Justizministerium** und durch den **Bayrischen Landtag** (Rechtsausschuss; Pet: P II 2/VF.0042.15).

Bei dieser schweren öffentlichen Rechtsverletzung, zu Lasten des Bürgers Stefan Herzog, ausgeführt durch Herrn LOStA Walch für den Freistaat Bayern, müsste sich bei jedem Staatsbürger, insbesondere bei jedem Juristen, Journalisten und Politiker zwangsläufig die Erkenntnis einstellen:

HIER STIMMT WAS NICHT!

Dieses öffentliche Verhalten des Herrn LOStA Walch verlangt eine dringende Klärung.

Dritte im Hintergrund:

Der Eindruck entstand, dass **Herr LOStA Walch, die gesamte bayrische Justiz, der gesamte Freistaat Bayern und damit sämtliche Bürger des Freistaates Bayern hilf- und schutzlos den Weisungen Dritter im Hintergrund ausgeliefert sind, denen sich der Freistaat Bayern mit seiner Staatsanwaltschaft und seiner Richterschaft rechtswidrig unterwirft.**

Die bayrische Justizministerin:

Es ist dringend angebracht, dass die bayrische Justizministerin sicherstellt, dass die Anklage am 17.1.2005 vor dem Landgericht Deggendorf nicht durch **diesen** LOStA Walch erhoben wird, wenn nicht der Eindruck der Weisungsabhängigkeit des Freistaates Bayern und dessen Justiz durch Dritte im Hintergrund noch weiter **gefestigt** werden soll.

Ein Staatsanwalt, der derartige menschenrechtsverletzende Medienkampagnen inszeniert und in schmierigen Kampagnen **seine vorsätzliche Weigerung beweist, sich dem geltenden Recht zu unterwerfen**, wie es Herr LOStA Walch seit dem plötzlichen Tode von Laura-Patricia tat, ist für einen Rechtsaat untragbar.

Die Frage nach den Hintermännern:

Die Fragen nach den möglichen Hintermännern dieses Verfahrens, die das öffentliche Verhalten des Herrn LOStA Walch erklären aber nicht entschuldigen könnten, müssen nach der Feststellung der erwiesenen Unschuld des Herrn Herzog durch das Landgericht Deggendorf, dringend geklärt werden.

Die Hinweise,

die hier auf Straftaten Dritter deuten, sind nicht nur Herrn LOStA Walch hinreichend bekannt. Selbst die gegen die Ehefrau von Stefan Herzog und gegen Herrn Herzog durchgeführten Mordanschläge, (**u.a. Lösen der Radmuttern beim Auto, Versuch des Abdrängens von der Fahrbahn usw.**) ignoriert die Staatsanwaltschaft Deggendorf, geleitet durch Herrn LOStA Walch, nachhaltig und vorsätzlich.

Wer steckt hinter den Mordanschlägen?

Wer steckt hinter diesen, durch Herrn LOStA Walch ignorierten und damit geschützten und die Täter zur Fortsetzung ermutigenden Mordanschläge gegen Herrn und Frau Herzog, die jeweils einsetzten, nachdem Frau Herzog bei Herrn LOStA Walch auf Klärung der tatsächlichen Todesursache ihrer Tochter und damit auf pflichtgemäße Aufnahme entlastender Ermittlungen (§ 160 StPO), ohne falsche Rücksichtnahme auf das Ansehen etwaig beteiligter Personen, drängte?

Handelt Herr LOStA Walch mitsamt der bayrischen Justiz, ausschließlich gewohnheitsmäßig aufgrund rechtsferner, dümmlich arroganter Eigendynamiken im Freistaat Bayern? Diese Frage wird die, gegen Herrn Stefan Herzog, am 17.1.2005 am Landgericht Deggendorf beginnende Hauptverhandlung nicht beantworten können. **Diese Frage wird nach Abschluss dieser Hauptverhandlung beantwortet werden müssen !**

Wer wird am 17.1.2005 die Anklage vertreten?

Wenn Herr LOStA Walch in dieser Hauptverhandlung die Anklage vertritt, dann ist dies auch **eine klare Aussage der bayrischen Staatsregierung und der bayrischen Justizministerin. Die bayrische Justizministerin ist genauestens über das öffentliche rechtswidrige Verhalten von Herrn LOStA Walch informiert und könnte diesen LOStA von einem auf den nächsten Tag, ohne Nennung von Gründen, in den vorläufigen einstweiligen Ruhestand versetzen.** Eine Unterlassung der Justizministerin würde den Verdacht begründen, sie selbst sei von Weisungen rechtstaatlich nicht legitimierter Dritter abhängig.

**Wer derartiges staatliche Vorgehen heute wissentlich duldet,
darf sich nicht wundern, wenn er morgen zum Opfer von Verbrechern wird.**

WMuM e.V. Dortmund und Stuttgart, den 20.12.2004

1. Vors. Karl Krafeld, Albrechtstr. 17, 44137 Dortmund / 2. Vors. Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Str. 1-B, 70176 Stuttgart

Newsletter des klein-klein-verlags - unregelmäßig erscheinender Informationsdienst.

Sollten Sie durch den Newsletter nicht mehr informiert werden wollen, bitten wir um Nachricht durch eine e-mail an:

info@klein-klein-verlag.de

Web: www.klein-klein-verlag.de

Anfragen: info@klein-klein-verlag.de

Bestellungen: bestellung@klein-klein-verlag.de

Fax 1: 07444 9170262 - Buchhaltung + Anfragen

Fax 2: 0711 2220600 - Bestellung + Anfragen

Fax 3: 09856 - 921324 - Bestellungen

Redaktionsmitglieder: Verlagsteam des klein-klein-verlags:

Jürgen Bernhardt, Bärbel Engelbertz, Jürgen Faas, Stephanie Gawlitta, Diana Hermann, Karl Krafeld,

Dr. Stefan Lanka, Bernadette Strasser, Dr. Erich Weber, Ingrid Weber, Alexandra Widmer, Veronika Widmer, Petra Wieczorek, Karin Wolfinger.